

Sitzungsniederschrift

61. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 24.07.2013 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM August Forkel	CSU
2. BM Paul Beitzer	SPD
Monika Ehrmann	WL
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Fritz Hammer	WL
Elke Held	SPD
Klaus Huber	CSU
Tobias Humpf	CSU
Ernst Karl	FW
Stefan Klein	B90/GRÜNE
Andreas Kögler	CSU
Walter Lechler	WL
Bernd Lober	SPD
Georg Piott	WL
Uscha Schaudig	FW
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	FW
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	B90/GRÜNE
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend ab Nr. 2 ö. / Anwesend
ab Nr. 8 ö.

Abwesend ab Nr. 1 ö.

Abwesend:

Mitglieder:

Hans-Peter Mattausch	CSU
Thomas Müller	CSU
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

Anträge zur Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | Konzepte Hochwasserschutz Stadt Dinkelsbühl | VI/067/2013 |
| 2. | Bestellung von Herrn Thomas Staufinger zum Standesbeamten | I/013/2013 |
| 3. | Beteiligung der Stadt Dinkelsbühl an der Ehrenamtskarte | I/014/2013 |
| 4. | Haushaltsvollzug 2013 - Zwischenbericht zum 30.06.2013 | IV/039/2013 |
| 5. | Sanierung Anwesen Altrathausplatz 12a - Durchführung und Finanzierung der Maßnahme | IV/040/2013 |
| 6. | 05. Flächennutzungsplanänderung - Bürgerwindkraftanlage - Behandlung Einwendungen und Feststellungsbeschluss | VI/064/2013 |
| 7. | Bebauungsplan - Gewerbegebiet-Ost - Bildstöcke und 06. Änderung des Flächennutzungsplanes | VI/065/2013 |
| 8. | Bebauungsplan - Gewerbegebiet-Ost - Hammerfeld und 07. Änderung des Flächennutzungsplanes | VI/066/2013 |
| 9. | Ansiedlung eines DPD-Depots auf einer Teilfläche Flur_nr. 195 Gemarkung Waldeck | VI/070/2013 |
| 10. | Jahresbericht und Jahresabschluss 2012 | VII/019/2013 |
| 11. | Kapitalverstärkungsmittel aufgrund der Verluste der Bäder 2012 | VII/020/2013 |
| 12. | Sanierung der Stadtmauer- Voruntersuchung | VI/069/2013 |
| 13. | Friedwald/Friedpark in Dinkelsbühl | IV/041/2013 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- In der letzten RdF wurde besprochen, dass wieder eine Mitgliedschaft mit dem „Fränkischen Sommer“ eingegangen werden soll und für die nächste Sitzung des Stadtrates eine entsprechende Vorlage erarbeitet werden soll. Dies ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der diesjährige Abschluss der Reihe mit einem Jazz-Wochenende in Dinkelsbühl stattfindet.
Mit Herrn Joseph Liebel (Kulturmanager) wurde jetzt jedoch vereinbart, dass man sich nach Abschluss der Reihe zunächst in Dinkelsbühl zusammensetzt, um dort die weitere Zusammenarbeit zu besprechen. D.h. die ggf. erforderliche Beschlussfassung wird in einer Sitzung des Stadtrates im Herbst erfolgen.
- Vom Präsidenten des Bayerischen Heimattages erhielt die Stadt, ein Dankschreiben für den Vortrag von Herrn Putscher (Jugendpflege) und ein Lob für Dinkelsbühl als Tagungsort und an alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung, insbesondere Herrn Schürlein.
- Die kommunale Musikschule Dinkelsbühl-Feuchtwangen-Herrieden-Wassertrüdingen erhält einen Kreiszuschuss vom Landratsamt Ansbach i.H.v. 12.120,00 €.
- Die Regierung von Mittelfranken genehmigt mit Schreiben vom 08.07.2013, eine offene Ganztagesklasse im Schuljahr 2013/2014 an der Hans-von-Raumer Mittelschule.
- Der Bezirk Mittelfranken bewilligt mit Schreiben vom 12.07.2013 einen Zuschuss des Bezirkes i.H.v. 20.000,00 € für das Landestheater Dinkelsbühl.
- Hinweis: Am Donnerstag, 25.07.2013, findet um 18:30 Uhr im Konzertsaal eine erste Vorbesprechung mit den Anwohnern bezgl. den für 2014 geplanten Maßnahmen im Bereich Wörnitzvorstadt/Mühlgraben statt.
- Die Kinderzeche 2013 war eine gelungene Veranstaltung. Jedoch wurden Beschwerden bezgl. Ausschank, Lärm und Musik an die Stadt herangetragen. Am 23.07.2013 erfolgte daher ein Schreiben vom Ordnungsamt/Bauamt an alle Gastwirte.
- Aktueller Sachstand Ostumfahrung B25:
Das Bundesverkehrsministerium hat bezüglich der Planung zur Ortsumgehung B25 schriftlich mitgeteilt, dass es zu den Fragen und Einwänden des Prüfungsamtes Stellung genommen hat und nun nur noch wiederum auf Rückmeldung vom Prüfungsamt wartet. Auch das Staatl. Bauamt versicherte telefonisch, dass das Projekt nie in Frage gestellt wurde, lediglich die Projektplanung Fragen aufgeworfen hat. Dr. Hammer hofft im Herbst auf den Gesehen-Vermerk.

- OB Dr. Hammer verliest ein Antwortschreiben der Bayerischen Staatskanzlei vom 17.07.2013 zum Thema Windkraft an den Vorsitzenden des Verbandes kommunaler Unternehmen.
- Am 26.09.2013 findet mit einem Fußballspiel um 16:00 Uhr und mit einem Empfang im kleinen Schranrensaal die offizielle Auflösung der Patenschaft mit der Ellwanger Kompanie statt.
- Hinweis auf 825. Geburtstag Dinkelsbühl. Die Feier soll zusammen mit dem Stadtfest am 08.09.2013 mit Herrn Söder und Herrn Maly stattfinden. Nähere Details stehen im Stadtfestflyer.

Anfragen aus dem Stadtrat

Herr Stadtrat Lober berichtete, dass der Schwerlastverkehr durch Missachtung der Baustellenschilder in der Luitpoldstraße auf der Schwedenwiese umdrehen. Die Schilder seien jedoch korrekt und genau angebracht. OB Dr. Hammer erklärte, dass es am Anfang einer Baustelle immer zu Beeinträchtigungen käme.

Anträge zur Tagesordnung

Frau Stadträtin Held beantragte den Tagesordnungspunkt ö. Nr. 9 in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, da dieser Punkt nicht ohne nö. Nr. 2, 3, 4, 5 beschlossen werden kann.

ö. Nr. 9 wird in den nichtöffentlichen Teil verschoben

Herr Stadtrat Beitzer schlägt vor den Tagesordnungspunkt ö. Nr. 14 abzusetzen da Friedpark und Friedwald zwei unterschiedliche Punkte sind.

ö. Nr. 14 wird vorgestellt ohne Beschluss

Herr Stadtrat Schneider beantragt den Tagesordnungspunkt ö. Nr. 10 abzusetzen da keine Planunterlagen vorliegen.

ö. Nr. 10 wird nicht abgesetzt (20/2)

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
24.07.2013

Vorlagennummer:

VI/067/2013

Berichtersteller:

Herr Holger Göttler

Betreff:

Konzepte Hochwasserschutz Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat verschiedene Möglichkeiten erarbeitet für einen Hochwasserschutz für die Stadt Dinkelsbühl. Der Leiter des Amtes, Herr Arndt Bock, wird die verschiedenen Varianten in der Sitzung vorstellen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Ohne Beschluss

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlussnummer:

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: I/013/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider
Betreff: Bestellung von Herrn Thomas Staufinger zum Standesbeamten

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Staufinger wurde zum 01.01.2013 als Nachfolger von Herrn Kiesel als Geschäftsleitender Beamter Abteilungsleiter des Hauptamtes.
Er erfüllt seit dem 14.06.2013 alle rechtlichen Voraussetzung zur Bestellung als Standesbeamten und sollte daher mit Wirkung vom 01.08.2013 zum Standesbeamten bestellt werden.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Herr Thomas Staufinger wird mit Wirkung vom 01.08.2013 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dinkelsbühl bestellt.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö2
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Herr Thomas Staufinger wird mit Wirkung vom 01.08.2013 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dinkelsbühl bestellt.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: I/014/2013

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Beteiligung der Stadt Dinkelsbühl an der Ehrenamtskarte

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landkreis Ansbach hat sich der Initiative des Freistaates Bayern angeschlossen und die Ehrenamtskarte eingeführt. Die bayernweit gültige Karte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ein überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement. Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten in ganz Bayern zahlreiche Vergünstigungen.

Das Angebot befindet sich derzeit im Aufbau und wird erst dann attraktiv, wenn sich möglichst viele Städte, Märkte und Gemeinden daran aktiv beteiligen und die Idee unterstützen.

Der Landkreis Ansbach hat deshalb die Stadt Dinkelsbühl gebeten, sich ebenfalls als Akzeptanzpartner zur Verfügung zu stellen, und den künftigen Inhabern der Ehrenamtskarte Vergünstigungen bzw. Rabatte einzuräumen.

Anlage: Informationsblatt zur Ehrenamtskarte (2 Seiten)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt Dinkelsbühl stellt sich als Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte zur Verfügung. Die Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten in den Einrichtungen der Stadt Dinkelsbühl (z.B. Museum, Hallenbad, Freibad) ermäßigten Eintritt. Für die Inhaber einer solchen Kartearte gelten die bereits bestehenden Ermäßigungen für Schüler und Studenten.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö3
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die Stadt Dinkelsbühl stellt sich als Akzeptanzpartner für die Ehrenamtskarte zur Verfügung. Die Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten in den Einrichtungen der Stadt Dinkelsbühl (z.B. Museum, Hallenbad, Freibad) ermäßigten Eintritt. Für die Inhaber einer solchen Kartearte gelten die bereits bestehenden Ermäßigungen für Schüler und Studenten.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

24.07.2013

Vorlagennummer:

IV/039/2013

Berichterstatter:

Herr Günter Pomp

Betreff:

Haushaltsvollzug 2013 - Zwischenbericht zum
30.06.2013

Sachverhaltsdarstellung:

1. Stadt Dinkelsbühl

1.1 Verwaltungshaushalt (VWH)

Im ersten Halbjahr 2013 zeigt die Entwicklung des städtischen Haushaltes bisher keine besonderen Auffälligkeiten. Wir gehen davon aus, dass bei den Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbe- aber auch Einkommensteuer, bis Jahresende weitere Verbesserungen eintreten werden.

An wesentlichen Veränderungen sind bisher festzustellen:

a) Einnahmen VWH

HSt.	Bezeichnung	+/-
3321.1599	Auflösung Sparbücher Knabenkapelle	+9.000
6479.1715	Zuweisung Kommunalanteil Kfz.-Steuer	+28.000
7000.1599	Gebühren Anlieferung Sickerwässer in KL	+7.000
7901.1220	Fremdenverkehrsbeitrag	+40.000
8551.1670	Erstattung Stiftung f. Forstbetrieb incl. NZ 2012	+67.000
9000.0030	Gewerbesteueraufkommen 2013 incl. NZ	+1.100.000
9000.0100	Beteiligung Einkommensteuer	+200.000
	Verbesserungen derzeit	+1.451.000

Die finanzielle Entwicklung im Landestheater (UA 3310) erfolgt in geordneten Bahnen. Die Auslastung der Vorstellungen im Theaterhaus ist gut, die Sommerspielzeit entwickelt sich positiv. Auch das Kinderstück wird sehr gut angenommen. Die angebotenen Zusatzveranstaltungen (Asül u. Müller) waren bzw. sind ausverkauft. Die Intendanz weist aber daraufhin, dass sich die Gastspielentwicklung in Folge der schwierigen Finanzsituation vieler Städte u. Gemeinden weiter verschlechtert hat. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Zuschauereinbruch bei den Abendstücken der Freilichtsaison von etwa 3.000 Besuchern für das Theater Mindereinnahmen zw. 60-80.000 € bedeuten kann. Diese Schwankungen können in einer Saison jederzeit eintreten. Die Intendanz geht aber derzeit davon aus, dass der Theateretat wie geplant abgewickelt werden wird.

Bedingt durch das nasse Frühjahr waren die Besucher- u. Übernachtungszahlen in Dinkelsbühl rückläufig (10% oder knapp 3.000 Übernachtungen incl. Campingpark). Erfreulich wiederum ist die Resonanz bei den amerikanischen Gruppen, die auf dem guten Niveau des Vorjahres liegen. Nachdem die tourismusstarken Monate Juli und August sowie Oktober und Dezember erst noch anstehen, geht der Touristik-Service davon aus, dass die Rückgänge des Frühjahres kompensiert werden können und damit die Vorgaben des Haushalts 2013 zu halten sind.

Die Finanzentwicklung im Stadtwald verläuft planmäßig. Der Hiebsatz wurde zu 70 Prozent erfüllt. Auf Grund einer stabilen Preislage und guter Nachfrage nach Stamm- und Brennholz kann mit einem positive Betriebsergebnis gerechnet werden. Die Einnahmesituation wird natürlich auch durch die im Gewerbegebiet Waldeck durchgeführte Rodung einer städtischen Waldfläche einmalig günstig beeinflusst.

b) Ausgaben VWH

HSt.	Bezeichnung	+/-
0600.6530	Kosten f. Stellengesuche, Nachrufe, Bekanntm.	+5.000
1301.5360	Dienstleistungen Atemschutz ((NZ 2012)	+3.000
6479.6360	Dienstleistungen v. Dritten f. Winterdienst	+15.000
7000.6349	Strom Pumpwerke KL Stadtteile u. DKB	+10.000
7000.6495	Abwasserabgabe KL DKB (NZ 2009)	+10.000
9000.8100	Gewerbesteuer-Umlage gem. Aufkommen	+236.000
DR 055	Deckungsring Fuhrpark (Reparaturen, Kraftstoff)	+15.000
DR 064	Versicherungen	+5.000
	Verschlechterungen derzeit	+299.000

Die in sog. Deckungsringen bereitgestellten Haushaltsmittel bewegen sich im veranschlagten Rahmen. Bis zum Jahresende dürften sich nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Lediglich bei DR 055 und 064 werden zusätzliche Mittel benötigt (she. Tabelle).

Saldiert ergibt sich im VWH somit voraussichtlich eine **Verbesserung** gegenüber der Haushaltsplanung von **1.152.000 €**.

1.2 Vermögenshaushalt (VMH)

An Veränderungen zeichnen sich bisher ab:

a) Einnahmen VMH

HSt.	Bezeichnung	+/-
2140.3406	Vergleich Rechtsstreit Mittelschule	+14.000
7711.3450	Erlös Verkauf Schlegelmäher Bauhof	+7.000
7915.3041	Erlöse Grundstücksveräußerungen Waldeck	+600.000
8801.3402	Erlös Veräußerung bebauter Grundbesitz	+60.000
	Verbesserungen derzeit	+681.000

b) Ausgaben VMH

HSt.	Bezeichnung	+/-
0600.9352	Erneuerung EDV-System	+20.000
4641.9870	Ausstattung Notgruppe Evang. Kindergarten	+30.000
8551.9350	Fahrzeug Forstbetrieb (Ersatz)	+20.000
	Verschlechterung derzeit	+ 70.000

Die in sog. Deckungsringen bereitgestellten Haushaltsmittel bewegen sich bisher im veranschlagten Rahmen. Größere Abweichung dürften sich bis Jahresende nicht einstellen.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen im VWH und VMH ergibt sich im städtischen Haushalt 2013 **voraussichtlich eine Verbesserung von 1.763.000 €**.

Die **nicht abgewickelten Haushaltsreste** aus Vorjahren betragen zum 30.06.2013:

Haushaltseinnahmereste (HER) 1.956.300 € (~92%) – Kreditaufnahme v. 0,7 Mio. enthalten
Haushaltsausgaberrreste (HAR) 2.554.200 € (~77%)

1.3 Zusammenfassung

Die Solleinnahmen des VWH betragen zum 30.06.13 rd. 63% (16.304.000 €), die des VMH rd. 13% (1.174.000 €) des Plansolls.

Bei den Sollausgaben beträgt der Kostenanfall zum 30.06.13 im VWH rd. 40% (10.256.000 €) und im VMH rd. 10% (891.000 €) der Planzahlen.

Damit bewegen sich die Zahlen sogar etwas günstiger im Vergleich zum Zwischenergebnis von 2012.

Das um die Abschlussergebnisse des Vorjahres bzw. der Kassen- und Haushaltsreste bereinigte Ist-Ergebnis zum 30.06.13 stellt sich folgendermaßen dar:

Ist-Einnahmen	12.272.105 €
Ist-Ausgaben	<u>11.074.224 €</u>
Differenz	+1.197.881 €

Das Verhältnis der Ist-Einnahmen zu den Ist-Ausgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Gründe hierfür sind die positive Steuerentwicklung und dass Zahlungen für Investitionsvorhaben noch nicht im geplanten Umfang zu leisten waren. Als Folge dieser Entwicklung musste der genehmigte Kassenkredit (3,5 Mio. €) im ersten Halbjahr nur in einer Größenordnung zwischen 1,5 bis 3,0 Mio. beansprucht werden. Der Durchschnittszinssatz betrug dabei rd. 0,5 Prozent. Hingegen konnten Geldanlagen mit 1 – 1,5 Prozent verzinst werden.

Nach derzeitiger Einschätzung ist der Haushaltsausgleich zum Jahresende gewährleistet. Verbesserungen werden zum Abbau des Sollfehlbetrages aus 2012 (300.000 €) bzw. zur Aufstockung der allgemeinen Rücklage verwendet.

2. Hospitalstiftung Dinkelsbühl

2.1 Verwaltungshaushalt (VWH)

Der Stiftungshaushalt bewegt sich im geplanten Rahmen. Gravierende Abweichungen zeichnen sich sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite bisher nicht ab. Die in sog. Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsmittel entwickeln sich ebenfalls planmäßig.

Die Forstbetriebsleitung prognostiziert eine geordnete Finanzentwicklung; 45 Prozent des Hiebsatzes sind eingeschlagen. Die geplanten Einnahmen aus dem Holzverkauf sind zu 50 Prozent realisiert.

2.2 Vermögenshaushalt (VMH)

a) Einnahmen VMH

HSt.	Bezeichnung	+/-
8811.3401	Erlös Veräußerung unbeb. Grundbesitz	+188.000

b) Ausgaben VMH

Keine Abweichungen

Per Saldo ergibt sich im Haushalt 2013 der Hospitalstiftung derzeit eine **Verbesserung von voraussichtlich 188.000 €.**

Die **nicht abgewickelten** Haushaltsreste betragen zum 30.06.2013:

Haushaltseinnahmereste (HER)	450.000 € (100%) – Kreditaufnahme
Haushaltsausgabereste (HAR)	246.000 € (84%)

2.3 Zusammenfassung

Nach jetzigem Stand der Entwicklung ist der Haushaltsausgleich zum Jahresende gewährleistet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der vorgelegte Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2013 von Stadt und Hospitalstiftung wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei der Stadt werden entsprechend des Gesamtdeckungsprinzips des Haushaltes hiermit bewilligt.

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö4

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Der vorgelegte Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2013 von Stadt und Hospitalstiftung wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei der Stadt werden entsprechend des Gesamtdeckungsprinzips des Haushaltes hiermit bewilligt.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: IV/040/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Sanierung Anwesen Altrathausplatz 12a - Durchführung und Finanzierung der Maßnahme

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 30.01.13 sein grundsätzliches Einverständnis zur Fortführung der Maßnahme auf Grundlage des seinerzeitig vorgestellten Finanzierungsmodells erklärt. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass die Umsetzung der Maßnahme noch eines Finanzierungsbeschlusses auf der Basis einer Kostenschätzung bedarf.

Die Verwaltung hat diese Vorgaben in der Zwischenzeit umgesetzt und die notwendigen Förderantragsunterlagen erarbeitet. Nach der beigefügten Kostenschätzung wird der Sanierungsaufwand für das Anwesen Altrathausplatz 12a auf 420.000 € geschätzt.

Folgende Finanzierung ist beabsichtigt:

Zuschuss Art. 10 FAG "kommunale Theater" (30% aus ~395.000 € zwfK)	118.500 €
Zuschuss Bayer. Landesstiftung (15%)	60.000 €
Zuschuss Landkreis AN/Bezirk Mfr.	30.000 €
Spenden Bürgerschaft, Unternehmen etc.	150.000 €
Eigenmittel Stadt (mind. 10%)	61.500 €
Insgesamt	420.000 €

Um den Theaterbetrieb nicht zu beeinträchtigen, müssen die Arbeiten in der Zeit vom September 2013 bis April 2014 durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wird gleichzeitig mit dem Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Anlage:
Kostenschätzung vom 26.06.13

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 420.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 420.000,00 € bei HSt.: 1.3310.9400, 2013-2014
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Durchführung des Vorhabens auf Grundlage der beigefügten Kostenschätzung vom 26.06.13 sowie der dargestellten Finanzierung besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Durchführung des Vorhabens auf Grundlage der beigefügten Kostenschätzung vom 26.06.13 sowie der dargestellten Finanzierung besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VI/064/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: 05. Flächennutzungsplanänderung - Bürgerwindkraftanlage - Behandlung Einwendungen und Feststellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass hierfür war der Antrag der Dorfgemeinschaft Burgstall, Rothof, Ober- und Unterradach mit Hasenhof, Waldhäuslein und Pulvermühle zur Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage mit einer Gesamthöhe von knapp 150 m auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 der Gemarkung Waldhäuslein. Dieser Stadtratsentscheidung ging eine Bauvoranfrage mit gleichem Inhalt voraus, zu welcher der Bauausschuss bereits in seiner Sitzung vom 02.05.2012 das gemeindliche Einvernehmen bzw. seine Zustimmung (einstimmig) erteilt hat.

Die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit soll durch die Ausweisung einer „Sonderbaufläche Windkraft“ im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl erreicht werden. Die Änderung des vorbereitenden Bauleitplans macht es möglich und ist Bedingung für die immissionsschutzrechtliche (und gleichzeitig baurechtliche) Genehmigung des Vorhabens.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.04.2013 lag für die Öffentlichkeit zur Vorabinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 30.04.2013 – 14.05.2013 aus. Nach der ersten Anhörung der Bürger und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.05.2013 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Bekanntmachung in der FLZ: am 30.05.2013, Nr. 123).

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes lag zur Auslegung bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 06.06.2013 bis einschließlich 08.07.2013 öffentlich aus. Aus der Bürgerschaft wurde während dieser Zeit keine Einwendungen vorgetragen. In der gleicher Zeit wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (29) haben sich hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung 15 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage 1 mit den Blättern 1-7 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerung der Behörden bzw. der sonstigen Trägern öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jew. die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1-7 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.07.2013 festgestellt werden.

Anlagen

1 Zusammenstellung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Stadtratsbeschluss– Blätter 1-7 – (Anlage1)

1 5. Änderung - Flächennutzungsplan (Verkleinerung) –i.d.F. vom 24.07.2013 – Anlage 2

1 Begründung i.d.F. vom 24.07.2013

1 Umweltbericht (i.d.F.) vom 24.07.2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die lt. der Anlage 1 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 1/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 1-7) jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 1 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die vom Ingenieurbüro Willi Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.04.2013, geändert am 15.05.2013, jetzt in der Fassung vom 24.07.2013 mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit verbindlich festgestellt.

Die 5. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich:

- Teilfläche des Flurstück Nr. 256 Gemarkung Waldhäuslein.
Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche für Windkraftnutzung
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V. und § 1 Abs. 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen..

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö6

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die lt. der Anlage 1 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 1/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 1-7) jeweils in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 1 sind Bestandteil des Beschlusses.

Die vom Ingenieurbüro Willi Heller, Schernberg 30, 91567 Herrieden, gefertigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.04.2013, geändert am 15.05.2013, jetzt in der Fassung vom 24.07.2013 mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit verbindlich festgestellt.

Die 5. Änderung des FNP bezieht sich auf folgenden Bereich:

- Teilfläche des Flurstück Nr. 256 Gemarkung Waldhäuslein.
Vorgesehen ist eine Ausweisung als Sonderbaufläche für Windkraftnutzung
gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 i.V. und § 1 Abs. 8 Bau-gesetzbuch (BauGB) der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen..

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

24.07.2013

Vorlagennummer:

VI/065/2013

Berichterstatter:

Herr Klaus Wüstner

Betreff:

Bebauungsplan - Gewerbegebiet-Ost - Bildstöckle und
06. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund einer konkreten Anfrage eines ortsansässigen Betriebes und wegen der verkehrsgünstigen Lage des Standortes durch die geplante Umgehung plant die Stadt Dinkelsbühl im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“ auf einer Fläche von ca. 7,5 ha neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Der Stadtrat hat sich bereits am 24. April 2013 mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bildstöckle beschäftigt und für diesen Bereich die Festsetzung von Gewerbeflächen beschlossen. Inhalt des Beschlusses war auch der Auftrag zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und die Vergabe der Planung an ein Ingenieurbüro.

Seit diesem Beschluss wurde das Ingenieurbüro Heller hinsichtlich der Erstellung des Bebauungsplanes und der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Ingenieurbüro Sorge hinsichtlich der Ausarbeitung eines Lärmschutzgutachtens zwecks Festsetzung verbindlich einzuhaltender Werte im Plangebiet beauftragt. Es haben Abstimmungsgespräche mit den Büros stattgefunden und die Vorentwürfe zur Eröffnung des Bauleitplanverfahrens liegen inzwischen vor.

Geltungsbereich lt. Vorentwurf - Bebauungsplan:

Der räumliche Geltungsbereich wird im Süden durch die "Wassertrüdingen Straße", im Osten durch die geplante Umgehung, im Norden durch die Teilflächen der landwirtschaftlichen Flurstücke 1471, 1484, 1485 der Gemarkung Dinkelsbühl und im Westen durch die Grenzen des Geltungsbereichs des Gewerbegebiets "Industriegebiet I" abgegrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1526, 1527, 1527/1, sowie Teilflächen der Flurstücke 1524, 1525 1500, 1484 - 1486, 1471, 1471/1, 1471/2, 1521, 1520/2.

Geltungsbereich lt. Vorentwurf – Flächennutzungsplanänderung

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst gegenüber dem Bebauungsplan einen kleineren Bereich, und zwar nur den Bereich zwischen dem Bestand an dargestellten Gewerbeflächen und der geplanten Umgehung im Osten.

Der Festsetzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (= Eingriff) steht ein Naturschutzfachlicher Ausgleich zum einen auf dem Gebiet auf einer Teilfläche des Flurstücks 1525 der Gemarkung Dinkelsbühl und zum anderen auf einer Teilfläche des Flurstücks 1550 der Gemarkung Dinkelsbühl gegenüber.

Es bedarf nunmehr der Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und der 06. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24. Juli 2013. Diese Plan-/Vorentwürfe sind Grundlage der ersten Bürgerbeteiligung (Vorinformation) und einer ersten Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Anlagen:

- 1 Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet-Ost – Bildstöckle“, vom 24.07.2013 (Anlage 01)
- 1 Planentwurf zur 06. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.07.2013 (Anlage 02)
- 1 Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet-Ost – Bildstöckle“ vom 24.07.2013 (Anlage 03)
- 1 Begründung zur 06. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.07.2013 (Anlage 04)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan für das

„Gewerbegebiet-Ost - Bildstöckle“

mit integriertem Grünordnungsplan und parallel dazu die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes lt. Planentwurf vom 24.07.2013 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in den heute vorgelegten Planvorentwürfen vom 24.07.2013.

Das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Parallelverfahren zusammen mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Grundlage des Verfahrens sind die Planvorentwürfe vom 24.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist umgehend bekanntzumachen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. In der gleichen Zeit sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö7

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan für das

„Gewerbegebiet-Ost - Bildstöcke“

mit integriertem Grünordnungsplan und parallel dazu die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes lt. Planentwurf vom 24.07.2013 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in den heute vorgelegten Planvorentwürfen vom 24.07.2013.

Das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Parallelverfahren zusammen mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Grundlage des Verfahrens sind die Planvorentwürfe vom 24.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist umgehend bekanntzumachen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. In der gleichen Zeit sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

24.07.2013

Vorlagennummer:

VI/066/2013

Berichterstatter:

Herr Klaus Wüstner

Betreff:

Bebauungsplan - Gewerbegebiet-Ost - Hammerfeld
und 07. Änderung des Flächennutzungs-
planes

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des Standortes durch die geplante Umgehung plant die Stadt Dinkelsbühl südlich der Wassertrüdingen Straße und westlich der geplanten Umgehung auf einer Fläche von ca. 5,4 ha neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Der Stadtrat hat sich bereits am 24. April 2013 mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Hammerfeld beschäftigt und für diesen Bereich die Festsetzung von Gewerbeflächen beschlossen. Inhalt des Beschlusses war auch der Auftrag zur Aktualisierung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren und die Vergabe der Planung an ein Ingenieurbüro.

In Folge dieses Beschlusses wurde das Ingenieurbüro Heller hinsichtlich der Erstellung des Bebauungsplanes Hammerfeld und der 07. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie das Ingenieurbüro Sorge hinsichtlich der Ausarbeitung eines Lärmschutzgutachtens zwecks Festsetzung verbindlich einzuhaltender Werte im Plangebiet beauftragt. Das Lärmschutzgutachten ist erforderlich, weil Beeinträchtigungen zum westlich angrenzenden Wohngebiet „Grillenbuck“ auszuschließen sind. Mit beiden Büros haben schon verschiedene Abstimmungsgespräche stattgefunden - die Vorentwürfe zur Eröffnung des Bauleitplanverfahrens liegen jetzt vor.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Südwesten durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 1331 der Gemarkung Dinkelsbühl), im Südosten durch die geplante Umgehung, im Norden durch die "Wassertrüdingen Straße" (Flurstück 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl und im Westen durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 1332 der Gemarkung Dinkelsbühl) abgegrenzt.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1545 - 1550 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Der Festsetzung als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (= Eingriff) steht ein Naturschutzfachlicher Ausgleich auf dem Gebiet auf einer Teilfläche des Flurstücks 1550 der Gemarkung Dinkelsbühl gegenüber. Diese dient gleichzeitig zur Regenwasserrückhaltung.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan sieht im Plangebiet eine gemischte Baufläche vor. Dieser wird im Parallelverfahren geändert.

An der Aufstellung des Bebauungsplanes mit der parallelen Flächennutzungsplanänderung sind die Öffentlichkeit und die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anlagen:

- 1 Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet-Ost – Hammerfeld“ – Vorentwurf vom, 24.07.2013
- 1 Planentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.07.2013
- 1 Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes vom 24.07.2013
- 1 Begründung zur 7. Flächennutzungsplanänderung vom 24.07.2013

Vorschlag zum **Beschluss:**

Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan für das

„Gewerbegebiet-Ost – Hammerfeld“

mit integriertem Grünordnungsplan und parallel dazu die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes jew. lt. Planentwurf vom 24.07.2013 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in den heute vorgelegten Planvorentwürfen vom 24.07.2013.

Das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Parallelverfahren zusammen mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Grundlage des Verfahrens sind die Planvorentwürfe vom 24.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist umgehend bekanntzumachen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. In der gleichen Zeit sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö8

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Für den im Vorentwurf in der Fassung vom 24.07.2013 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan für das

„Gewerbegebiet-Ost – Hammerfeld“

mit integriertem Grünordnungsplan und parallel dazu die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes jew. lt. Planentwurf vom 24.07.2013 aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dargestellt in den heute vorgelegten Planvorentwürfen vom 24.07.2013.

Das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erforderliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Parallelverfahren zusammen mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Grundlage des Verfahrens sind die Planvorentwürfe vom 24.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss ist umgehend bekanntzumachen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. In der gleichen Zeit sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des

Stadtrates

am

24.07.2013

Vorlagennummer:

VI/070/2013

Berichterstatter:

Herr Holger Göttler

Betreff:

Ansiedlung eines DPD-Depots auf einer Teilfläche
Flur_nr. 195 Gemarkung Waldeck

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem o.g. Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Waldeck-Ost“ die Errichtung eines DPD-Depots bestehend aus einem 5000 qm großen Hallengebäude und einem 500 qm großen eingeschossigen Verwaltungsgebäude. Die Höhe des Hallengebäudes beträgt ca. 10 m. Nachdem der Bebauungsplan hier lediglich eine Traufhöhe von 8 m zulässt, ist eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich. Hier wurde bereits bei der Errichtung der KSV eine ähnliche Befreiung ausgesprochen. Die Erschließung einschließlich Zufahrt ist gesichert. Der Betrieb erfolgt in drei Schichten. Der Lärmschutz wird durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen. Nachdem die Planunterlagen erst in den nächsten Tagen eintreffen, werden diese nachgereicht bzw. in der Sitzung vorgelegt.

Anlage: 1 Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von der Überschreitung der Traufhöhe wird zugelassen.

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö9

Ja 20 Nein 1 Anwesend 21

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Eine Befreiung von der Überschreitung der Traufhöhe wird zugelassen.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013

Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
24.07.2013

Vorlagennummer:

VII/019/2013

Berichtersteller:

Herr Werner Lechler

Betreff:

Jahresbericht und Jahresabschluss 2012

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor. Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch den Wirtschaftsprüfer Christian Göb i. H. Bayer. Komm. Prüfungsverband, Renatastraße 73, 80639 München im Juni und Juli 2013 erfolgt. Der schriftliche Prüfungsbericht geht uns Anfang bis Mitte August 2013 zu. Laut mündlicher Besprechung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, sodass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkung erteilt werden wird. Die Vorstellung des Prüfungsberichtes erfolgt nach Übersendung des Berichtes bzw. nach der Vorstellung im Werkausschuss

Der Jahresabschluss 2012 muss noch der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung unterzogen werden.

Anlagen:

Jahresbericht und Jahresabschluss 2012
Jahresabschluss 2012 – Allgemeiner Teil

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird billigend zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Jahresabschlusses sowie Beschluss über die Gewinnverwendung und Entlastung erfolgt nach Vorstellung des Prüfungsberichtes sowie Durchführung der noch vorgesehenen Prüfung.

61. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130724/Ö10

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2012 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird billigend zur Kenntnis genommen.

Feststellung des Jahresabschlusses sowie Beschluss über die Gewinnverwendung und Entlastung erfolgt nach Vorstellung des Prüfungsberichtes sowie Durchführung der noch vorgesehenen Prüfung.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VII/020/2013

Berichterstatter: Herr Werner Lechler
Betreff: Kapitalverstärkungsmittel aufgrund der Verluste der Bäder 2012

Sachverhaltsdarstellung:

Die jährlichen Verluste der Bäder führen zu Eigenkapital- und Liquiditätsverlusten. Diese Verluste dürfen den Finanzspielraum der Versorgungsbetriebe nicht beeinflussen. Demnach hat die Stadt folgende Kapitaleinlage zu leisten:

	Jahresabschluss 2012	Jahresabschluss 2011
Verluste Bäder 2012	642.764,86 €	649.818,13 €
./.. Abschreibung	7.669,00 €	7.669,00 €
./.. Steuerersparnis 2012	<u>181.549,88 €</u>	<u>184.105,35 €</u>
Kapitaleinlage Stadt	453.545,98 €	458.043,78 €

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 453.545,98 EUR.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö11
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Die Stadt leistet eine Kapitaleinlage in Höhe von 453.545,98 EUR.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: VI/069/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler
Betreff: Sanierung der Stadtmauer- Voruntersuchung
Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtmauer und die Zwingermauer werden seit einigen Wochen durch zwei beauftragte Büros vermessen und begutachtet. Ziel ist es, eine genaue Schadensdokumentation zu erarbeiten als Grundlage für eine Sanierung in den nächsten Jahren, damit hier mit eventuellen Fördergebern abgestimmt werden kann, welche Bereich zuschussfähig sind; die Sanierung ausschließlich mit Eigenmitteln der Stadt Dinkelsbühl ist nicht leistbar.
Zur Sitzung erfolgt ein Zwischenbericht über den Stand der Untersuchungen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 30.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 120.000,00 € bei HSt.: 3605.9501/2

Vorschlag zum **Beschluss:**

Ohne Beschluss

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer:

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 24.07.2013
Vorlagennummer: IV/041/2013

Berichterstatter: Herr Günter Pomp
Betreff: Friedwald/Friedpark in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die SPD Stadtratsfraktion hat am 16.04.13 den Antrag gestellt, für die Stadtratssitzung am 24.04.13 das Thema "Friedwald in Dinkelsbühl zu behandeln. In der Stadtratsitzung wurde dieses Thema angesprochen und zugesichert, dass nach Vorbereitung durch die Verwaltung der Stadtrat zu gegebener Zeit wieder mit der Problematik befasst wird.

Am 17.06.13 hat sich die Runde der Fraktionsvorsitzenden hiermit befasst. Die Verwaltung hat dabei die Auffassung vertreten, dass die Ausweisung eines separaten Friedwaldes im Gebiet der Stadt Dinkelsbühl, von einem geeigneten Standort einmal abgesehen, unwirtschaftlich sei und eine solche externe Lösung die Kostensituation im städtischen Friedhof zusätzlich belastet, was schließlich zu einem weiteren Ansteigen des Defizites führen würde (Unterdeckung 2012 31.000 €). Die Folge wären u. a. höhere Grabgebühren. Weiter hat die Verwaltung vorgeschlagen, den städtischen Friedhof durch einen sog. Friedpark zu bereichern. Nachdem ohnehin weitere Urnengrabplätze benötigt werden, deren Umsetzung im Haushalt 2013 (Grabfeld IX) vorgesehen sind, könnte die Neuerrichtung von weiteren Urnengrabplätzen in den Friedpark mit eingebunden werden.

Stadtbaumeister Göttler wird die Konzeption in der Stadtratsitzung am 24.07.13 vorstellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorgestellten Konzeption eines sog. Friedparkes im Stadtfriedhof besteht Einverständnis.

61. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130724/Ö13
Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Die Berichte von Herrn Pomp, Herrn Göttler und Herrn Schmelz werden z.K. genommen. Bzgl. Friedwald und Friedpark wird eine Planung mit Kostenschätzung vorgenommen und in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorgestellt.

Dinkelsbühl, den 24.07.2013
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin



Bayerische Ehrenamtskarte

Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte

Was ist die Ehrenamtskarte?

Bei der Ehrenamtskarte handelt es sich um eine Vergünstigungskarte für ehrenamtlich engagierte Menschen. Die bayernweit gültige Karte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement. Mit der Ehrenamtskarte sind Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, der privaten Wirtschaft sowie bei kommunalen Einrichtungen verbunden. Dazu zählen zum Beispiel kostenlose oder ermäßigte Eintritte in Schlösser, Museen, Hallenbäder bis hin zu Rabatten bei Bäckereien oder Apotheken. Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Ansbach, sondern für ganz Bayern. Eine Übersicht der Akzeptanzstellen finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de



Welche Vorteile bringt die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte sind viele Preisnachlässe und Vergünstigungen unterschiedlichster Art verbunden. Die Karteninhaber erhalten mit der neuen Vorteilskarte Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern, seinen Schlössern, Museen und der Seenschiffahrt sowie bei teilnehmenden kommunalen Einrichtungen und Gewerbetreibenden aus der privaten Wirtschaft. Dies kann zum Beispiel der ermäßigte oder kostenlose Eintritt in ein Museum oder ein Schwimmbad sein oder aber auch ein Rabatt in einem Sportfachgeschäft.

Dabei gilt die Ehrenamtskarte nicht nur für den Landkreis Ansbach, sondern auch für den gesamten Freistaat Bayern. So können Karteninhaber auch die Angebote und Vergünstigungen aus anderen teilnehmenden Bayerischen Landkreisen nutzen.

Wer erhält die Ehrenamtskarte?

Die „blaue Ehrenamtskarte“ ist drei Jahre gültig. Jeder Einwohner des Landkreises Ansbach kann die Karte beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeit mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre.

Ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erhält die „blaue Ehrenamtskarte“, wer

- Inhaber einer Jugendleiter/in-Card,
- aktiver Feuerwehrdienstleistender mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung),
- aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für den jeweiligen Einsatzbereich ist.

Jeder Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten erhält eine „goldene Ehrenamtskarte“, die unbefristet gültig ist.

Ehrenamtskarte Gold

- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern erhalten eine „goldene Ehrenamtskarte“.
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25- bzw. 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbegrenzt gültige „goldene Ehrenamtskarte“.

Wie erhalte ich eine Ehrenamtskarte?

Ihr Verein, Ihr Verband, Ihre Organisation, Ihre Gemeinde oder Sie selbst stellen einen Antrag beim Landratsamt Ansbach. Der Antrag ist bei den Mitarbeiterinnen des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach unter der Telefonnummer 0981 – 468 5407 sowie im Internet unter www.landkreis-ansbach.de erhältlich.





Informationen für Partner der Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach

Dank & Anerkennung für Engagement

Die Ehrenamtskarte für Bayern

- Vergabe an Bürgerinnen und Bürger, die sich überdurchschnittlich engagieren.
- Landesweit gültige, persönliche, nicht übertragbare Anerkennungskarte.
- Prüfung und Ausgabe durch den Fachbereich Ehrenamtskarte beim Landratsamt Ansbach.
- Der Landkreis Ansbach wirbt für Vergünstigungen u. a. aus folgenden Bereichen: Öffentliche Einrichtungen, Bildung, Einzelhandel, Dienstleistungen, Freizeit, Kultur, Sport und Wellness, Tourismus und Mobilität.
- Nach den Erfahrungen aus anderen Bundesländern nutzen Inhaber der Ehrenamtskarte diese durchschnittlich einmal pro Monat. Mit einer „Schwemme“ von Rabatteinkäufen der Ehrenamtskarteninhaber ist nicht zu rechnen.
- Die Karten haben bayernweit ein einheitliches Erscheinungsbild, individuell ergänzt um den Namen des Inhabers.



Ihre Vorteile als Partner der Ehrenamtskarte

- Die Ehrenamtskarte ist ein Marketinginstrument und sorgt für positive Kommunikation.
- Die Beteiligung ist mit keinen Kosten verbunden.
- Aufnahme in ein Partnerverzeichnis. Alle Anbieter von Vergünstigungen erscheinen im Internet auf der Seite www.landkreis-ansbach.de
- Erschließung neuer Kundenkreise auch außerhalb des Landkreises Ansbach. Die Ehrenamtskarte ist bayernweit gültig, so dass auswärtige Ehrenamtskartenbesitzer sich über Anbieter des Landkreises Ansbach informieren und deren Angebote gezielt und damit zusätzlich nutzen können.
- Der Ausstieg ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende möglich.

Was muss ich tun, um Partner zu werden?

- Absenden der Partner-Akzeptanzvereinbarung unter Nennung der Vergünstigung bzw. Leistung.
- Gewährung der Vergünstigung ab Projektstart an alle Ehrenamtskarteninhaber des Freistaats Bayern.

Ihr Ansprechpartner:

Landratsamt Ansbach
Bündnis für Familie
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Tel.: 0981 / 468 – 5407

Fax: 0981 / 468 – 5499

E-Mail: info@familienlandkreis.de

Internet: www.landkreis-ansbach.de

Sanierung Anwesen Altrathausplatz 12a

Nr.	Kostengruppe	KoSchä. Jun. 2013	
100	Grundstück	0,00 €	
200	Erschließung	10.000,00 €	
	201 Herrichten und Erschließen	10.000,00 €	
300	Bauwerk - Baukonstruktion	265.000,00 €	
	000 Baumeisterarbeiten	45.000,00 €	
	001 Gerüstarbeiten	5.000,00 €	
	016 Zimmerer- und Dämmarbeiten	65.000,00 €	
	021 Dachabdichtungsarbeiten	10.000,00 €	
	022 Klempnerarbeiten	17.000,00 €	
	023 Putzarbeiten	23.000,00 €	
	024 Fliesenarbeiten	25.000,00 €	
	027 Tischlerarbeiten	22.000,00 €	
	034 Anstricharbeiten	25.000,00 €	
	036 Bodenbelagarbeiten	28.000,00 €	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	85.000,00 €	
	H Heizungstech. Anlagen - Wärmeversorg.; Kamin	25.000,00 €	
	S Sanitärtech. Anlagen - Abwasser, Wasseranlage	42.000,00 €	
	E Elektroinstallation	18.000,00 €	
500	Außenanlagen	20.000,00 €	
	501 Außenanlagen	20.000,00 €	
600	Ausstattung und Kunstwerke	25.000,00 €	
700	Baunebenkosten	15.000,00 €	
---	Unvorhergesehenes und zur Aufrundung	0,00 €	
	Summe	420.000,00 €	

aufgestellt:
 Stadtbauamt Dinkelsbühl
 26.06.2013
 Brosig

gesehen:

 Götter
 Techn. Leiter Stadtbauamt

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
1	Amt für ländliche Entwicklung		X		
2	Bayer. Bauernverband 12.06.2013	X		Herr Eisen, Fachberater, Dipl.-Ing. (FH), MBA Mit obigem Schreiben haben Sie uns erneut Planungsunterlagen zu o. g. Planungen der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Aus landwirtschaftlicher Sicht nehmen wir dazu wie folgt Stellung: Gegen die Planungen bestehen unsererseits keine weiteren Bedenken. Wir verweisen auf unsere bisherige Stellungnahme vom 06.05.2013 und bitten um entsprechende Berücksichtigung.	Wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise der Stellungnahme vom 06.05.2013 werden weiterhin beachtet
3	Bayer. Landesamt für Bodendenkmalpflege Nürnberg		X		
4	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München		X		
5	Fernwasserversorgung Franken		X		
6	Landratsamt Ansbach 24.06.2013	X		Herr Koller – SG 44 – Technischer Umweltschutz: Der Standort ist abzulehnen, da der Bereich in der Planungshilfe des LfU – „Gebietskulisse Windkraft“ überwiegend rot dargestellt ist. Weiterhin wurde keine stichhaltige Begründung für eine Ausnahme vom Konzentrationsgebot raumbedeutsamer WKA vorgelegt.	Der Bereich des geplanten Standortes ist in der „Gebietskulisse Windkraft“ gelb dargestellt. Auf diesen Flächen ist Windkraftnutzung im Einzelfall möglich. Der Bayerische Windatlas weist für die geplante Sonderbaufläche bei einer Höhe von 140m eine Windhöfigkeit von 5,4 – 5,9 m/s aus. Der geplante Standort liegt in einer Fläche mit günstigen Windverhältnissen. Aufgrund der grundsätzlichen Eignung wurde der geplante Einzelstandort als Ergänzungsstandort zu den beiden Vorranggebieten im Gesamtkonzept zur Windkraftnutzung der Stadt Dinkelsbühl aufgenommen. Auf die Ausweisung eines dritten

O:
9

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
				Frau Ullman – SG 42 – Umweltschutz: Lt. Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken sowie der Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, ist auf die planerische Aufarbeitung bzw. die Begründung der Ausweisung als ergänzungsstandort i.S.d. Regionalplans (Ausnahme vom Gebot der Konzentration raumbedeutsamer Windkraftanlagen, Raumverträglichkeit der Einzelanlagenplanung) besonderen Wert zu legen.	Vorranggebietes wurde bewusst verzichtet, da dies mit der angrenzenden Bebauung nicht vereinbar ist. (siehe Begründung Pkt. 1) Die Bedenken der Höheren Landesplanungsbehörde und des Regionalen Planungsverbandes wurden durch Ergänzungen in der Begründung ausgeräumt. (vgl. Stellungnahmen: Regierung von Mittelfranken vom 10.06.2013 und Regionaler Planungsverband Westmittelfranken vom 13.06.2013).
7	Landratsamt Ansbach Gesundheitsamt		X		
8	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach 12.06.2013	X		Herr Schneider Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl bestehen keine Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen
9	Regierung von Mittelfranken SG 5.1		X		
10	Regierung von Mittelfranken SG 2.4 10.06.2013	X		Herr Rahn, Oberregierungsrat Zum Vorentwurf der Planung wurden aus landesplanerischer Sicht mit RS vom 14.05.2013 (Az. 24-8291.2 AN) Bedenken geäußert, ob eine im Regionalplan enthaltene Ausnahme, welche die Ausweisung von Standorten für raumbedeutsame Einzelanlagen zur Nutzung der Windkraft erlaubt, in diesem Fall anwendbar ist. Diesen Bedenken wurde durch Ergänzungen in der Begründung Rechnung getragen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nach nicht (länger) erhoben. Auf S. 14 der Begründung wird ausgeführt, der Standort erfülle nicht den erforderlichen Mindestabstand zur 20 kV-	Wird zur Kenntnis genommen Die Begründung wird entsprechend angepasst

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
				Freileitung der N-ERGIE. Dazu ist anzumerken, dass eine 20 kV-Freileitung dem Mittelspannungsnetz zuzurechnen, also keine Hochspannungsfreileitung ist und damit nicht der Mindestabstand gemäß Anhang „Ausschlusskriterien“ des Regionalplans Region Westmittelfranken einschlägig ist. Auch insoweit sind daher keine Einwendungen zu erheben. Ggf. erforderliche Schwingungsschutzmaßnahmen und abstände sollten gleichwohl mit der N-ERGIE abgestimmt werden. Auf S. 4 des Umweltberichts finden sich noch Reste eines früheren Argumentationsstranges, der nach dem Ergebnis einer Besprechung nicht plausibel ist und nicht weiterverfolgt werden sollte (landwirtschaftlich wertvolle Fläche).	Der Umweltbericht wird berichtigt.
11	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken 13.06.2013	X		Herr Lammell, Regiergungsdirektor Mit Schreiben vom 16.05.2013 wurde zu o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes Stellung genommen. Es wurden Einwendungen erhoben, insbesondere, da die Begründung für die Ausweisung des Windkraftstandortes nicht ausreichend auf die regionalplanerischen Vorgaben einging. In der nunmehr vorliegenden Fassung wurde die Begründung überarbeitet und an die regionalplanerischen Anforderungen angepasst. Es wird nachvollziehbar dargelegt, dass es sich um einen Ergänzungsstandort für die Windkraftnutzung handelt, der auch den regionalplanerischen Vorgaben entspricht. Daher werden Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht zurückgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass auch der Umweltbericht, z. B. auf S. 4 an die geänderte Begründung angepasst werden sollte.	Wird zur Kenntnis genommen Der Umweltbericht wird berichtigt
12	Staatliches Bauamt Ansbach		X		
13	Wasserwirtschaftsamt Ansbach 10.06.2013	X		Frau Marowsky Gegenüber dem Sachstand zum Zeitpunkt der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgten keine Planänderungen, die grundsätzliche Auswirkungen auf was-	Wird zur Kenntnis genommen, die Hinweise der Stellungnahme vom 13.05.2013 werden weiterhin beachtet. Die Funktions-

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
				servirtschaftliche Belange bedingen. Wir verweisen insoweit auf unsere Stellungnahme im Zuge des Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB (Stellungnahme WWA Ansbach vom 13.05.2013, Az.: 1-U4621-AN 136). Diese gilt weiterhin entsprechend. Wir weisen noch einmal auf die Drainagen auf Flurstück 256, Gemarkung Waldhäuslein, die es zu berücksichtigen gilt, hin. Für die folgenden Verfahrensschritte bitten wir um die Übersendung von Planunterlagen in Papierform. Das Landratsamt Ansbach – SG 43 – und das Ingenieurbüro Heller, Herrieden, erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.	fähigkeit der Drainage wird durch die Nutzungsänderung nicht beeinträchtigt. Das ATV - Merkblatt M 162 wird beachtet.
14	Stadtwerke Dinkelsbühl		X		
15	Bund Naturschutz		X		
16	Markt Schopfloch 28.05.2013	X		Her Czech, 1. Bürgermeister Der Marktgemeinderat Schopfloch hat in seiner Sitzung am 27.05.2013 über die vorgelegte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl beraten. Er weist bezüglich dieser Änderung ausdrücklich darauf hin, dass durch die Windenergieanlage bei Burgstall eine weitere „Verspargelung“ und damit eine Verunstaltung des Landschaftsbildes stattfindet. Als Höchstmaß der baulichen Anlage sollte nach § 16 Abs. 1 BauNVO für die Nabenhöhe der Windenergieanlage 95 Meter sowie die Gesamthöhe von 150 Meter, gemessen von der natürlichen Geländeoberfläche, zwingend festgesetzt werden.	Die Gesamthöhe der Anlage ist auf max. 150 Meter festgesetzt.
17	Gemeindeverwaltung Fichtenau		X		
18	Gemeinde Kreßberg		X		
19	Stadt Feuchtwangen		X		
20	Gemeinde Mönchsroth 07.06.2013	X		Frau Paznocht, Verw.Angest. Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 03.06.2013. Obiges Verfahren wurde in der Sitzung des Gemeinderates Mönchsroth am 07.06.2013 behandelt. Die Gemeinde Mönchsroth ist von den Änderungen nicht betroffen und es werden deshalb keine Einwände erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
21	Markt Dürnwangen 13.05.2013	X		Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.05.2013 die vorgelegte Flächennutzungsplanänderung behandelt. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen
22	Gemeinde Wilburgstetten		X		
23	Gemeinde Wittelshofen		X		
24	Gemeinde Langfurth 23.05.2013	X		Die Gemeinde Langfurth hat in Ihrer Sitzung vom 14.05.2013 beschlossen, dass von Seiten der Gemeinde Langfurth keine Einwände zu Ihrem Vorhaben bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen
25	Wehrbereichsverwaltung Süd – Außenstelle München 28.05.2013	X		Herr Simon, Regierungsamtmann Die Windkraftanlage (WKA) kann an dem angefragten Standort den militärischen Flugbetrieb beeinträchtigen, da sich dieser im Gebiet einer Low Flying Area der US-Streitkräfte und unter dem Korridor einer Nachttiefflugstrecke befindet. Diese könnte bei der Errichtung der WKA zu Höhenbegrenzungen, bzw. zu seiner Ablehnung führen. 1. Flugbetrieb Der Standort der geplanten WKA liegt unter dem Korridor einer Nachttiefflugstrecke mit einer Höhenbegrenzung für Bauvorhaben von 828 m ü NN. Diese Höhenbegrenzung wird jedoch für den geplanten WKA-Standort kein Hindernis darstellen, da sie um bis zu 91 m (= 300 feet) auf 919 m ü NN angehoben werden wird, sofern dadurch die Errichtung von WKA bis zu einer Höhe von 213 m über Grund ermöglicht wird. Aufgrund der Lage in der Low Flying Area Nr. 7 ist die geplante WKA mit einer Tageskennzeichnung zu versehen. Sonstige flugbetriebliche Bedenken bestehen nicht. 2. § 18a LuftVG Der Standort der geplanten WKA liegt in keinem militärischen Zuständigkeitsbereich. 3. Sonstige Belange der Bundeswehr	Wird zur Kenntnis genommen Wird zur Kenntnis genommen

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
				Richtfunkstrecken der Bundeswehr werden durch die WKA nicht beeinträchtigt. Ebenso werden keine liegenschaftsmäßigen Belange berührt.	Wird zur Kenntnis genommen
	02.07.2013	X		Zu o.a. Vorhaben verweise ich auf meine Ausführungen vom 28.05.2013	
26	Landesbund für Vogelschutz		X		
27	Deutsche Telekom 26.04.2013	X		Im Ausbaubereich liegen keine Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Wir weisen darauf hin, dass die in unmittelbare Nähe der geplanten Anlage verlaufende Telekommunikationslinie der Telekom bei eventuell auftretenden atmosphärischen Entladungen besonders gefährdet ist. Wir bitten daher schon bei der Festlegung der Standorte einen Abstand von mindestens 15 m zwischen den Erdungsanlagen der geplanten Anlage und der Telekommunikationslinie der Telekom zu berücksichtigen. Bei der Bauausführung, einschließlich Anpflanzungen, ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) jederzeit der gehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien unter https://trassenauskunft-kabel.telekom.de über die Lage informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom Deutschland GmbH ist zu beachten. Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, den Windkraftpark / die Windkraftanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.	Wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abwägungstabelle zur 5. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
sowie der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen

Nr	Behörden und sonstige TÖB	Stellungnahme		Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange sowie der Nachbargemeinden	Stellungnahme / Abwägung der Gemeinde
		Ja	Nein		
				„Wir bitten zu beachten, dass im Hinblick auf die mögliche Beeinträchtigung von Funktrassen durch Ihre geplante Anlage weitere Stellungnahmen bei Ihnen eingehen werden.“	
28	IHK Nürnberg für Mittelfranken 26.06.2013	X		Unsere Stellungnahme vom 14.05.2013 gilt unverändert.	Wird zur Kenntnis genommen
29	N-Ergie Netz GmbH 07.06.2013	X		Frau Riedel und Herr Herrmann, Abteilung Netzmanagement Von der oben genannten Benachrichtigung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl haben wir Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 13. Mai 2013, AZ: ARB02201308140, behält weiterhin Gültigkeit. Die uns übersandten Unterlagen nehmen wir zu unseren Akten.	Wird zur Kenntnis genommen

Aufgestellt: 09.07.2013

Ingenieurbüro Willi Heller

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan



- LEGENDE**
- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Standort für Windkraftanlagen"
 - 2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - 3. Hauptversorgungsleitungen
 - 20 kV - Leitung
 - 4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Wasserflächen
 - 5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald

Änderung des Flächennutzungsplans: Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen



VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 28.11.2012 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.04.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2013 hat in der Zeit vom 30.04.2013 bis 14.05.2013 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2013 hat in der Zeit vom 30.04.2013 bis 14.05.2013 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.05.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2013 bis 08.07.2013 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.05.2013 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.06.2013 bis 08.07.2013 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2013 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



- g) Die große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



- h) Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

5. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000

Stadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach



5. Änderung des Flächennutzungsplans

BEGRÜNDUNG

Ingenieurbüro Willi Heller

Schemberg 30, 91567 Herrieden, Tel.: 09825/9296-0, Fax: 09825/9296-50
Internet: www.ib-heller.de, E-Mail: info@ib-heller.de



Aufgestellt: Herrieden, den 26.04.2013 / 15.05.2013 / 24.07.2013

Ingenieurbüro Willi Heller

Inhalt

1. Anlass und Zweck des Änderungsverfahrens	3
2. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	5
3. Übergeordnete Planungen.....	6
4. Inhalt der Planung	8
5. Beurteilungskriterien des Standortes.....	8
6. Zusammenfassung.....	16

1. Anlass und Zweck des Änderungsverfahrens

Der Ausbau der Windenergienutzung hat durch den anvisierten endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie bis 2022 sowie vor dem Hintergrund weiter steigender Energiepreise erheblich an Bedeutung gewonnen.

In Bayern ist der Anteil der Windenergie an der regenerativen Stromerzeugung im Vergleich zum Bundesgebiet deutlich unterdurchschnittlich.

In einer Sondersitzung des Stadtrates am 17.04.2012 wurde aufgrund verschiedener Anfragen von Windkraftanlagen ein Gesamtkonzept für die zukünftige Nutzung von Windenergie erarbeitet und folgendes Gesamtkonzept für das Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl vorgestellt.

Unter Berücksichtigung der Ausschluss- und Abwägungskriterien des Regionalplanes der Region Mittelfranken sollen im Stadtgebiet zwei Vorrang- /Vorbehaltsgebiete beantragt werden. Das eine Vorranggebiet befindet sich nördlich von Dinkelsbühl an der Grenze zu Dürrwangen, das Andere im südlichen Bereich an der Grenze zu Willburgstetten.

Im Zuge der Beratungen wurde als dritter geeigneter Standort, aufgrund seiner grundsätzlichen Eignung erwogen, das Gebiet zwischen den Ortsteilen Burgstall und Oberradach ebenfalls als Vorrang- /Vorbehaltsgebiet im Regionalplan auszuweisen. Aus folgenden Gründen wurde davon Abstand genommen, und gleichzeitig beschlossen, bei einer entsprechenden Nachfrage den Flächennutzungsplan für ein Windrad zu ändern.

- Der Abstand zu den umliegenden Orten mit durchschnittlich ca. 650 m ist für Dorf- und Mischgebiete zwar ausreichend, für Wohngebiete nicht. Die Bewohner der betroffenen Orte haben schon eine erhebliche Vorbelastung durch die Autobahn und die KSV. Außerdem könnte bei einer größeren Anzahl von Windkraftanlagen eine bedrängende Situation für die umliegenden Bewohner entstehen (vgl. OVG NRW, Urt. v. 09.08.2006, AZ 8 A 3726/05).
- Am Standort ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen und aufgrund der Vorbelastungen lediglich die Errichtung einer Windkraftanlage, aber kein Windpark möglich.

- Da die Potenzialfläche für Windkraftanlagen, welche sich unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Ausschlusskriterien ergibt, im Norden zum Tal hin abfällt, ist dieser nördliche Teil aufgrund der Höhenentwicklung für eine Windkraftnutzung kaum bzw. nicht mehr geeignet.
- Es liegt bereits seit längerem ein Antrag für die Errichtung einer Windkraftanlage in der geplanten Sonderbaufläche vor.
- Aufgrund der Grenzwertigkeit der Abstände ist eine größere Anzahl von Windrädern für die Bewohner unzumutbar.
- Der geplante Einzelstandort ist im regionalen Kontext deshalb sinnvoll, weil es der Standort mit dem größten Winddargebot im Stadtgebiet Dinkelsbühl und im Umfeld ist und weil er als Standort einer Einzelanlage von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften mit großer Mehrheit akzeptiert ist.

Somit ist der Einzelstandort als Ergänzungsstandort Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Stadt Dinkelsbühl zur Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet.

Mit der geplanten Darstellung dieses Einzelstandortes für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan entspricht die Stadt Dinkelsbühl somit dem im Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 5 BauGB) verankertem Ziel, den Klimaschutz, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, durch die Bereitstellung von Flächen für die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.

Ziel der 5. Flächennutzungsplanänderung ist es, die Nutzung der erneuerbaren Energien (hier der Windenergie) in der Stadt Dinkelsbühl zu fördern und aus gesamtstädtischer Ebene städtebaulich verträglich zu steuern. Die Stadt Dinkelsbühl bezweckt mit der Flächennutzungsplanänderung die Förderung regenerativer Energien unter Berücksichtigung derer Wirtschaftlichkeit.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die notwendige Rechtsgrundlage für diese Art der Bebauung schaffen.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Das Änderungsgebiet befindet im nordwestlichen Teil der Stadt Dinkelsbühl, an der Grenze zu der Gemeinde Schopfloch. Dieses wurde bisher landwirtschaftlich genutzt.

Der Standort befindet sich südlich der Gemeindeverbindungsstraße Oberradach-Burgstall/Rothof ca. 600 m östlich von Oberradach und ca. 700 m westlich von Burgstall.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

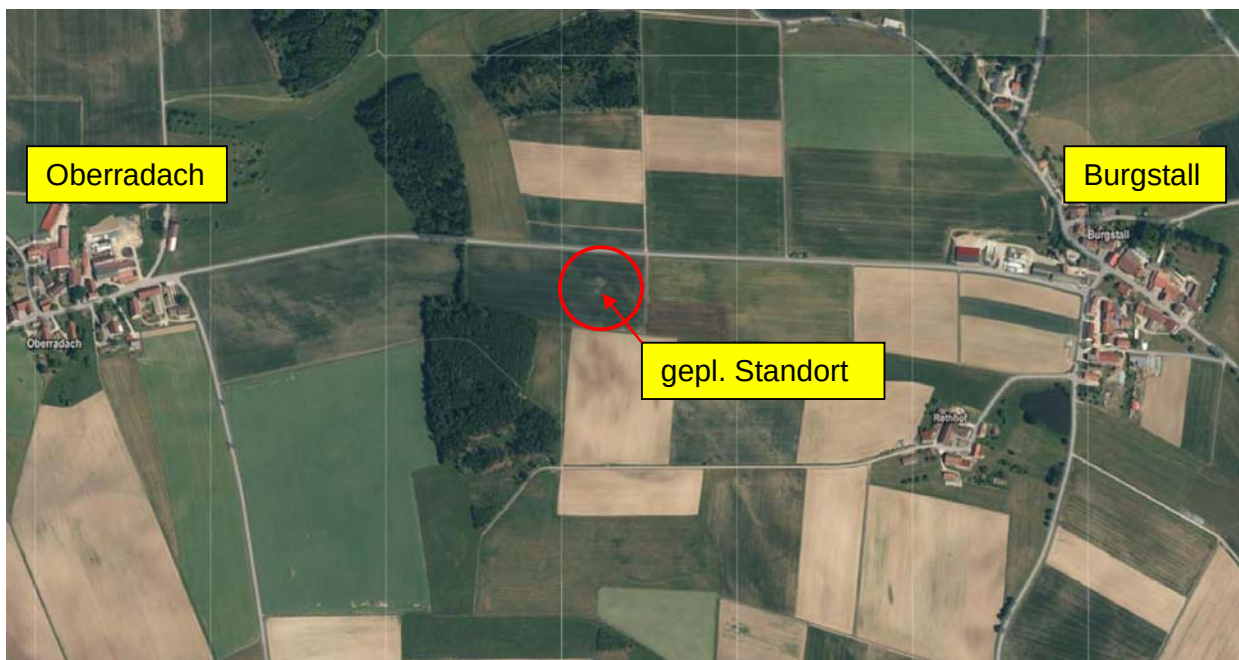
Norden: Gemeindeverbindungsstraße (Fl.-Nr. 253)

Osten: Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 257)

Süden: Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 255)

Westen: landwirtschaftlich genutzte Fläche (Fl.-Nr. 256)

Das Plangebiet hat eine Größe von 1,73 ha erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstück Nr. 256 der Gemarkung Waldhäuslein.



3. Übergeordnete Planungen

a. Regionalplan der Region 8 Westmittelfranken

Relevante Ziele und Grundsätze des Regionalplans Westmittelfranken (RP 8):

Der Regionalplan der Region Westmittelfranken hat als Ziel, dass in der Region erneuerbare Energien, wie insbesondere Windkraft (...) im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten der Regionsteile verstärkt erschlossen und genutzt werden, sofern den Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen (vgl. RP 8 B V (neu) 3.1).

„Raumbedeutsame Einzelanlagen innerhalb der Region sind in der Regel in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren. Raumbedeutsame Einzelanlagen, die den Anforderungen des regionalplanerischen Windkraftkonzeptes (Anlage „Ausschluss- und Abwägungskriterien“) entsprechen, die keinen Windpark bilden oder erweitern und deren Standorte in einem Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, können in Ausnahmefällen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten errichtet werden“ (RP 8 B V 3.1.1.1 Abs. 2).

In der Begründung zu B V 3.1.1.1 ist angeführt:

„Bei Einhaltung der Ausschluss- und Abwägungskriterien können in Ausnahmefällen auf gemeindlicher Ebene Einzelstandorte (keine Windparks und deren Erweiterung) realisiert werden. Um eine durchgängig nachvollziehbare Abwägung und mit dem Regionalplan konforme Umsetzung zu gewährleisten, sollen die Kommunen diese Einzelstandorte im Flächennutzungsplan ausweisen.

Die Gemeinden sollen dabei darlegen, dass sich die Planung an:

einer Übereinstimmung mit der kommunalen Entwicklungsvorstellung und –planung

einer interkommunalen Abstimmung und

den unten erläuterten Ausnahmeregelungen

orientiert.

Unabhängig davon sind immer die regionalplanerischen Ausschuss- und Abwägungskriterien einzuhalten. Denn an jede Windkraftplanung, die außerhalb von Vorrang und Vorbehaltsgebieten erfolgt, sind die gleichen Anforderungen zu stellen, die auch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfüllen müssen. Dies bedeutet beispielsweise auch eine Beteiligung von Nachbarkommunen.

Als Ausnahmen kommen in der Region nur Einzelanlagen in Frage, für die insbesondere Folgendes zutrifft:

Es handelt sich tatsächlich um einen Einzelstandort in einer Kommune zu den regional ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Die anvisierte Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen ist zu klein für eine regionalplanerische Ausweisung, aber dennoch im regionalen Gesamtkontext sinnvoll. Dies ist in der Regel bei Flächen unter einer Größe von 10 ha der Fall. Flächen unter einer Größe von 10 ha sind wegen der Maßstäblichkeit im Regionalplan nicht darstellbar und können im regionalplanerischen Konzept nicht berücksichtigt werden. Die Siedlungsstruktur in der Region bedingt, dass grundsätzlich auch kleinere Standorte berücksichtigt werden müssen.

Am Standort ist aus immissionsschutzrechtlichen Gründen lediglich die Errichtung von einer oder zwei Windkraftanlagen möglich.

Es handelt sich um in bestehenden Flächennutzungsplänen der Gemeinden (bzw. der Zweckverbände Altmühlsee oder Brombachsee) rechtswirksam dargestellte Sondergebiete bzw. Konzentrationsflächen zur Nutzung der Windkraft.

Es handelt sich um eine Errichtung für einen Großabnehmer in unmittelbarer Nähe wie bspw. einen Industriebetrieb.“

b. Rechtskräftiger Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Im Rahmen dieser Zweckbestimmung besteht für den Planinhalt ein weiterer Spielraum. § 5 Abs. 2 BauGB zählt die möglichen Darstellungen nicht abschließend auf, sondern nennt nur wesentliche Darstellungen beispielhaft. Weitere Darstellungen sind aufzunehmen, wenn sich

ein Erfordernis aus den Grundsätzen der Bauleitplanung und der gerechten Abwägung der von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 5 bis 7 BauGB und § 1a BauGB ergibt.

Der Geltungsbereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

4. Inhalt der Planung

Auf der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche von ca. 1,7 ha soll ein Windrad mit einer Gesamthöhe von ca. 146 m entstehen.

Bei der Fläche für den geplanten Einzelstandort handelt es sich zunächst um eine größere, für Windkraftnutzung gemäß regionalplanerischen Ausschlusskriterien geeignete Fläche, die sich aus den unter Ziff. 1 genannten Gründen auf einen Einzelstandort reduziert.

Die Zulässigkeit der Einzelanlage ist somit gegeben. Um diese so verträglich wie möglich zu gestalten wird die maximale Höhe auf 150 Meter festgesetzt, sodass auf spezielle Maßnahmen zur Hinderniskennzeichnung verzichtet werden kann.

Es liegt ein konkreter Bauantrag vor.

5. Beurteilungskriterien des Standortes

a. Windgeschwindigkeit

Die Untersuchung der potenziell geeigneten Flächen für die Windkraftnutzung erfolgt zunächst grundsätzlich flächendeckend auf Grundlage einer geeigneten Windpotenzialuntersuchung. Hierzu liegt landesweit die Modellrechnung des Bayrischen Windatlases vor. Diese wird als Basis herangezogen.

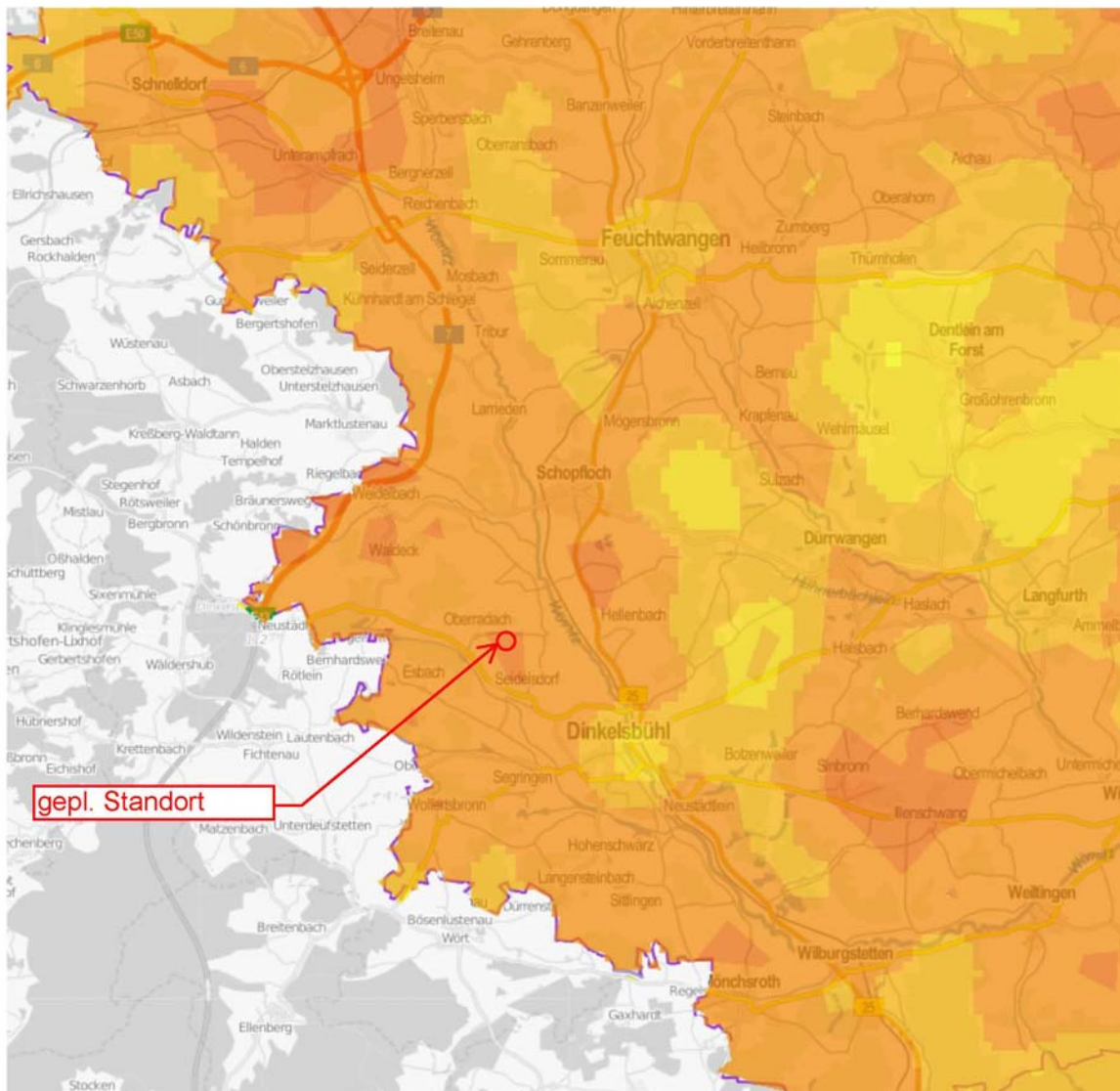
Zur Berücksichtigung aktueller Anlagenhöhen von Windenergieanlagen erfolgt die **Betrachtung der Windverhältnisse in 140 m über Grund.**

Änderung Flächennutzungsplan, Stadt Dinkelsbühl

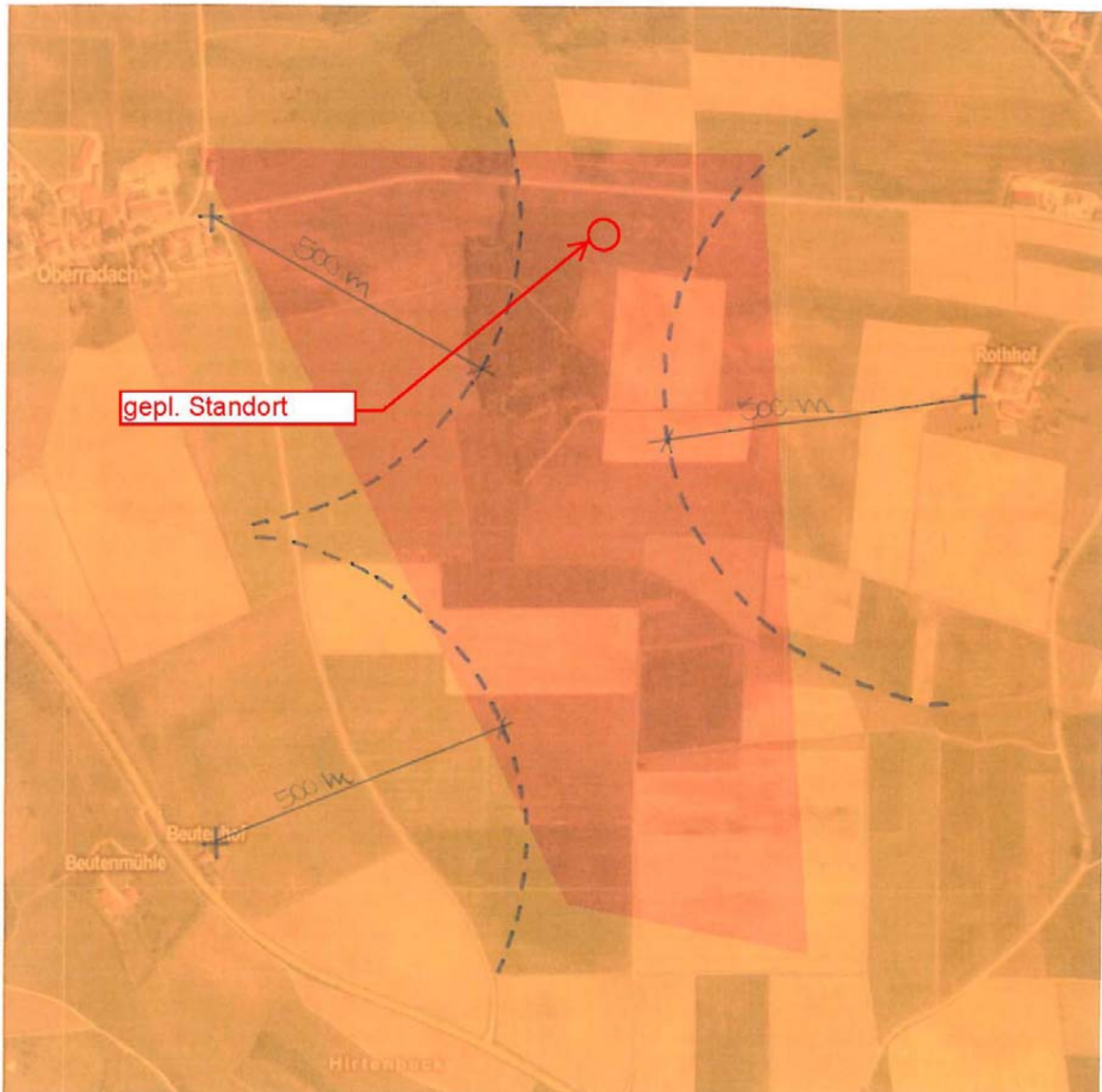
Begründung

Der Bayerische Windatlas (vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) weist für die geplante Sonderbaufläche zwischen Oberradach und Burgstall bei einer Höhe von über 140 m folgende Jahresmittel aus:

5,4 – 5,9 m/s



Auszug Windatlas Bayern: Übersicht Stadtgebiet Dinkelsbühl



Der geplante Standort liegt in einer Fläche mit günstigen Windverhältnissen.

b. Verkehrsanbindung

Die Sonderbaufläche befindet sich südlich an der Gemeindeverbindungsstraße Oberradach – Burgstall/Rothof an bestehenden Feldwegen.

Die Verkehrsanbindung ist somit ideal.

c. Schutzgebiete

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, Art. 17 BayNatSchG)

Naturschutzgebiete sind im Planbereich nicht vorhanden.

Naturparks (§ 27 BNatSchG, Art. 15 BayNatSchG)

Naturparks sind im Planbereich nicht vorhanden.

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG, Art. 17 BayNatSchG)

Landschaftsschutzgebiete sind im Planbereich nicht vorhanden.

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG, Art. 17 BayNatSchG)

Geschützte Landschaftsbestandteile sind im Planbereich nicht vorhanden.

Naturdenkmäler (§ 28BNatSchG, Art. 17 BayNatSchG)

Naturdenkmäler sind im Planbereich nicht vorhanden.

Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie 92/43 EWG und Vogelschutzgebiete 79/409/EWG (§ 32 BNatSchG, Art. 20 BayNatSchG)

Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine FFH- und Vogelschutzgebiet vorhanden.

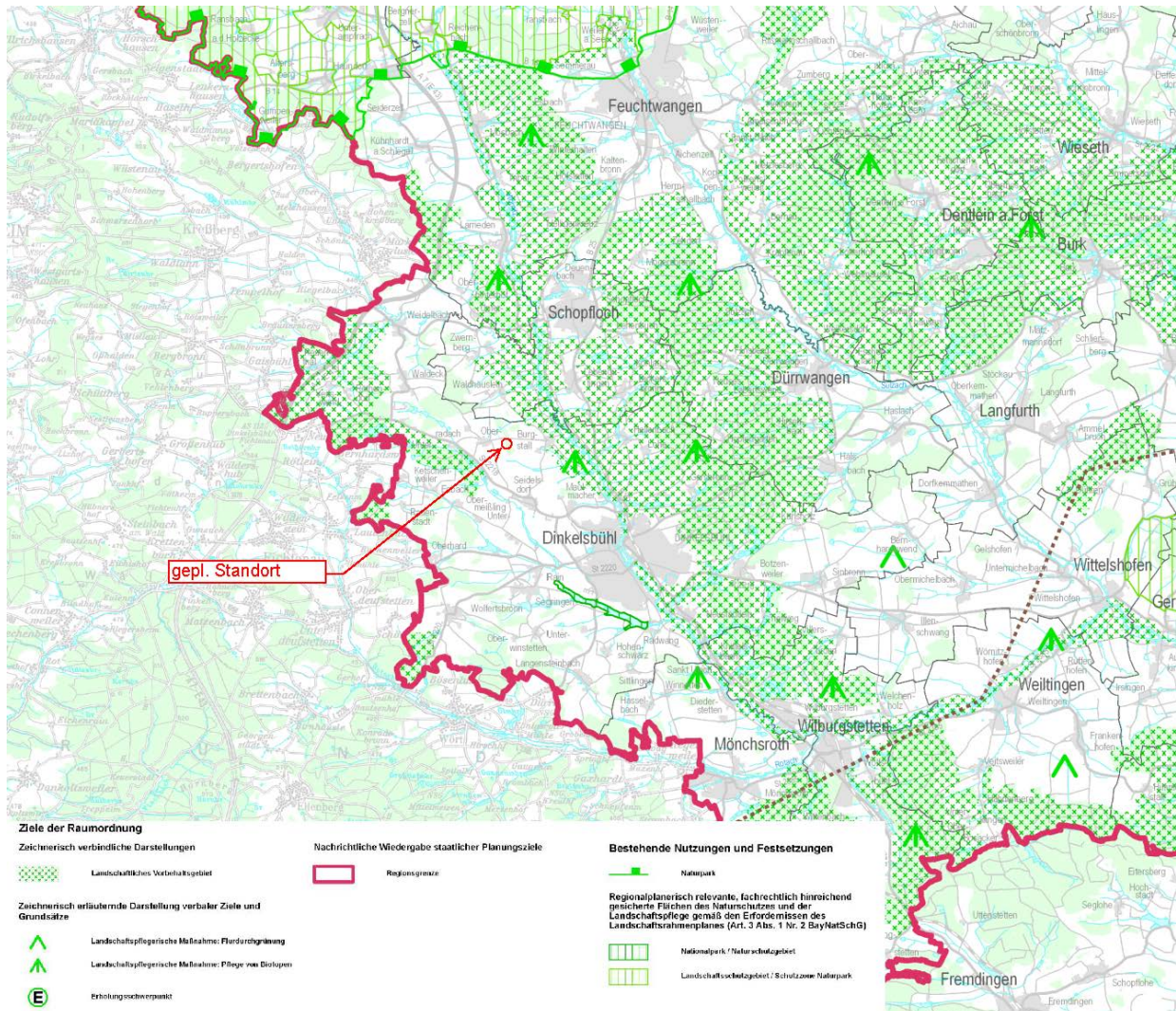
Biotop der amtlichen Biotopkartierung (§ 30 BNatSchG)

Biotop sind im Planbereich nicht vorhanden.

Änderung Flächennutzungsplan, Stadt Dinkelsbühl Begründung

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Im Regionalplan der Region Westmittelfranken RP8 ist das Plangebiet nicht als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen.



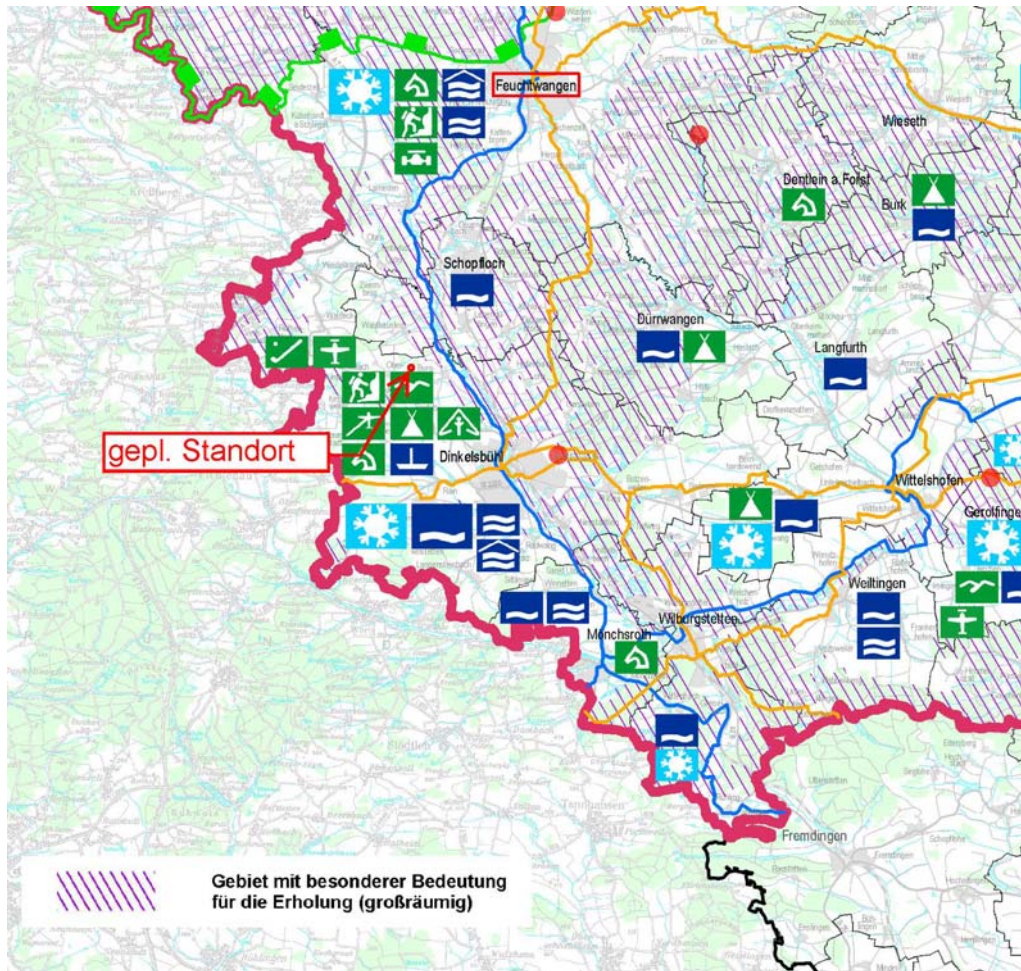
Auszug aus Karte 3 Landschaft und Erholung

d. Denkmalschutz

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Da bei Baumaßnahmen grundsätzlich mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist, wird auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen.

e. Landschaftsbild und Erholung

Das Plangebiet ist im Regionalplan nicht als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung dargestellt.



Auszug aus Begründungskarte Erholung

f. Abstände

Folgende Abstände müssen bei Windenergieanlagen eingehalten werden:

Siedlungsflächen	
Wohnbauflächen	800 m
Gemischte Bauflächen, Dorfgebiete, Einzelgehöfte, Weiler	500 m
Gewerbliche Bauflächen	300 m
Verkehrsflächen	
Bundesautobahnen	300 m
Bundes-, Staats- und Kreisstraßen	150 m
Bahntrassen	150 m
Energieleitungen	
Gasleitungen	150 m
Hochspannungsfreileitungen	200 m
Sendeanlagen und Richtfunktrassen	100 m
Militärische Anlagen mit Schutzbereichen	Einzelfall bezogen
Flugplätze mit Schutzbereichen	Einzelfall bezogen

Die vorgegebenen Abstände können am geplanten Standort der Windkraftanlage eingehalten werden.

Es verläuft eine 20 kV-Freileitung mit einem Abstand von ca. 100 m zur geplanten Windkraftanlage. Die 20 kV – Freileitung wird dem Mittelspannungsnetz zugeordnet.

Der Errichtung der Anlage wird von der N-ERGIE unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

Da der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten wird, werden unter Umständen Schwingungsschutzmaßnahmen an der 20 kV – Freileitung erforderlich.

Sollte sich nach Inbetriebnahme der WKA zeigen, dass Schwingungsschutzmaßnahmen nötig sind, werden die Kosten für diese Leitungsumbauten dem Betreiber in Rechnung gestellt.

g. Bundesimmissionsschutzgesetz

Zur Beurteilung des Schallimmissionsschutzes wurde eine Schalltechnische Untersuchung der Kottermair Ingenieure aus Wemding erarbeitet.

Siehe Bericht vom 16.12.2012 der Kottermair Ingenieure aus Wemding.

Zusammenfassung:

Für den vorliegenden Anlagentyp liegt eine schalltechnische Vermessung nach der Technischen Richtlinie /7/ der Fördergesellschaft für Windenergie e. V. (FGW) vor. Danach beträgt der prognostizierte, in den vorliegenden Berechnungen in Ansatz gebrachte Schallleistungspegel: $L_{WA} = 106 \text{ dB (A)}$.

Die TA Lärm /2/ sieht vor, dass Aussagen zur Unsicherheit bzw. der Qualität der Prognose zu treffen sind. Infolge dessen wurde im vorliegenden Fall ein Unsicherheitszuschlag von $K = 2,8 \text{ dB (A)}$ mit eingerechnet (90 Prozent-Vertrauensbereichsgrenze).

Als Ergebnis der letztlich erfolgten Schallausbreitungsrechnungen nach der DIN ISO 9613-2 /3/ werden an den Immissionsorten die in der Anlage 3.1 sowie im Kapitel 5.2 aufgeführten Beurteilungspegel erzielt.

Danach werden zur Tagzeit an sämtlichen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte um mehr als 15 dB (A) unterschritten, sodass sie im Sinne der TA Lärm /2/ bereits außerhalb des maßgeblichen Einwirkungsbereichs der Windenergieanlage liegen.

Zur Nachtzeit wird an den Berechnungspunkten von Burgstall der Immissionsrichtwert in der Größenordnung von 5 dB (A) bis 6 dB (A) unterschritten. Im Einwirkungsbereich der beiden Immissionsorte von Rothof liegen den Schallausbreitungsrechnungen zufolge die Beurteilungspegel im Größenbereich von 3 dB (A) unter dem Nachrichtwert; und unter Berücksichtigung der Geräuschabschirmung durch vorgesetzte vorhandene Nebengebäude noch deutlicher, zumindest um 6 dB (A) darunter. Im Einwirkungsbereich der Ortschaft Oberradach bleibt der Nachrichtwert in der Größenordnung von 3 dB (A) bis 4 dB (A) unterschritten.

Hinsichtlich der Geräuschbelastung durch die geplante Windenergieanlage ergeben sich somit keine Nutzungskonflikte an den maßgeblichen Immissionsorten. Die Richtwerte werden auch unter Berücksichtigung der oberen Vertrauensbereichsgrenzen z. T. deutlich unterschritten.

6. Zusammenfassung

Zur Erlangung der planungsrechtlichen Rechtsgrundlagen wird entsprechend den Vorgaben der Raumplanung der Flächennutzungsplan geändert.

Die Eignung des Standorts stellt sich wie folgt dar:

- Aus den wie vor beschriebenen Gründen sind im relevanten Umfeld keine weiteren Anlagen vorhanden, oder geplant.
- Im relevanten Umfeld sind keine ausgewiesenen oder geplanten Vorrang-/Vorbehaltsgebieten. Die Bildung oder Erweiterung eines Windparks in diesem Gebiet ist ausgeschlossen.
- Der Standort liegt außerhalb ausgewiesener Schutz- oder Vorbehaltsgebiete wie Landschaftsschutz, FFH- Gebiete, keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche , usw. (siehe Planbeilagen)
- Der Standort liegt hinsichtlich Windhöufigkeit in einem der wenigen günstigen Bereiche im Stadtgebiet.
- Wegen der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzung im relevanten Umfeld sind keine artenschutzrechtlichen Probleme zu erwarten.
- Die Einspeisemöglichkeit ist aufgrund der unmittelbar vorbeiführenden Stromtrassen ideal
- Die Erschließung ist durch die bestehenden Verkehrswege gegeben.

Stadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach



5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Umweltbericht

ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

MICHAEL SCHMIDT
LANDSCHAFTSARCHITEKT
MUSEUMSTRASSE 1
91555 FEUCHTWANGEN
TEL 00499852- 3939
FAX – 4895

BUERO@SCHMIDT-PLANUNG.COM
WWW.LANDSCHAFTSARCHITEKT-SCHMIDT.DE



Aufgestellt:
Feuchtwangen, den 24.07.2013

Schmidt



1. Inhalt und Aufgabe der Umweltprüfung

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (EAG Bau) vom 24.06.2004 sind grundsätzlich alle Bauleitpläne einer Umweltprüfung zu unterziehen. Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hängen von der jeweiligen Planungssituation ab und werden von der Gemeinde festgelegt. Der Inhalt des Umweltberichtes ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Demnach besteht der Umweltbericht insbesondere aus

- einer Einleitung mit Kurzdarstellung des Inhalts
- einer Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf
 - Menschen, Tiere, Pflanzen
 - Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
 - Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
 - die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
- einer Bewertung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt
- einer allgemein verständlichen Zusammenfassung

Der Umweltbericht ermöglicht es, die Umweltbelange in gebündelter Form herauszuarbeiten, und trägt dazu bei, eine solide Informationsbasis für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zu schaffen.

Der Umweltbericht ist ein eigenständiges Kapitel der Planbegründung mit dem in § 2a BauGB beschriebenen Inhalt, welcher als nicht abgeschlossener Katalog der Angaben, die im Umweltbericht enthalten sein müssen, betrachtet werden kann.



2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Kurzdarstellung des Planvorhabens

Inhalt und Ziele des Flächennutzungsplanes	Der Flächennutzungsplan stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Im Rahmen dieser Zweckbestimmung besteht für den Planinhalt ein weiterer Spielraum. § 5 Abs. 2 BauGB zählt die möglichen Darstellungen nicht abschließend auf, sondern nennt nur wesentliche Darstellungen beispielhaft. Weitere Darstellungen sind aufzunehmen, wenn sich ein Erfordernis aus den Grundsätzen der Bauleitplanung und der gerechten Abwägung der von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 5 bis 7 BauGB und § 1a BauGB ergibt. Der Geltungsbereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Die 5. FNP – Änderung setzt am Standort einen Sonderstandort mit der Zweckbestimmung „Standort für Windkraftanlagen“ fest
Angaben zum Standort	Das Änderungsgebiet befindet im nordwestlichen Teil der Stadt Dinkelsbühl, an der Grenze zu der Gemeinde Schopfloch. Das Gebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Der Standort befindet sich südlich der Gemeindeverbindungsstraße Oberradach-Burgstall/Rothof ca. 600 m östlich von Oberradach und ca. 700 m westlich von Burgstall. <u>Der räumliche Geltungsbereich wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:</u> Norden: Gemeindeverbindungsstraße (Fl.-Nr. 253) Osten: Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 257) Süden: Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 255) Westen: landwirtschaftlich genutzte Fläche (Fl.-Nr. 256) Das Plangebiet hat eine Größe von 1,73 ha erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstück Nr. 256 der Gemarkung Waldhäuslein.



Lage des gepl. Windrades

Art des Vorhabens	Auf der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche von ca. 1,7 ha soll ein Windrad mit einer Gesamthöhe von ca. 146 m entstehen. Es liegt eine konkrete Bauvoranfrage vor.
Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden	Auf der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche von ca. 1,7 ha soll ein Windrad mit einer Gesamthöhe von ca. 146 m entstehen. Nabenhöhe 93,5 m, Rotordurchmesser 112,5 m. Die erhöhte Fundamentplatte hat eine Gesamtgröße von ca. 310 m ² . Zufahrten und Stellflächen werden als Schotterflächen (ca. 1 500 m ²) ausgeführt. Bei der Fläche für den geplanten Einzelstandort handelt es sich zunächst um eine größere, für Windkraftnutzung gemäß regionalplanerischen Ausschlusskriterien geeignete Fläche. Wegen der Nähe zur nächsten Bebauung mit Wohngebäuden wurde auf die Ausweisung eines Vorranggebietes für Windkraft im Regionalplan trotz guter Eignung zur Nutzung der Windenergie bewusst verzichtet. Ein Bebauungsplan ist nicht geplant.



2.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes

Ziele des Umweltschutzes im BauGB	Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Des Weiteren ist nach § 1a mit Grund und Boden schonend umzugehen sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermeiden bzw. auszugleichen. Dem Bauantrag ist hierzu ein Grünordnungsplan, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), sowie ein Umweltbericht beizufügen.
Ziele des Umweltschutzes im BNatSchG	Natur und Landschaft sind gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009, auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass • Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, • Die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, • Die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie • Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.
Ziele des Umweltschutzes im BayNatSchG	Im Plangebiet sind keine Gebiete als Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, Landschaftsbestandteile, nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie 92/43 EWG und Vogelschutzgebiete 79/409/EWG (Art 13b BayNatSchG) oder als kartierte Biotope ausgewiesen.



Ziele des Umweltschutzes im BImSchG	Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG i.d.F. vom 26.09.2002, zuletzt geändert am 08.07.2004) regelt den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen von Menschen, Tieren und Pflanzen, Böden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur und Sachgütern. Ein wesentlicher Punkt ist dabei die Vorbeugung vor dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen.
Ziele des Umweltschutzes im Regionalplan	Gemäß dem Landesentwicklungsprogramm müssen erneuerbare Energien in Zukunft einen immer höher werdenden Anteil zur Energieversorgung beitragen als teilweisen Ersatz für die fossilen Energieträger sowie zur Klimavorsorge. Neben energie- und umweltpolitischen Aspekten sind hier besonders positive technologie-, industrie-, standort-, und arbeitsmarktpolitische Auswirkungen zu beachten. In der Region Westmittelfranken ist daher anzustreben, dass erneuerbare Energien verstärkt erschlossen und genutzt werden, soweit dem öffentliche Belange nicht entgegenstehen (LEP, B V 3.6 und RP 8 B V 3.1 (G)). Besonders schützenswerte Landschaftsteile sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden, um erhebliche Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionsfähigkeit aus Sicht des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes zu verhindern. Die gilt insbesondere für die unter besonderem gesetzlichen Schutz stehenden Gebiete wie Landschaftsschutzgebiete innerhalb des Naturparks Frankenhöhe (LEP B VI 1.5 Abs. 2 und RP 8 B 3.2 i.V.m Karte 3 Landschaft und Erholung und RP 8 B I 2.1.1 i.d.F. v. 05.02.2009).
Landschaftsplan der Stadt Dinkelsbühl	Die Stadt Dinkelsbühl verfügt über einen Landschaftsplan, der in den FNP integriert ist. Im rechtskräftigen FNP ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.



3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens

3.1 Bestandsbeschreibung

Dinkelsbühl liegt an der südwestlichen Grenze des Mittelfränkischen Beckens im Übergang zum Vorland der südlichen Frankenalb. Die Wörnitz durchfließt das Stadtgebiet von Nord nach Süd.

Der Regionalplan der Region Westmittelfranken weist das Planungsgebiet dem Naturraum 113.0 „Dinkelsbühler und Feuchtwanger Hügelland“ zu, einer Untereinheit des Naturraums 113 „Mittelfränkischen Beckens“.

Bei der geplanten Sonderbaufläche SO „Standort für Windkraftanlagen“ handelt es sich um ein Gebiet, welches im rechtskräftigen FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist.

3.2 Untersuchungsrelevante Schutzgüter und ihre Funktionen

Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“	Das Planungsgebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um eine unversiegelte Fläche. Naturschutzgebiete (Art 7 BayNatSchG) Naturschutzgebiete sind im Planbereich nicht vorhanden. Naturdenkmale (Art 9 BayNatSchG) Naturdenkmale sind im Planbereich und dessen weiterer Umgebung nicht vorhanden. Naturpark (Art 11 BayNatSchG) Das Plangebiet befindet sich in keinem Naturpark. Landschaftsschutzgebiete (Art 10 BayNatSchG) Ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen. Landschaftsbestandteile (Art 12 BayNatSchG) Geschützte Landschaftsbestandteile liegen nicht im Untersuchungsraum.
----------------------------------	--



**Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-
Richtlinie 92/43 EWG und Vogelschutzgebiete
79/409/EWG (Art 13b BayNatSchG)**

Innerhalb des Plangebietes sind keine Natura 2000 Flächen des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vorhanden oder vorgesehen.

Das Flora-Fauna-Habitat „7029-371 Wörnitztal“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „7130-471 Nördlinger Ries und Wörnitztal“ liegt ca. 1000 m östlich vom geplanten Standort.

Kartierte Biotopkartierung

Im Rahmen der vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bayernweit durchgeführten Biotopkartierung wurde das Gebiet der Stadt Dinkelsbühl kartiert. Hierbei wurden besonders wertvolle Biotop mit einer Größe über 1.000 m² erfasst. Es befinden sich keine kartierten Biotop im Plangebiet.

In der näheren Umgebung (500 – 600 m) befinden sich folgende kartierten Biotop:

6927-1103-01 Streuobstbestand auf leicht nach Osten geneigtem Gelände zwischen der Bebauung und einem landwirtschaftlich intensiv genutzten, strukturarmen Umfeld.

6927-1030 Streuobstbestände am Ortsrand, entlang von Wegen, in flach nach Nordosten geneigtem, strukturarmen, landwirtschaftlich intensiv genutztem Gelände.

6927-0003 Hecken am Burgstall

Arten- und Biotopschutzkartierung (ASK)

Die Artenschutzkartierung Bayern (ASK) gibt Hinweise auf Tiervorkommen im Gemeindegebiet. Im Plangebiet sind keine Vorkommen besonderer Tierarten kartiert. Im Rahmen der saP wurde das Vorkommen von Tierarten aktuell dokumentiert



Schutzgut „Boden“	Das Planungsgebiet liegt im Naturraum 113 Mittelfränkischen Becken, hier 113.0 Dinkelsbühler und Feuchtwanger Hügelland. Die Bodenbildung erfolgt im Wesentlichen in Abhängigkeit von Ausgangsgestein, Relief und Klima. Es besteht keine Bodenversiegelung. Seltene Bodenformationen sind nicht vorhanden.
Schutzgut „Wasser“	Der Bereich der geplanten Sonderbaufläche wird derzeit landwirtschaftlich gemäß § 5 Abs.2 Nr. 9 genutzt. Es besteht keine Bodenversiegelung im Geltungsbereich. Oberflächengewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Amtliche Grundwasserstände sind nicht bekannt. Das Grundwasserdargebot ist von geringer Ergiebigkeit aufgrund der relativ geringen Niederschlagsmengen und dem wenig durchlässigen geologischen Untergrund. Daher ist im Plangebiet die Grundwasserneubildungsrate gering. Im Planungsbereich befinden sich keine Wasserschutzgebiete.
Schutzgut „Klima / Luft“	Die makroklimatische Situation des Raumes Dinkelsbühl wird geprägt durch die vorherrschenden Südwest- und Westwinde. Das Klima ist als kontinental beeinflusstes, gemäßigtes Klima des Mittelfränkischen Beckens anzusprechen. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei knapp 8° C. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 700-750 mm. Am geplanten Standort sind keine Luftaustauschbahnen betroffen.



Schutzgut „Landschaft“	Das Landschaftsbild der Stadt Dinkelsbühl kann als ein typisch fränkisches Landschaftsbild charakterisiert werden. Das Relief des Stadtgebietes setzt sich zusammen aus den feingliedrigen und abwechslungsreichen Elementen der formenreichen Schichten des Keupersandsteins mit dem Talgrund der Wörnitz und ihren Nebentälern sowie den markanten Geländeformen des Fränkischen Schichtstufenlandes. Insgesamt wird das Landschaftsbild des Stadtgebietes geprägt durch die ausgedehnten, kaum gegliederten Ackerfluren, wobei auf den Hochflächen nur geringe Wiesenanteile festzustellen sind. Des Weiteren nimmt das überwiegend als Grünland genutzte Wörnitztal mit seinen zahlreichen Seitentälern einen bedeutenden Anteil am Landschaftsbild ein. Die meist nadelholzbestandenen Wälder sowie die Stadt Dinkelsbühl mit ihren Neubaugebieten und Gewerbeflächen prägen weiterhin das Stadtgebiet.
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	Die natürlichen Standortbedingungen und Lebensgemeinschaften sind durch anthropogene Einflüsse stark verändert.
Schutzgut „Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten“	FFH- und Vogelschutzgebiete sind im Bereich des Planungsgebietes nicht vorhanden. In ca. 1000 m Entfernung befinden sich folgende Schutzgebiete: FFH-Gebiete: • „Wörnitztal“ (DE – 7029-371). Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA): • „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ (DE 7130-471)



Schutzgut „Mensch“	<u>Landwirtschaft</u> Die landwirtschaftlichen Verkehrsanbindungen werden mit der Planung nicht beeinträchtigt. Die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes wird durch die Realisierung der Planung nicht gefährdet, da nur in geringfügigem Maße landwirtschaftlich genutzte Fläche für die Baumaßnahme herangezogen wird. <u>Freizeit/Erholung</u> Die geplante Windenergieanlage verursacht zumindest in einem Radius von einigen Kilometern eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der Eingriffsregelung nach § 14 BNatSchG. Allerdings sind meist keine hochwertigen Landschaftsbildeinheiten berührt. Qualitativ gesehen nimmt der Einflussgrad mit zunehmender Distanz zur WEA mehr oder weniger (und immer subjekt beeinflusst) ab. Deutliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Freizeit/Erholung sind nicht zu erwarten. (vergl. LBP-WKA Burgstall) <u>Immissionsschutz</u> Zur Beurteilung des Schallimmissionsschutzes wurde eine Schalltechnische Untersuchung der Kottermair Ingenieure aus Wemding erarbeitet. Hinsichtlich der Geräuschbelastung durch die geplante Windenergieanlage ergeben sich keine Nutzkonflikte an den maßgeblichen Immissionsorten. Die Richtwerte werden auch unter Berücksichtigung der oberen Vertrauensbereichsgrenzen z. T. deutlich unterschritten.
Schutzgüter „Sach- und Kulturgüter“	Im Plangebiet befinden sich voraussichtlich keine Bodendenkmäler. Eventuelle Bodendenkmäler, die aufgefunden werden, werden sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen.
Schutzgüter Wechselbeziehungen	Die Wechselwirkungen der Schutzgüter sind durch die vorhandenen Nutzungen bereits sehr stark überprägt. Die natürlichen Standortbedingungen und Lebensgemeinschaften sind durch anthropogene Einflüsse stark verändert.



4. Entwicklungsprognose der Umwelt bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung

Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“	Bei Realisierung der Planung werden ca. 1,7 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche in eine Sonderbaufläche „Standort für Windkraftanlagen“ umgewandelt. Durch die geringfügige Versiegelung gehen nur kleine Flächen als Lebensraum dauerhaft verloren. Hiervon betroffen sind weniger Pflanzengesellschaften, da es sich durch die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen mit Düngung und Pestizideinsatz um anthropogen stark beeinflusste Biotoptypen handelt. Durch Windenergieanlagen können folgende Beeinträchtigungen des Schutzgutes Tiere auftreten: - Kollision - Barrierewirkungen - Störungen und Vertreibungen von Brut- und Gastvögeln Vom Vorhabenträger wurde ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in Auftrag gegeben. Hier wurde untersucht, inwieweit Vermeidungs-, Kompensations- und zusätzlichen Fördermaßnahmen im Rahmen der Genehmigungsplanung durchzuführen sind und ob bau-, anlagen- und betriebsbedingt Beeinträchtigungen von Arten festzustellen sind, die Schädigungs- oder Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 i.V. mit Abs. 5 BnatSchG unterliegen würden.
Schutzgut „Boden“	Der Boden verliert in Teilen seine Funktionen im Naturhaushalt (Lebensraumfunktion, Puffer- bzw. Filterfunktion etc.), eine natürliche Bodenentwicklung wird unterbunden. Die Verkehrsflächen werden versickerungsfähig gestaltet.



Schutzgut „Wasser“	Auf den versiegelten Flächen kann eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht mehr stattfinden, es wird oberflächlich abgeführt, was zu einer geringen Verringerung der Grundwasserneubildung führt. Oberflächengewässer sind nicht betroffen.
Schutzgut „Klima / Luft“	Das Schutzgut Klima / Luft wird durch die Planung nicht verändert.
Schutzgut „Landschaft“	Der geplante Standort befindet sich auf Ackerlage. Durch die geplante Windkraftanlage wird das Landschaftsbild beeinträchtigt. Windkraftanlagen wirken auch durch die sich drehenden Rotoren bereits als Blickfang in der ansonsten nur wenig durch technische Bauwerke beeinträchtigten Landschaft.
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	Keine
Schutzgut „Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten“	Keine
Schutzgut „Mensch“	Windanlagen beeinträchtigen durch Ihre Gestalt und durch sich drehende Rotoren für den empfindlichen Betrachter den Naturgenuss. Deshalb ist auf eine ausreichende Entfernung zur umliegenden Bebauung, insbesondere Wohnbebauung; zu achten. Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsnutzung sind nicht auszuschließen. Hinsichtlich der Immissionen ergeben sich keine Nutzkonflikte an den maßgeblichen Immissionsorten.



Schutzgüter „Sach- und Kulturgüter“	keine
Schutzgüter Wechselbeziehungen	keine

5. Beschreibung der umweltrelevanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

5.1 Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“	Vom Vorhabenträger wurde ein Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) in Auftrag gegeben. Hier wurde untersucht, inwieweit Vermeidungs-, Kompensations- und zusätzlichen Fördermaßnahmen im Rahmen der Genehmigungsplanung durchzuführen sind und ob bau-, anlagen- und betriebsbedingt Beeinträchtigungen von Arten festzustellen sind, die Schädigungs- oder Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 i.V. mit Abs. 5 BnatSchG unterliegen würden. Im Besonderen werden Greifvögel und Fledermäuse untersucht. Durch den Verzicht auf Gittermasten kann die Gefährdung von Vogelarten, die solche als Ansitz nutzen könnten reduziert werden. Auswirkungen auf die Flora sind nicht zu erwarten. Die Bautätigkeit erfolgt möglichst von Spätherbst bis Spätwinter.
Schutzgut „Boden“	Mit Grund und Boden wird gemäß § 1a BauGB sparsam und schonend umgegangen. Eine Versiegelung findet im Bereich der geplanten Fundamente (ca. 310 m²) statt. Der Zufahrtsbereich (ca. 1 500 m²) wird nicht versiegelt. Dieser wird unversiegelt mit Schotterrasen ausgeführt.



Schutzgut „Wasser“	Siehe „Schutzgut Boden“
Schutzgut „Klima / Luft“	Keine Maßnahmen notwendig.
Schutzgut „Landschaft“	Die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft durch die Windkraftanlage kann nicht vermieden werden. Beim Planungsgebiet handelt es sich um eine überwiegend landwirtschaftlich genutzte Fläche.
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	Keine Maßnahmen notwendig
Schutzgut „Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten“	Keine Maßnahmen notwendig
Schutzgut „Mensch“	Beeinträchtigungen durch Blendungen, Geräusche oder Schattenwurf sind am geplanten Standort wegen der Abstände nicht zu erwarten. Falls in Wohngebäuden Schattenwurf auftritt, sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Es ist nur eine Einzelanlage geplant. Die landwirtschaftliche Verkehrsanbindung wird sichergestellt.
Schutzgüter „Sach- und Kulturgüter“	Das Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Vor- und Frühgeschichte wird bei entsprechenden Funden während der Bautätigkeit sofort benachrichtigt.
Schutzgüter Wechselbeziehungen	Keine Maßnahmen notwendig



Nutzung erneuerbarer Energien	Die Änderung des FNP hat zum Ziel, Windenergie zu nutzen. Es ist vorgesehen, den Strom in das vorhandene Netz einzuspeisen und somit einen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien zu leisten.
Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Beeinträchtigungen durch Blendungen, Geräusche oder Schattenwurf sind am geplanten Standort wegen der Abstände nicht zu erwarten. Falls in Wohngebäuden Schattenwurf auftritt, sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Emissionen von Geruch sind nicht vorhanden. Abfälle und Abwasser entstehen nicht.

5.2 Ausgleichsmaßnahmen

Zur Ermittlung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen wurde der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in der ergänzten Fassung von 2003 herangezogen. Der Eingriff durch Zuwegung, Kranstellfläche und Fundament wird vor Ort ausgeglichen.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes können aufgrund der Höhe der Anlagen regelmäßig nicht durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Wird die Anlage zugelassen, ist für diese Beeinträchtigung in aller Regel Ersatz in Geld zu leisten. Mangels feststellbarer Kosten für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen bestimmt sich die Ersatzzahlung insbesondere nach Dauer und Schwere des Eingriffs (§ 15 Abs. 6 Satz 3 BNatSchG). Die Ersatzzahlungen sind im Bereich der räumlich betroffenen Unteren Naturschutzbehörde nach deren näherer Bestimmung für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden (Art. 7 Satz 1 BayNatSchG).

Die Kompensation bzw. Ersatzzahlung für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist in Bayern nun einheitlich im Windenergie-Erlass geregelt.

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzzahlungen sind im Landespflegerischen Begleitplan näher beschrieben.



6. Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Standortalternativen und Begründung zur Auswahl	Für das Stadtgebiet Dinkelsbühl liegt keine Standortanalyse für Windkraftnutzung vor. Da es sich bei der geplanten Windkraftanlage um eine konkrete Bauvoranfrage handelt und der Vorhabensträger die Genehmigung kurzfristig erreichen möchte, hat der Stadtrat die Flächennutzungsplanänderung beschlossen. - Der geplante Standort liegt in einer Fläche mit günstigen Windverhältnissen. - Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung liegt über 500 m. - Die Verkehrsanbindung ist ideal. - Die Einspeisemöglichkeit ist aufgrund der unmittelbar vorbeiführenden Stromtrassen ideal.
Alternative Bebauungskonzepte und Begründung zur Auswahl	Im Stadtgebiet Dinkelsbühl gibt es mit dem Bebauungsplan Sondergebiet „Zwernberger Feld“ eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen. Im Sondergebiet „Zwernberger Feld“ ist die Gesamthöhe der Anlagen auf 100 m beschränkt und damit für die hier beantragte Anlage mit 149,8 m nicht ausreichend. Der gewählte Standort entspricht den gesetzlichen Vorgaben für Windkraftanlagen. Die Einspeisemöglichkeiten und die Verkehrserschließung sind ideal. Aufgrund der Grenzwertigkeit der Abstände ist eine größere Anzahl von Windrädern bzw. die Ausweisung einer Vorrangfläche nicht geplant. Der geplante Einzelstandort ist im regionalen Kontext deshalb sinnvoll, weil es der Standort mit dem größten Winddargebot im Stadtgebiet Dinkelsbühl und im Umfeld ist und weil er als Standort einer Einzelanlage von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften mit großer Mehrheit akzeptiert ist. .



7. Zusätzliche Angaben

Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	keine
Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung	keine
Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	keine

8. Zusammenfassung

Der Standort liegt hinsichtlich Windhöufigkeit in einem der wenigen günstigen Bereiche im Stadtgebiet.

Die Vegetation des Raumes ist stark von anthropogenen Nutzungsformen der Land- und Forstwirtschaft überprägt.

Der Planungsbereich wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Kenntnisse über besondere Vorkommen seltener oder gefährdeter Arten liegen nicht vor.

Eine saP wurde durchgeführt, die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt untersucht und bewertet.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass durch die Planung nur geringe Beeinträchtigungen in die meisten untersuchten Schutzgüter stattfinden. Das Schutzgut „Landschaft“ wird negativ beeinträchtigt durch die Fernwirkung der Windkraftanlage. Eine Ersatzzahlung wurde festgesetzt.

Schutzgebiete und Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind nicht betroffen.



Materialien:

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Erläuterungsbericht und Planteil, Freie Planungsgruppe 7, Stuttgart, Team 4, Nürnberg, Fassung vom 27.03.2002
- Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen von 2003
- Mustereinführungserlass zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bebauungsplanung, Fachkommission „Städtebau“ der ARGEBAU, 2001
- Mustereinführungserlass zum Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (EAG Bau), Fachkommission Städtebau der ARGEBAU, 2004
- Landratsamt Ansbach, Vollzug des BauGB und der UVP, Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung, Rundschreiben, 2003
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) vom 12.02.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 24.06.2004
- Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz von 2007
- Biotopkartierung der Stadt Dinkelsbühl



Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- 2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
- 3. Hauptversorgungsleitungen
 - 20 kV - Leitung
- 4. Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
- 5. Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
- 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 6. Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 24.07.2013 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- e) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- f) Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



- g) Die große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



- h) Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

6. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000



Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach

Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan

für das Gewerbegebiet

„Bildstöcke“



Begründung zum Vorentwurf

Ingenieurbüro Willi Heller

Aufgestellt: Herrieden, den 24.07.2013

Ingenieurbüro W. Heller



Inhaltsverzeichnis der Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung	3
2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	4
Beschreibung des Gebiets:	4
Abgrenzung des Geltungsbereichs:	4
3. Übergeordnete Planungen	5
Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken.....	5
Flächennutzungsplan:	6
4. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen	7
5. Flächenbilanz	9
6. Erschließung	9
Verkehrerschließung	9
Wasserversorgung	10
Abwasserbeseitigung	10
Sonstiges.....	10
7. Immissionen, Emmissionen	10
8. Denkmalschutz	11
9. Anschluss an landwirtschaftliche Flächen	11
10. Leitungszonen von Versorgungsträgern	11
11. Grünordnerische Festsetzungen.....	11

1. Anlass und Zielsetzung

Im Gemeindegebiet der Stadt Dinkelsbühl sind die Baulandreserven für Gewerbeansiedlungen in den beiden Siedlungsschwerpunkten für Gewerbe, hier das Gebiet östlich der Bundesstraße 25 und der Bahnlinie, sowie im Gebiet „Waldeck“ praktisch erschöpft.

Das bereits 1979 ausgewiesene Gewerbegebiet „Industriegebiet I“, zuletzt geändert 1997, ist zwischenzeitlich nahezu gefüllt. Es existieren im Stadtgebiet lediglich einzelne Freiflächen als optionale Erweiterungsfläche ansässiger Betriebe. Die Bauflächen im bestehenden Gewerbegebiet „Waldeck Ost“ stehen ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund einer konkreten Anfrage eines ortsansässigen Betriebes und wegen der verkehrsgünstigen Lage des Standortes hat der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl, aufgrund seiner zentralörtlichen Bedeutung, beschlossen im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“ auf einer Fläche von ca. 7,6 ha neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Erweiterung des Gewerbeflächenangebots der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen Vorgaben zur baulichen und sonstigen Nutzung der Flächen in dem bezeichneten Gebiet.

Der Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine Bebauung in der Stadt Dinkelsbühl.

2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Beschreibung des Gebiets:

Das geplante Gewerbegebiet liegt unmittelbar östlich anschließend an das bestehende „Industriegebiet I“ der Stadt Dinkelsbühl (Anbindungsgebot) an den überörtlichen Verkehrsachsen (siehe Verkehrserschließung).

Abgrenzung des Geltungsbereichs:

Begrenzt wird das Gebiet

- Im Westen durch das bestehende Gewerbegebiet
- Im Osten durch die geplante Umgehung i.Z.d. B25
- Im Süden durch die Wassertrüdingen Straße
- Im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen

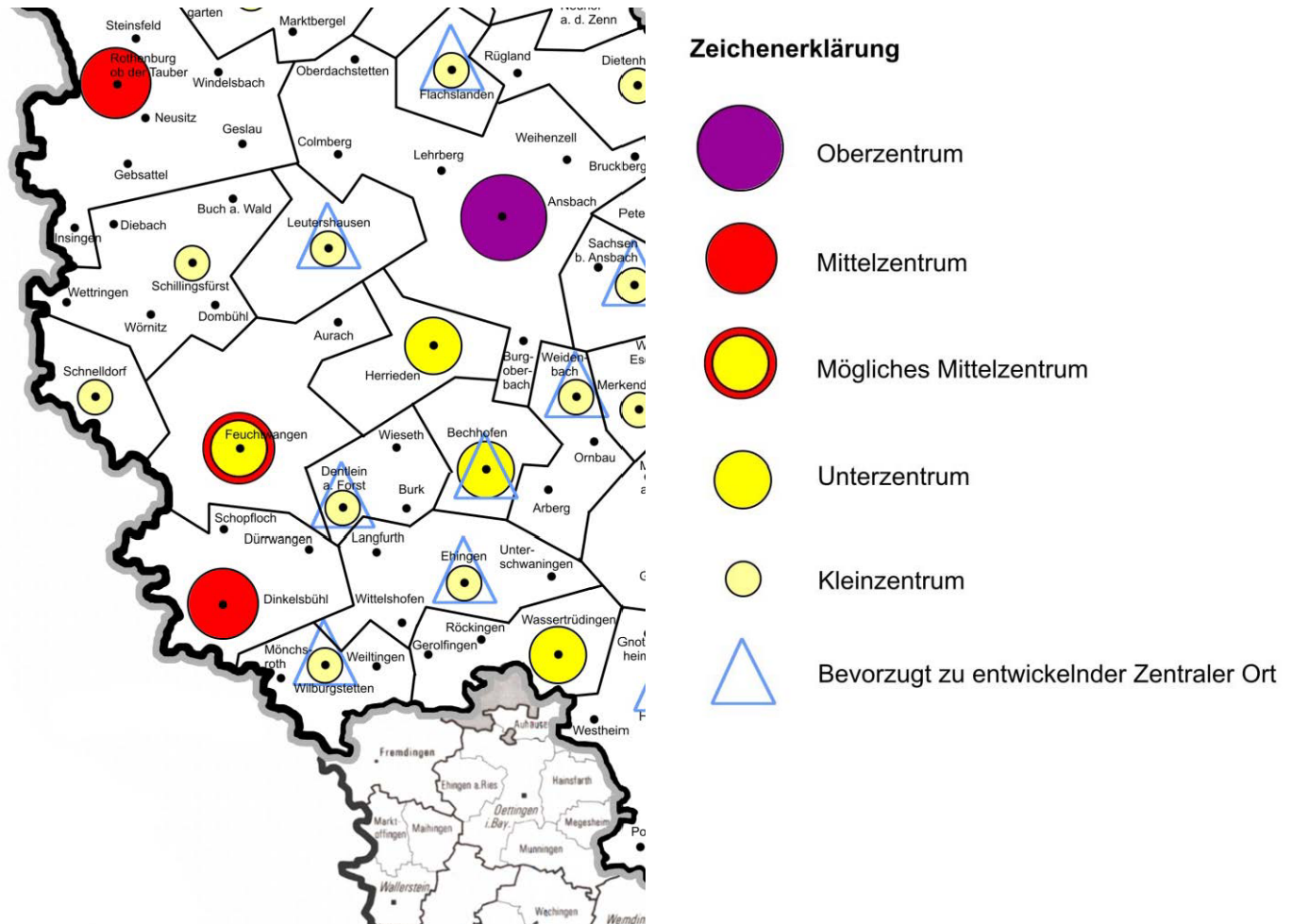
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 7,6 ha und umfasst die Flurstücke 1526, 1527, 1527/1, sowie Teilflächen der Flurstücke 1524, 1525, 1500, 1484 - 1486, 1471, 1471/1, 1471/2, 1521, 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Die Flächen sind im Wesentlichen unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt.



3. Übergeordnete Planungen

Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken



(Auszug „Zentrale Orte und Nahbereiche“ Regionalplan Westmittelfranken)

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl ist im System der Zentralen Orte als Mittelzentrum eingestuft.

RP A II 3.3.1

Die Mittelbereiche Bad Windsheim, Neustadt a.d.Aisch, Rothenburg o.d.Tauber, Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weißenburg i.Bay. sollen in ihrer Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Ihnen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden.

LEP B I 2.2.8 (Z)

„Die weitere Siedlungsentwicklung ist in den Verdichtungsräumen an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, ... zu konzentrieren.“

LEP B VI 1.1 Abs. 3 (Z)

„Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.“

LEP B IV 2.3 (G)

„In den Stadt- und Umlandbereichen ist die Ausweisung gewerblicher Siedlungsflächen möglichst mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen abzustimmen.“

LEP B VI 1.1 Abs. 1 (Z)

„Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen vorrangig die vorhandenen Potentiale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanzen) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Erschließungsformen angewendet werden.“

LEP B VI 1.2 Abs. 1 (G)

„Die Siedlungsentwicklung ist möglichst mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung und –Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzustimmen.“

RP 8 B IV 1.2.1

„Auf die Bereitstellung gewerblicher Arbeitsplätze soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen hingewirkt werden.“

Das Vorhaben ist mit wesentlichen regionalplanerischen Zielen vereinbar.

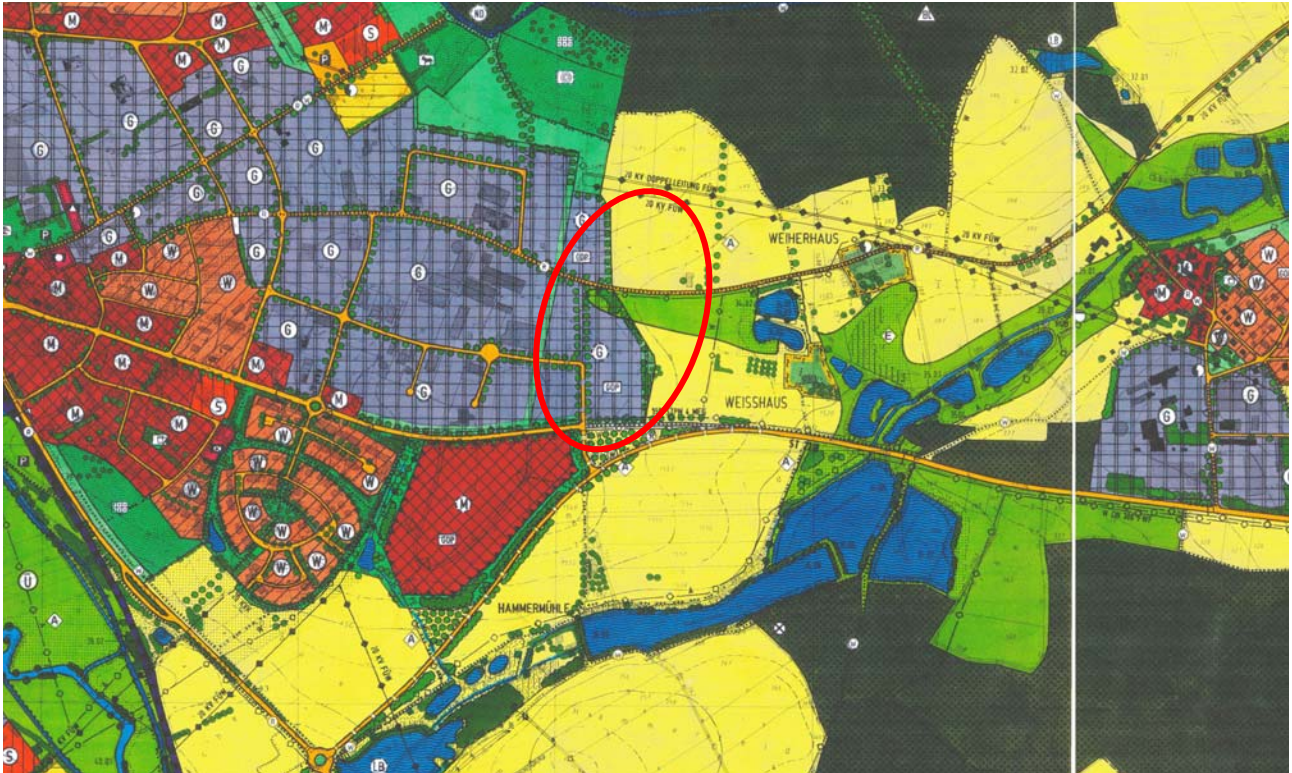
Flächennutzungsplan:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl verfügt über einen bestandskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, genehmigt in der Fassung vom 27.03.2002 von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 02.09.2002 (AZ: 420-4621/DKB-1/98).

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich bereits mit ca. 6 ha als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Aufgrund der geplanten Umgehung soll das Gewerbegebiet geringfügig Richtung Osten erweitert werden, sodass die gewerblichen Bauflächen direkt an die Umgehungsstraße angrenzen. Die Teilbereiche, die in dem aktuell rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan als Landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt sind und somit nicht mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes übereinstimmen, werden im

Parallelverfahren geändert, sodass der Bebauungsplan entsprechend dem § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der 6. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.



(Auszug FNP der Stadt Dinkelsbühl)

4. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

Die planungsrechtlichen Festsetzungen erfolgen sowohl durch den Textteil (Satzung) als auch durch den Planteil. Der Bebauungsplan enthält die erforderlichen Festsetzungen um die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit des beabsichtigten Vorhabens zu schaffen. Er ist ein qualifizierter Bebauungsplan i.S.d. § 30 BauGB.

Im Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Es sind alle Nutzungen gem. § 8 (2) Ziff. 1 bis 4 BauNVO, mit Ausnahme nachstehend aufgeführter Nutzungen, zulässig.

Gem. § 1 (5) und (9) BauNVO sind nicht zulässig:

- Selbstständige Einzelhandelseinrichtungen sowie "outlet-factories" für folgende Branchen:

- Nahrungs- und Genussmittel
- Gesundheits- und Körperpflege
- Einrichtungsgegenstände außer Möbel
- Elektrogeräte, Leuchten
- Bekleidung
- Uhren, Schmuck, Lederwaren
- Schuhe
- Bücher, Schreibwaren, Neue Medien
- Hausrat, Glas, Porzellan
- Unterhaltselektronik
- Sport, Spiel, Hobby

- Tankstellen

Durch den Ausschluss dieser Einzelhandelseinrichtungen soll eine unerwünschte einzelhandelsrelevante Auswirkung in der Altstadt der Stadt Dinkelsbühl ausgeschlossen werden.

In dem Gewerbegebiet können gem. § 8 (3) BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegen über in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ausnahmsweise zugelassen werden.

Gem. § 1 (6) Ziff. 1 und (9) BauNVO sind folgende Ausnahmen gem. §8 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes:

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten aller Art

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ), und die maximale zulässige Traufhöhe der baulichen Anlagen festgesetzt. Die jeweiligen Festsetzungen hierzu sind dem Planteil zu entnehmen
Im gesamten Baugebiet stehen für die gewerbliche Nutzung Grundstücksflächen von ca. 5,5 ha zur Verfügung. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Baugrenzen festgesetzt.

Die Baugrenzen sind so festgesetzt, dass die Bauverbotszonen entlang der Umgehungsstraße von Bebauung freigehalten werden.

Im gesamten Baugebiet gilt die abweichende Bauweise gemäß § 22 BauNVO.

Die Gebäude dürfen eine Länge von 50 m überschreiten.

Die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen (siehe Textteil) sollen garantieren, dass hier eine geordnete bauliche Entwicklung der großen Kreisstadt Dinkelsbühl stattfindet.

Private Stellplätze sind auf den Baugrundstücken in ausreichender Anzahl zu erstellen und im Bauantrag nachzuweisen.

5. Flächenbilanz

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 7,6 ha.

Grundstücksflächen mit Festsetzung GE	5,5 ha
Verkehrsflächen inkl. Verkehrsgrünflächen	0,7 ha
Private Grünfläche für Eingrünung	0,8 ha
Ausgleichsfläche	0,6 ha

6. Erschließung

Verkehrerschließung

Das geplante Gebiet ist über die Verlängerung der „Heininger Straße“ sowie über die „Wassertrüdingen Straße und einer Stichstraße mit Wendeanlage für Lastzüge verkehrlich erschlossen. Über die geplante Umgehung i.Z.d. Bundesstraße 25 wird das Gewerbegebiet mittelfristig unmittelbar an das Bundesfernstraßennetz angeschlossen werden.

Anbindung an das Fernstraßennetz

Derzeit erfolgt, wie vor beschrieben, die Anbindung an das Fernstraßennetz über die unmittelbar vorbeiführende Staatsstraße St 2218. Ca. 800m südwestlich mündet die ST 2218 in die Bundesstraße B25.

Mittelfristig erfolgt die Verkehrsanbindung an das öffentliche Straßennetz unmittelbar über die geplante Umgehung i.Z.d. B25.

Die entspricht den Zielen des LEP (LEP B I 2.2.8. (Z)

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch die Erweiterung des bestehenden Ortsnetzes sichergestellt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem.

Das Schmutzwasser wird durch die nötige Erweiterung der bestehenden Ortskanalisation zugeleitet.

Das unverschmutzte Oberflächenwasser wird in das geplante Regenwasserrückhaltebecken eingeleitet, welches südlich der Wassertrüdingen Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hammerfeld“ vorgesehen ist. Als zusätzliche Rückhaltung werden mehrere Tümpel im Bereich der Ausgleichsfläche im Geltungsbereich angelegt. Die Bemessung des erforderlichen Rückhaltevolumens, sowie die Notwendigkeit einer Regenwasserbehandlung, werden im Rahmen der Wasserrechtlichen Genehmigung durchgeführt.

Der Überlauf des Rückhaltebeckens wird gedrosselt in die Würnitz abgegeben. Hierzu wird ein eigenes wasserrechtliches Verfahren im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt.

Überschwemmungsgebiete der Würnitz sind nicht betroffen.

Sonstiges

Die Löschwasserversorgung erfolgt, soweit möglich über das Trinkwassernetz. Eventuell sind zusätzlich Löschwasserbehälter und Löschwasserentnahmestellen vorzusehen

Strom und Telekommunikation erfolgt durch die Erweiterung der bestehenden Versorgungsnetze.

7. Immissionen, Emissionen

Das geplante Gewerbegebiet ist künftig ausschließlich von Gewerbeflächen und der geplanten Bundesstraße 25 umgeben, sodass hinsichtlich Lärm und sonstigen Emissionen keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

8. Denkmalschutz

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Da bei Baumaßnahmen grundsätzlich mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist, wird auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen.

9. Anschluss an landwirtschaftliche Flächen

An den Grenzen des Bebauungsplans ist hinsichtlich der Pflanzordnung der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand gegenüber landwirtschaftlichen Nutzungsflächen zu beachten. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen ist zu dulden. Von landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Staub- und Geruchsimmissionen müssen geduldet werden. Die Bewirtschaftung auch in späteren Abendstunden und zu Erntezeiten muss uneingeschränkt möglich sein. Einfriedungen zu den landwirtschaftlichen Flächen müssen einen Grenzabstand von mindestens einem Meter haben.

10. Leitungszonen von Versorgungsträgern

Zwischen eventuell geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk; Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50m einzuhalten. Sollte dieser Abstand unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen notwendig.

11. Grünordnerische Festsetzungen

Die Grünordnerischen Festsetzungen des Planteils und des Grünordnungsplanes sind zu beachten.

Aufgestellt:

Herrieden, 24.07.2013

Ingenieurbüro W. Heller

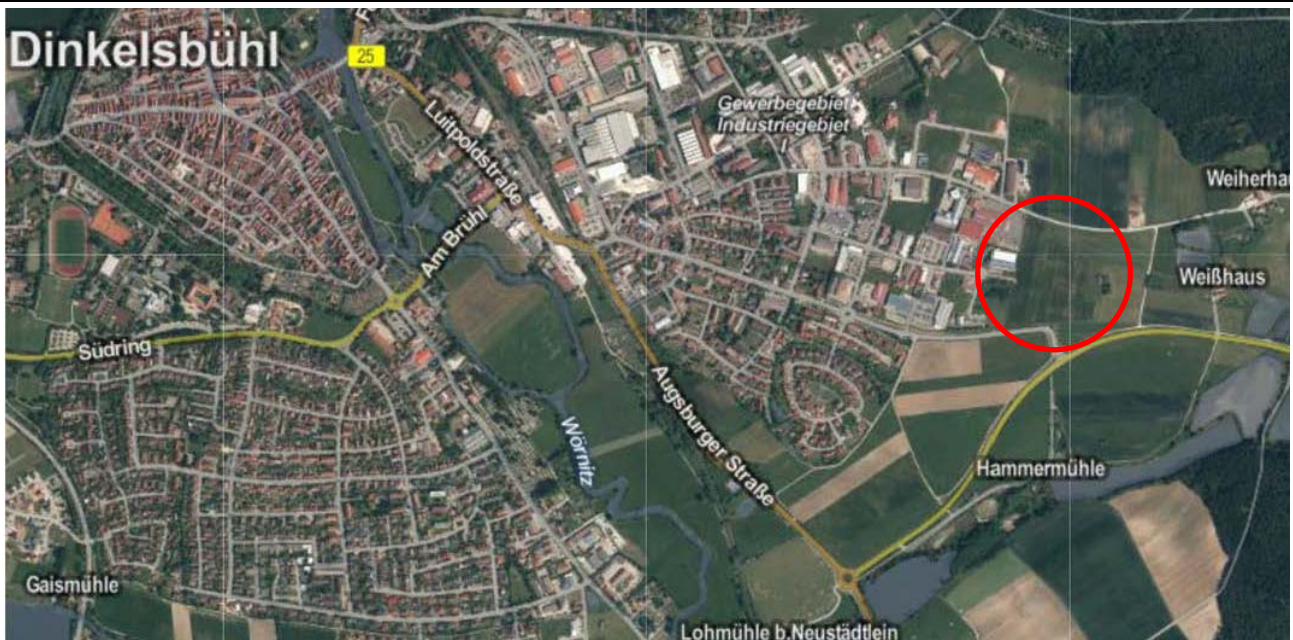


Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl

im Bereich des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost „Bildstöcke“



Begründung zum Vorentwurf

Ingenieurbüro Willi Heller

Aufgestellt: Herrieden, den 24.07.2013

Ingenieurbüro W. Heller



Inhaltsverzeichnis der Begründung:

1. Anlass und Erfordernis	3
2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	3
3. Übergeordnete Planungen	4
Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken	4
Flächennutzungsplan:	5
4. Inhalte der Planung	6
Flächen für bauliche Nutzung	6
Verkehrsflächen.....	6

1. Anlass und Erfordernis

Anlass für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der großen Kreisstadt Dinkelsbühl ist, neue Flächen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bildstöcke“ für ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO.

Das bereits 1979 ausgewiesene Gewerbegebiet „Industriegebiet I“, zuletzt geändert 1997, ist zwischenzeitlich nahezu gefüllt. Es existieren im Stadtgebiet lediglich einzelne Freiflächen als optionale Erweiterungsfläche ansässiger Betriebe. Die Bauflächen im bestehenden Gewerbegebiet „Waldeck Ost“ stehen ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Die Planung der Ortsumgehung i.Z. der Bundesstraße 25 bietet die Möglichkeit, die im bestandskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbefläche den neuen Gegebenheiten anzupassen und geringfügig zu erweitern.

Gleichzeitig wird die neue Trasse der Bundesstraße 25 in den Flächennutzungsplan in diesen Bereich übernommen.

2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Das Gebiet der Änderung liegt zwischen der geplanten Trasse der Ortsumgehung und dem bestehenden Gewerbegebiet.

Das Änderungsgebiet umfasst auch die geplante Trasse der Bundesstraße 25.

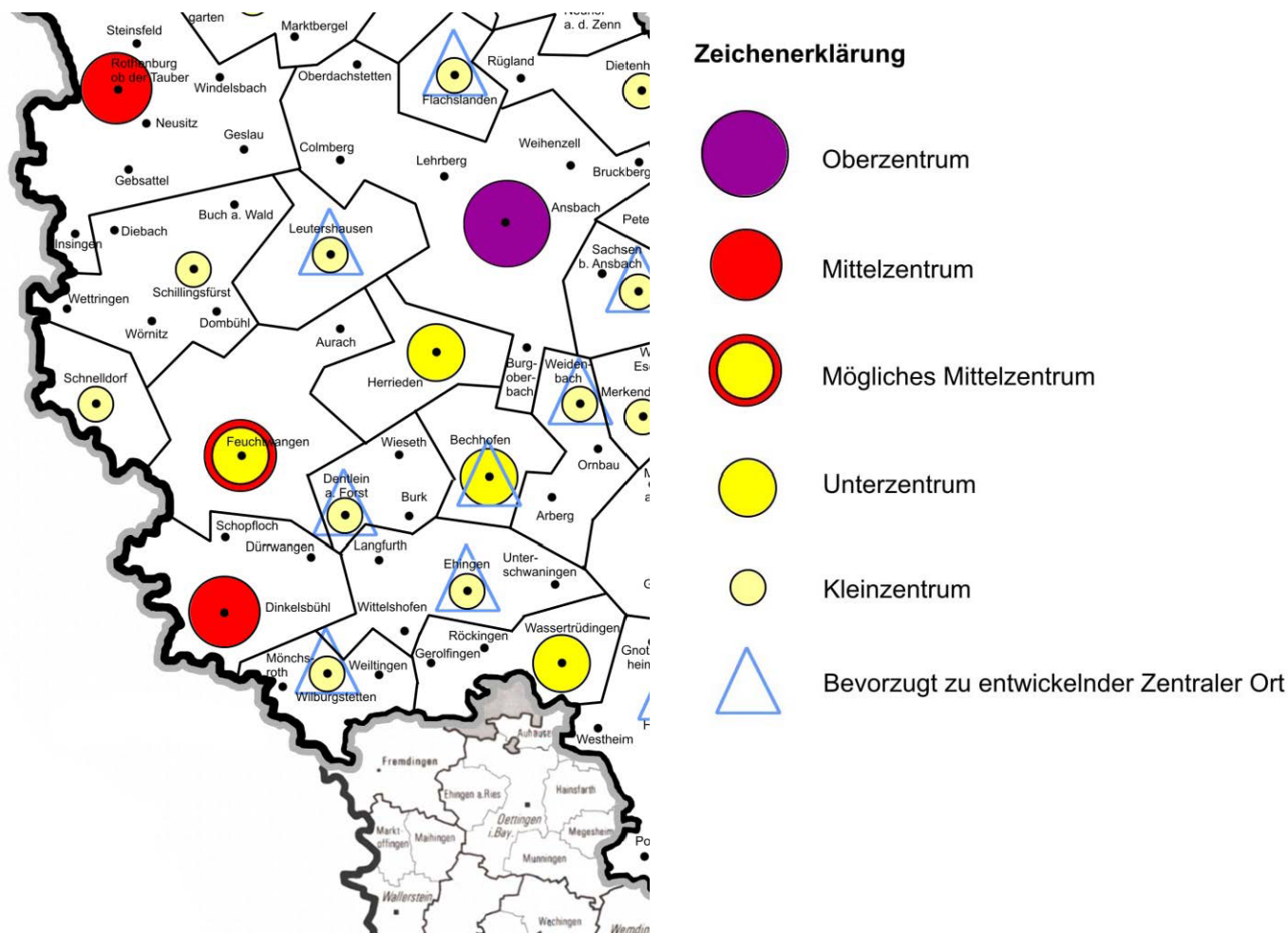
Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 4,15 ha

Die Flächen sind im Wesentlichen unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt.



3. Übergeordnete Planungen

Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken



(Auszug „Zentrale Orte und Nahbereiche“ Regionalplan Westmittelfranken)

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl ist im System der Zentralen Orte als Mittelzentrum eingestuft.

Entwicklung im ländlichen Raum

Die Region Westmittelfranken soll so weiterentwickelt werden, dass in allen Teilräumen der Region eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung gewährleistet ist (RP 8 AI, 1).

Die Eigenständigkeit der Region gegenüber benachbarten Regionen und ihren Teilräumen, insbesondere dem großen Verdichtungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen, soll gefördert werden. Eine leistungsfähige, ausgewogene Wirtschafts- und Sozialstruktur soll angestrebt werden (RP 8 AI, 2)

Die Mittelbereiche Bad Windsheim, Neustadt a.d.Aisch, Rothenburg o.d.Tauber, Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weißenburg i.Bay. sollen in ihrer Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Ihnen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden (RP 8 A II 3.3.1)

Maßgebliche Voraussetzung hierfür ist die Stärkung und funktionale Weiterentwicklung der Zentren. Diese Faktoren werden durch die FNP-Änderung unterstützt.

Zur Stärkung der Raumstruktur soll insbesondere in den zentralen Orten aller Stufen und in geeigneten Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen ein Zuwachs an Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft angestrebt werden (RP 8 A II 1.2).

LEP B I 2.2.8 (Z)

„Die weitere Siedlungsentwicklung ist in den Verdichtungsräumen an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, ... zu konzentrieren.“

LEP B VI 1.1 Abs. 3 (Z)

„Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.“

LEP B IV 2.3 (G)

„In den Stadt- und Umlandbereichen ist die Ausweisung gewerblicher Siedlungsflächen möglichst mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen abzustimmen.“

Das Vorhaben ist mit den wesentlichen landesplanerischen und regionalplanerischen Zielen vereinbar.

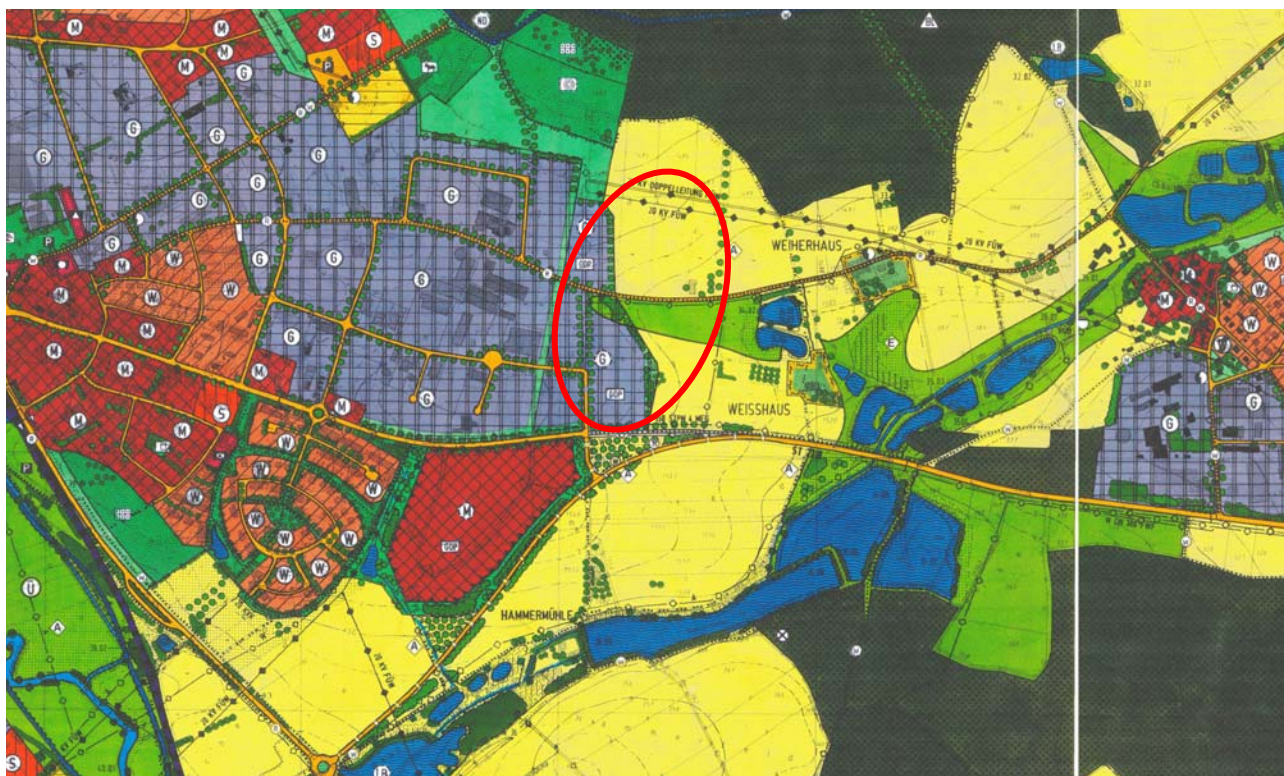
Flächennutzungsplan:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl verfügt über einen bestandskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, genehmigt in der Fassung vom 27.03.2002 von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 02.09.2002 (AZ: 420-4621/DKB-1/98).

Der Planungsbereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Für das geplante Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO wird parallel zur Flächennutzungsplanänderung der Bebauungsplan Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost „Bildstöcke“ aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der 6. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.



(Auszug FNP der Stadt Dinkelsbühl)

4. Inhalte der Planung

Die Änderungen des Flächennutzungsplans sind in den Planausschnitten graphisch dargestellt und werden nachfolgend erläutert.

Flächen für bauliche Nutzung

Südlich und nördlich der Heinigerstraße, werden die bestehenden gewerblichen Bauflächen Richtung Osten erweitert. Damit erfolgt eine Anpassung an die weiter östlich geplante Umgehung i.Z.d. B 25.

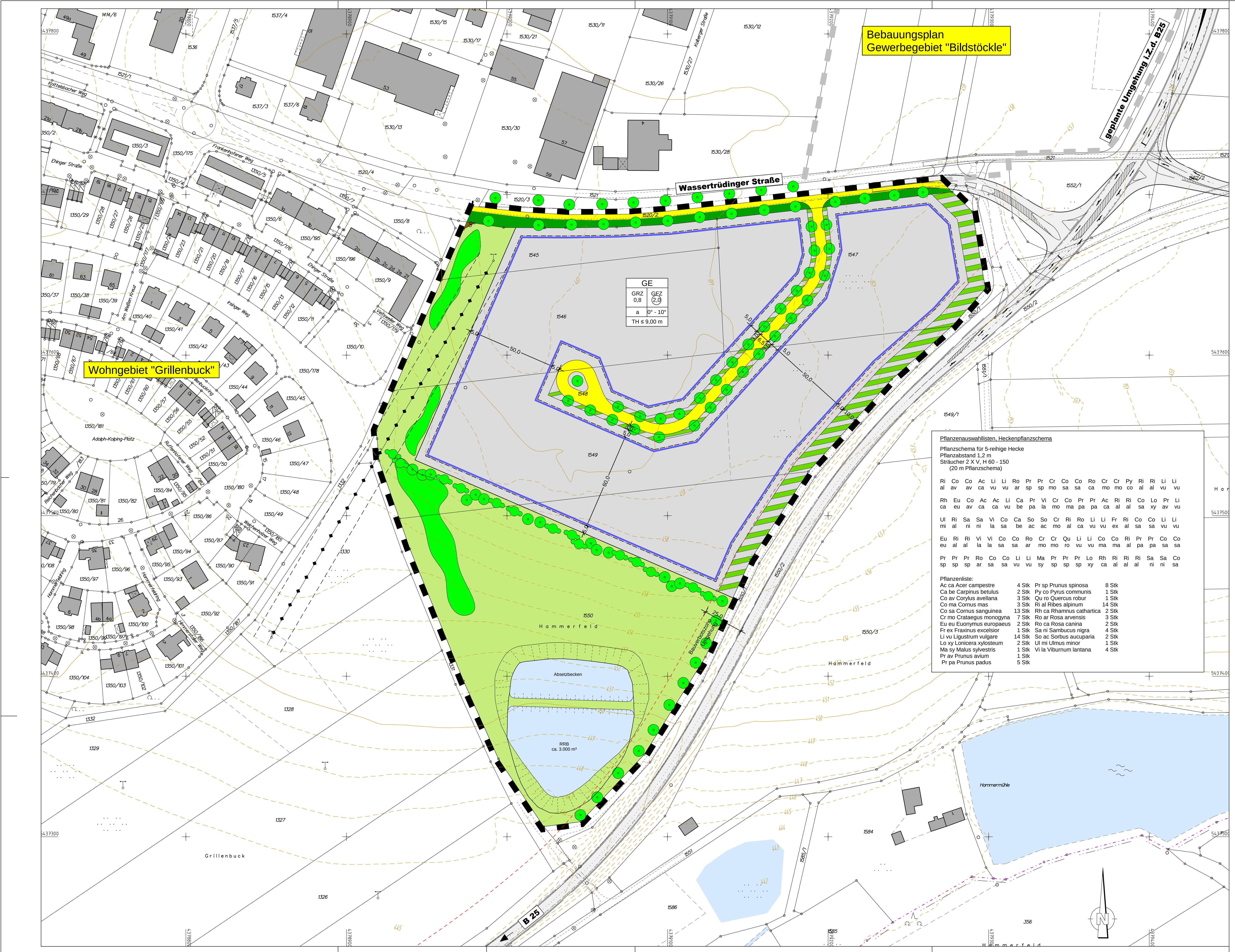
Verkehrsflächen

Die geplante Umgehung ist im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan noch nicht enthalten, diese wird im Zuge der 6. Änderung mit dargestellt.

Aufgestellt:

Herrieden, 24.07.2013

Ingenieurbüro W. Heller



Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl erlässt aufgrund:

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466)
- die Bayerische Bauordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007,
- zuletzt geändert am 20.12.2011, GVBl. S. 689
- in Verbindung mit Artikel 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-1,
- in der Fassung vom 22.08.1998, zuletzt geändert am 20.12.2011, GVBl. S. 689
- die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost "Hammerfeld" als

Satzung

§1 Geltungsbereich

Der Bebauungsplan setzt die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 (7) BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Südwesten durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 1331 der Gemarkung Dinkelsbühl)
- im Südosten durch die geplante Umgehung
- im Norden durch "Wassertrüdingen Straße" (Flurstück 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl)
- im Westen durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 1332) der Gemarkung Dinkelsbühl

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 1545 - 1550 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Maßgebend ist die Abgrenzung im lt. Planleit M 1:1000, vom

§2 Inhalt des Bebauungsplanes / Festsetzungen

Der vom Ingenieurbüro Willi Heller ausgearbeitete Planentwurf mit integrierter Grünordnung vom 24.07.2013 in der Fassung vom, mit der Bezeichnung Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost "Hammerfeld" bildet mit Planleit und den Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den Hinweisen (Teil C) den Bebauungsplan.

A. PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstgrenze
- TH ≤ 9,00 m Traufhöhe als Höchstgrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- Geh- und Radweg
- land- und forstwirtschaftlicher Weg
- 20 kV Leitung mit Schutzzone
- Verkehrsgrünfläche
- Öffentliche Grünfläche
- Private Grünfläche
- Wasserfläche
- anzupflanzende Bäume und Sträucher

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

In dem Gewerbegebiet gem. § 8 (1) BauNVO sind alle Nutzungen gem. § 8 (2) Ziff. 1. bis 4 BauNVO, mit Ausnahme nachstehend aufgeführter Nutzungen, zulässig.

- Gem. § 1 (5) und (9) BauNVO sind nicht zulässig:
- Selbstständige Einzelhandelsbetriebsstätten sowie "outlet-factories" für folgende Branchen:
 - Nahrungs- und Genussmittel
 - Gesundheits- und Körperpflege
 - Einrichtungsgegenstände außer Möbel
 - Elektrogeräte, Leuchten
 - Bekleidung
 - Uhren, Schmuck, Lederwaren
 - Schuhe
 - Bücher, Schreibwaren, Neue Medien
 - Hausrat, Glas, Porzellan
 - Unterhaltungselektronik
 - Sport, Spiel, Hobby
 - Tankstellen

In dem Gewerbegebiet können gem. § 8 (3) BauNVO folgende Nutzungen ausnahmsweise zugelassen werden:

- Wohnungen für Aufsicht- und Betriebspersonal, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Gem. § 1 (6) Ziff. 1. und (9) BauNVO sind folgende Ausnahmen gem. § 8 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes:

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten aller Art

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Es gelten die Höchstwerte des § 17 BauNVO soweit sich nicht aus den festgesetzten überbaubaren Flächen und Geschosshöhen und den Grundstücksflächen im Einzelfall ein geringeres Maß ergibt.

3. Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

Die im Plan festgesetzte abweichende Bauweise regelt sich nach § 22 (2) in Verbindung mit § 22 (4) BauNVO.

Abweichend von der "Offenen Bauweise" wird für die "Abweichende Bauweise" a. festgesetzt, so dass Gebäude mit mehr als 50 m Länge im Rahmen der ausgewiesenen überbaubaren Flächen errichtet werden können.

Nebenanlagen nach § 14 BauNVO außerhalb der Baugrenzen sind unzulässig.

4. Grünordnung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 und Abs. 6 BauGB)

In Verbindung mit Verkehrsflächen werden kleinere öffentliche Grünflächen (Verkehrsgrün) festgesetzt, die als Wiesenstreifen anzulegen und an den im Plan festgesetzten Standorten - mit Bäumen entsprechend den Festsetzungen zu bepflanzen und fachgerecht dauerhaft zu unterhalten sind.

Darüber hinaus werden gem. § 9 (1a) BauGB öffentliche Grünflächen festgesetzt, die als Teil der Ausgleichsflächen im Sinne des § 8 a (1) BNatSchG gelten. Sie sind den ökologischen und wasserwirtschaftlichen Belangen entsprechend zu gestalten und zu bepflanzen.

Je 6 Pkw - Stellplätze bzw. 3 Lkw - Stellplätze ist ein Laubbaumhochstamm im Bereich der Stellplätze zu pflanzen.

Pro 1 ha Grundfläche sind zehn Laubbäume 1. Ordnung zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Als Bestandteil der 20% Grünflächen wird entlang der Erschließungsstraßen vor der Einfriedung ein 3 m breiter Grünstreifen als Grünfläche angelegt, in dem eine Baumreihe aus Bergahorn (Acer pseudoplatanus Qualität: StU 20 - 25, Pflanzabstand 20 m) gepflanzt wird.

Der 3 m Grünstreifen vor der Einfriedung wird als extensiver Wiesenstreifen mit einer „Schmetterlings- und Wildblümensaum“ Saatgutmischung angelegt. Die Fläche wird nicht gedüngt. Maximal einmal jährlich wird im März der Altbestand gemäht und das Mähgut abgeräumt.

Die als Randeingrünung markierten privaten Grünflächen sind mit funfrehigen Hecken entsprechend Pflanzschema zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Auswahlliste: Hochstämmige (Mindestgröße: Laubbäume StU 16 - 18 cm, Heister 3XV 300 - 350 cm)

Acer pseudoplatanus (Bergahorn)
Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)
Juglans regia (Nußbaum)
Pinus avium (Vogelkirsche)
Quercus robur (Stiel-Eiche)
Sorbus aucuparia (Eberesche)
Sorbus domestica (Speierling)
Sorbus intermedia (Schw. Mehlbeere)
Tilia cordata (Winterlinde)
Obstbaumhochstamm

Ausgleichsfläche

Im südexponierten Flurst. 1550 wird ein Rückhalte- und Absetzbecken für das anfallende Niederschlagswasser naturnah mit verschalenden Böschungserosionen gestaltet. Das Rückhaltebecken wird mit „Ufermischung“ Saatgutmischung angelegt. Das Absetzbecken bleibt als Rohbodenfläche liegen. Abgesetzte Sedimente werden regelmäßig entfernt.

Entlang der Südgrenze des Gewerbegebietes und in der Wiesenfläche werden funfrehige Hecken entsprechend Pflanzschema gepflanzt. Im Westen der Gewerbefläche, zur bestehenden Bebauung hin, werden Hecken ohne Bäume gepflanzt. Abstandflächen von der Stromleitung sind zu beachten.

Die gesamte Wiesenfläche wird zweimal jährlich (Juli/September) abschnittsweise gemäht oder beweidet.

Die Fläche wird nicht gedüngt. Das Mähgut wird abgeräumt.

5. Wasserrechtliche Belange

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Das Dachwasser von den gem. Bebauungsplan zulässigen Bauvorhaben ist über eine Regenwassernutzungsanlage zu sammeln und als Brauchwasser zu nutzen. Überschüssiges Wasser ist den vorgesehenen Rückhaltebecken zuzuleiten.

Das erforderliche Rückhaltevolumen auf dem Grundstück wird mit 300 m³ / 10.000 m² befestigter Fläche festgesetzt. Der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von Oberflächenwasser wird mit dem Bauantrag gestellt.

Abzuleitendes Oberflächenwasser von Parkierungsanlagen, Lagerplätzen und befestigten Betriebsflächen ist, erforderlichenfalls vorgeklärt, in den Schmutzwasserkanal einzuleiten.

In den öffentlichen Kanal darf nur solches Abwasser eingeleitet werden, das den Vorgaben der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl entspricht.

6. Örtliche Bauvorschriften

(Art. 81 BayBO)

6.1 Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

Dauerhaft glänzende Materialien sind nicht zulässig. Außenwandverkleidungen sind zulässig, wenn sie in Material und Farbe weder grell leuchtend noch reflektierend sind.

Teile von Fassaden mit mehr als 40 m² Fläche ohne Gliederung durch Fenster oder Türöffnungen sind mit Pflanzen zu bepflanzen. Dabei ist je 3 m Wandlänge eine Pflanze zu setzen und dauerhaft zu unterhalten. Ausreichende Wuchsbedingungen sind sicherzustellen. Es sind ortstypische Rankpflanzen zu verwenden, wie z.B. Wilder Wein, Efeu, Knöterich, Gleditsie o.ä.

6.2 Gestaltung der unbebauten Flächen

Innerhalb des Planungsgebietes wird durch Festsetzungen des Bebauungsplanes ein ausreichend (20%) großer Anteil an Grünflächen auf den Grundstücken gewährleistet. Die begrüneten Flächen sind mindestens zur Hälfte mit standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen. Die restlichen Grünflächen können gärtnerisch gestaltet werden.

6.3 Einfriedungen

An öffentlichen Verkehrsflächen und zum Nachbargrundstück sind Einfriedungen mit einer Gesamthöhe von 1,00 m zulässig. Die Sockel dürfen eine Höhe von 20 cm nicht überschreiten.

Der Abstand fester Einbauten (auch Einfriedungen) vom Fahrbahnrand muss mindestens 50 cm betragen.

Entlang der geplanten Umgehung sind geschlossene Einfriedungen - ohne Tür und Tor - spätestens bis zur Fertigstellung der Gebäude zu errichten.

6.4 Werbeanlagen

Fernwirksame Werbeanlagen aller Art sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeschlossen.

Werbeanlagen sind nur integriert an Gebäudefassaden zulässig.

Werbeanlagen müssen auf die architektonische Gliederung des Gebäudes bzw. des Gebäudekomplexes Rücksicht nehmen.

Werbeanlagen mit Lauf-, Wechsel- oder Blinklicht, sich bewegende Werbeanlagen sowie Akustikwerbeanlagen sind unzulässig.

Spruchbänder sind unzulässig, ausgenommen für befristete Sonderveranstaltungen.

Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf der Umgehungsstraße nicht einzuschränken, um die Bewohner vor zusätzlicher Ausleuchtung der Landschaft und direkte Blendung durch künstliches Licht zu schützen und um die Wirkung auf nachtaktive Insekten möglichst gering zu halten ist die Außenwirkung von künstlicher Beleuchtung auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Es werden zur Außenbeleuchtung nur Lampen mit UV-armen Lichtspektralen, z.B. LED, Naturlumineszenz - Niederdrucklampen verwendet.

Bei der Installation der Leuchten sollte darauf geachtet werden, dass die Lampen nicht unmittelbar vor weißen, stark reflektierenden Fassaden oder in Gehölzgruppen angebracht werden. Die Leuchten müssen dicht sein und aufgrund ihrer Konstruktion eine gerichtete Lichtabgabe sichern.

Der Lichtkegel muss vertikal nach unten gerichtet werden. (maximale Abweichung des Lichtkegels 10° von der Vertikalen). Die Masthöhen sind so gering wie möglich zu halten.

Maximale Masthöhe: Traufhöhe der Gebäude

C. HINWEISE

- bestehende Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- bestehende Wohn- / Nebengebäude
- Hohenlinie (Zählinienabstand 1m)

1. Denkmalschutz

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Da bei Baumaßnahmen grundsätzlich mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist, wird auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen.

2. Bauvorlagen

Um eine angemessene Gestaltung der Grünflächen zu erzielen, ist mit dem Bauantrag ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen, der Aussagen zur beabsichtigten Erschließung, Stellplatzordnung, Versiegelungsumfang und -material, zur Entwässerung, zur Lage und zum Umfang der begrüneten Grundstücksflächen, Standort, Arten und Pflanzgrößen der vorgesehenen Gehölze macht. Dem Gestaltungsplan muss mindestens ein Geländeschichtplan beiliegen, in dem die Lage der Gebäude, geplante Aufschüttungen und Abgrabungen in Aufmaß und Höhe erkennbar sind. Der Freiflächengestaltungsplan bedarf der Baugenehmigung.

Werbeanlagen bedürfen der Baugenehmigung.

§3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung über das durchgeführte Anzeigeverfahren rechtsverbindlich.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung vom 24.07.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost "Hammerfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Fränkischen Landeszeitung am ersichtlich bekannt gemacht.
- Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.07.2013 den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 bestätigt bzw. gebilligt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte in der Fränkischen Landeszeitung vom
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Stadt Dinkelsbühl, den

.....
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer (Siegel)

.....
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer (Siegel)

**GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl**
Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost
"Hammerfeld"

Planteil Maßstab 1:1000
Satzung einschl. Festsetzungen
V O R E N T W U R F

20131149-Plan_Hammerfeld.PLT
Ingenieurbüro Willi Heller
Scherweg 20, 91557 Henrichsdorf, Tel. 0925/2096-0, Fax. 0925/2096-50
Internet: www.b-heller.de, E-Mail: info@b-heller.de

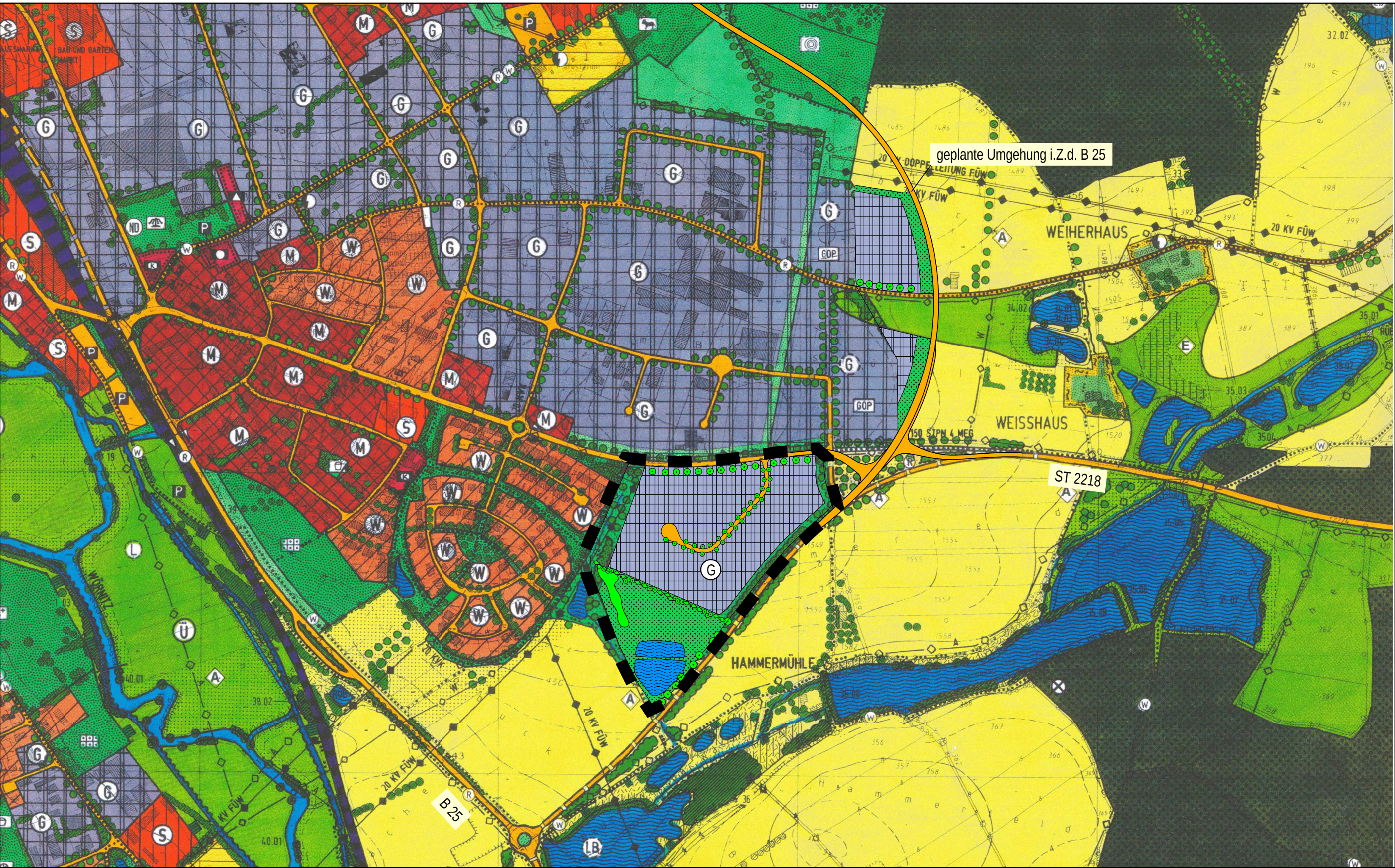
Grünordnung:

**ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
MICHAEL SCHMIDT
LANDSCHAFTSARCHITEKT**
MUSEUMSTRASSE 1 91555 FEUCHTWANGEN
TEL. +49(0)925/2099 FAX: +49(0)925/2099
BUERO@SCHMIDT-PLANUNG.COM
WWW.LANDSCHAFTSARCHITEKT-SCHMIDT.DE

24.07.2013



Änderung des Flächennutzungsplans



LEGENDE

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbaufläche (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - Sonderbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- 2. Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
- 3. Hauptversorgungsleitungen
 - 20 kV - Leitung
- 4. Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
- 5. Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
- 6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- 6. Sonstiges
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 24.07.2013 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2013 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- e) Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- f) Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



- g) Die große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



- h) Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Dinkelsbühl, den

Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

7. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000



Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach

Bebauungsplan

mit integriertem Grünordnungsplan

für das Gewerbegebiet

„Hammerfeld“



Begründung zum Vorentwurf

Ingenieurbüro Willi Heller

Aufgestellt: Herrieden, den 24.07.2013

Ingenieurbüro W. Heller



Inhaltsverzeichnis der Begründung:

1. Anlass und Zielsetzung	3
2. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	4
Beschreibung des Gebiets:	4
Abgrenzung des Geltungsbereichs:	4
3. Übergeordnete Planungen	5
Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken.....	5
Flächennutzungsplan:	6
4. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen	7
5. Flächenbilanz	9
6. Erschließung	9
Verkehrerschließung	9
Wasserversorgung	9
Abwasserbeseitigung	9
Sonstiges.....	10
7. Immissionen / Emissionen	10
8. Denkmalschutz	10
9. Anschluss an landwirtschaftliche Flächen	10
10. Leitungszonen von Versorgungsträgern	11
11. Grünordnerische Festsetzungen.....	11

1. Anlass und Zielsetzung

Im Gemeindegebiet der Stadt Dinkelsbühl sind die Baulandreserven für Gewerbeansiedlungen in den beiden Siedlungsschwerpunkten für Gewerbe, hier das Gebiet östlich der Bundesstraße 25 und der Bahnlinie, sowie im Gebiet „Waldeck“ praktisch erschöpft.

Das bereits 1979 ausgewiesene Gewerbegebiet „Industriegebiet I“, zuletzt geändert 1997, ist zwischenzeitlich nahezu gefüllt. Es existieren im Stadtgebiet lediglich einzelne Freiflächen als optionale Erweiterungsfläche ansässiger Betriebe. Die Bauflächen im bestehenden Gewerbegebiet „Waldeck Ost“ stehen ebenfalls nicht mehr zur Verfügung.

Um der zentralörtlichen Bedeutung und Funktion als Siedlungsschwerpunkt nachkommen zu können und wegen der verkehrsgünstigen Lage des Standortes für Gewerbe hat der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl, beschlossen im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“ auf einer Fläche von ca. 8,7 ha neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Mit dem Gewerbegebiet „Hammerfeld“ kann die Stadt Dinkelsbühl kurzfristig auf Wünsche ansiedlungswilliger Unternehmen reagieren, und sichert somit die Weiterentwicklung von Dinkelsbühl.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes (verbindlicher Bauleitplan) ist die Schaffung von Festsetzungen und Vorgaben zur baulichen und sonstigen Nutzung der Flächen in dem bezeichneten Gebiet.

Der Bebauungsplan schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine Bebauung in der Stadt Dinkelsbühl.

2. Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Beschreibung des Gebiets:

Das geplante Gewerbegebiet „Hammerfeld“ liegt am östlichen Ortsrand von Dinkelsbühl südlich der Wassertrüdingen Straße an der Staatsstraße St 2218 Dinkelsbühl – Crailsheim mit unmittelbarer Anschlussstelle an die B25.

Abgrenzung des Geltungsbereichs:

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Südwesten durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 1331 der Gemarkung Dinkelsbühl) und landwirtschaftlichen Flächen
- im Südosten durch die geplante Umgehung i.Z.d. B25, bzw. die St 2218
- im Norden durch die "Wassertrüdingen Straße" mit dem Gewerbegebiet „Industriegebiet I“,
- im Westen durch den bestehenden Wirtschaftsweg (Flurstück 1332 der Gemarkung Dinkelsbühl) mit dem Wohngebiet „Grillenbuck“

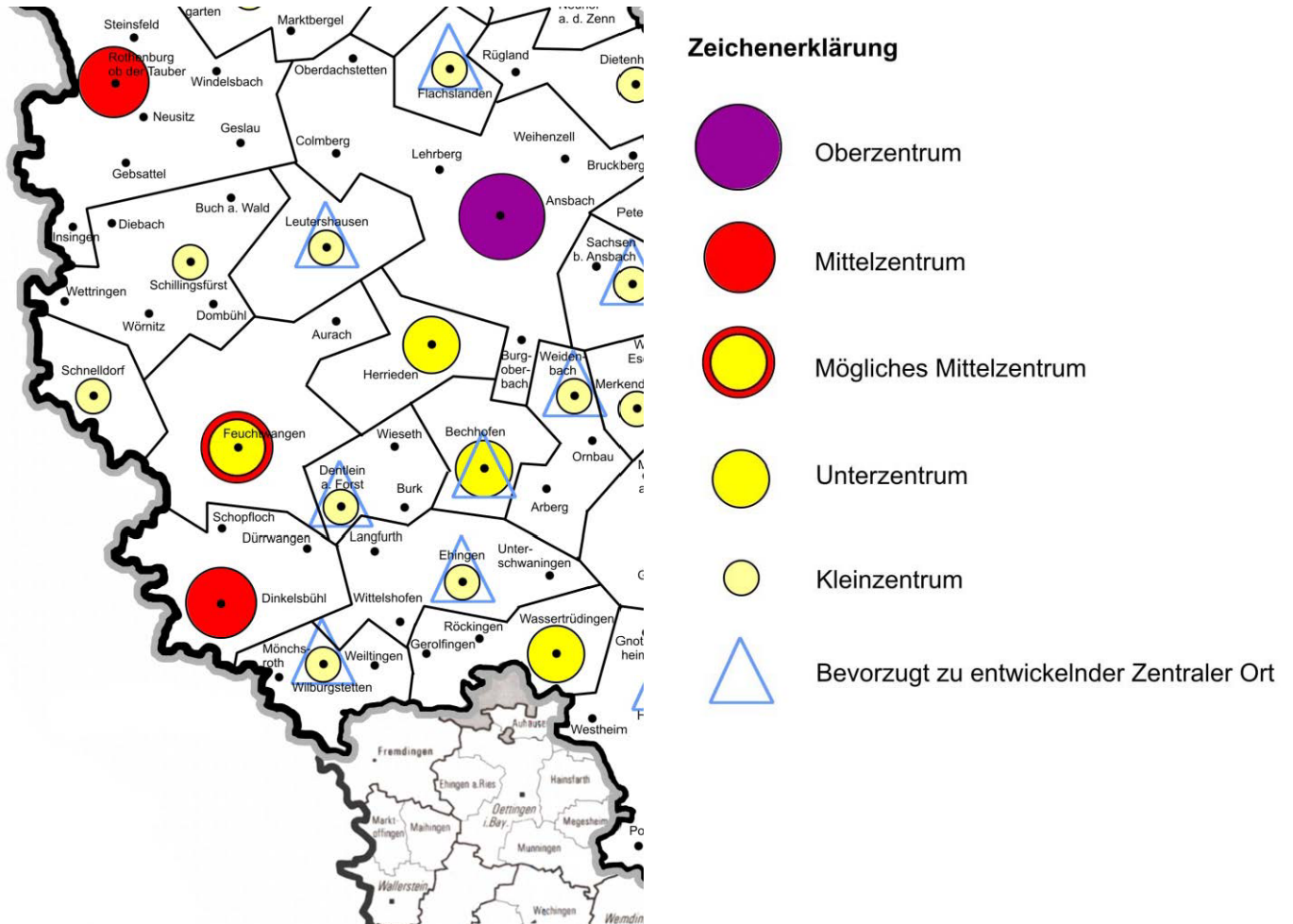
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 8,7 ha und umfasst die Flurstücke 1545 – 1550 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Die Flächen sind im Wesentlichen unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt.



3. Übergeordnete Planungen

Relevante Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region Westmittelfranken



(Auszug „Zentrale Orte und Nahbereiche“ Regionalplan Westmittelfranken)

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl ist im System der Zentralen Orte als Mittelzentrum eingestuft.

RP A II 3.3.1

Die Mittelbereiche Bad Windsheim, Neustadt a.d. Aisch, Rothenburg o.d. Tauber, Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weißenburg i. Bay. sollen in ihrer Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Ihnen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden.

LEP B I 2.2.8 (Z)

„Die weitere Siedlungsentwicklung ist in den Verdichtungsräumen an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, ... zu konzentrieren.“

LEP B VI 1.1 Abs. 3 (Z)

„Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.“

LEP B IV 2.3 (G)

„In den Stadt- und Umlandbereichen ist die Ausweisung gewerblicher Siedlungsflächen möglichst mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen abzustimmen.“

LEP B VI 1.1 Abs. 1 (Z)

„Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen vorrangig die vorhandenen Potentiale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanzen) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Erschließungsformen angewendet werden.“

LEP B VI 1.2 Abs. 1 (G)

„Die Siedlungsentwicklung ist möglichst mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung und –Bedienung mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzustimmen.“

RP 8 B IV 1.2.1

„Auf die Bereitstellung gewerblicher Arbeitsplätze soll bevorzugt in den zentralen Orten aller Stufen hingewirkt werden.“

Das Vorhaben ist mit wesentlichen regionalplanerischen Zielen vereinbar.

Flächennutzungsplan:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl verfügt über einen bestandskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, genehmigt in der Fassung vom 27.03.2002 von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 02.09.2002 (AZ: 420-4621/DKB-1/98).

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich bereits als gemischte Baufläche dargestellt. Allerdings entspricht die gemischte Baufläche durch die geplante Umgehung und des angrenzenden Gewerbegebiets „Industriegebiet I“ nicht mehr dem Planungswillen der Stadt Dinkelsbühl, so dass dieser im Parallelverfahren geändert werden muss.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der 7. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.



(Auszug FNP der Stadt Dinkelsbühl)

4. Begründung der Planungsrechtlichen Festsetzungen

Die planungsrechtlichen Festsetzungen erfolgen sowohl durch den Textteil (Satzung) als auch durch den Planteil. Der Bebauungsplan enthält die erforderlichen Festsetzungen um die Voraussetzungen für die planungsrechtliche Zulässigkeit des beabsichtigten Vorhabens zu schaffen. Er ist ein qualifizierter Bebauungsplan i.S.d. § 30 BauGB.

Im Bebauungsplan wird die Art der baulichen Nutzung als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt. Es sind alle Nutzungen gem. § 8 (2) Ziff. 1 bis 4 BauNVO, mit Ausnahme nachstehend aufgeführter Nutzungen, zulässig.

Gem. § 1 (5) und (9) BauNVO sind nicht zulässig:

- Selbstständige Einzelhandelseinrichtungen sowie "outlet-factories" für folgende Branchen:
 - Nahrungs- und Genussmittel
 - Gesundheits- und Körperpflege
 - Einrichtungsgegenstände außer Möbel

- Elektrogeräte, Leuchten
- Bekleidung
- Uhren, Schmuck, Lederwaren
- Schuhe
- Bücher, Schreibwaren, Neue Medien
- Hausrat, Glas, Porzellan
- Unterhaltselektronik
- Sport, Spiel, Hobby

- Tankstellen

Durch den Ausschluss dieser Einzelhandelseinrichtungen soll eine unerwünschte einzelhandelsrelevante Auswirkung in der Altstadt der Stadt Dinkelsbühl ausgeschlossen werden.

In dem Gewerbegebiet können gem. § 8 (3) BauNVO Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegen über in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, ausnahmsweise zugelassen werden.

Gem. § 1 (6) Ziff. 1 und (9) BauNVO sind folgende Ausnahmen gem. §8 (3) BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes:

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten aller Art

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ), und die maximale zulässige Traufhöhe der baulichen Anlagen festgesetzt. Die jeweiligen Festsetzungen hierzu sind dem Planteil zu entnehmen
Im gesamten Baugebiet stehen für die gewerbliche Nutzung Grundstücksflächen von ca. 4,7 ha zur Verfügung. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Baugrenzen festgesetzt.

Die Baugrenzen sind so festgesetzt, dass die Bauverbotszonen entlang der Umgehungsstraße von Bebauung freigehalten werden.

Im gesamten Baugebiet gilt die abweichende Bauweise gemäß § 22 BauNVO.
Die Gebäude dürfen eine Länge von 50 m überschreiten.

Die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen (siehe Textteil) sollen garantieren, dass hier eine geordnete bauliche Entwicklung der großen Kreisstadt Dinkelsbühl stattfindet.

Private Stellplätze sind auf den Baugrundstücken in ausreichender Anzahl zu erstellen und im Bauantrag nachzuweisen.

5. Flächenbilanz

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 8,7ha.

Grundstücksflächen mit Festsetzung GE	4,7 ha
Verkehrsflächen inkl. Verkehrsgrünflächen	0,6 ha
Private Grünfläche für Eingrünung	0,4 ha
Ausgleichsfläche	3,0 ha

6. Erschließung

Verkehrerschließung

Die Erschließung erfolgt über die Anbindung an die geplante Umgehungsstraße i.Z.d. B 25 bzw. an die best. Staatsstraße St 2218. Das geplante Gebiet ist über die „Wassertrüdingen Straße“ an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“ angeschlossen.

Die innere Erschließung erfolgt über eine Stichstraße von der Wassertrüdingen Straße mit einer Wendeanlage für Lastzüge.

Somit das Gewerbegebiet entsprechend den Zielen des LEP sehr gut an das Fernstraßennetz angeschlossen.

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch die Erweiterung des bestehenden Ortsnetzes sichergestellt.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem.

Das Schmutzwasser wird durch die nötige Erweiterung der bestehenden Ortskanalisation zugeleitet.

Das Oberflächenwasser wird in das geplante Regenwasserrückhaltebecken eingeleitet, welches in der Ausgleichsfläche im südlichen Teil des Geltungsbereichs integriert ist. Die Bemessung des erforderlichen Rückhaltevolumens, sowie eventuelle Regenwasserbehandlungsmaßnahmen werden im Rahmen der Wasserrechtlichen Genehmigung durchgeführt. Der Überlauf des Rückhaltebeckens wird gedrosselt in die Wörnitz abgegeben. Hierzu wird ein eigenes wasserrechtliches Verfahren im Rahmen der Erschließungsplanung durchgeführt.

Überschwemmungsgebiete der Wörnitz sind nicht betroffen.

Sonstiges

Die Löschwasserversorgung erfolgt, soweit möglich über das Trinkwassernetz. Eventuell sind zusätzlich Löschwasserbehälter und Löschwasserentnahmestellen vorzusehen

Strom und Telekommunikation erfolgt durch die Erweiterung der bestehenden Versorgungsnetze.

7. Immissionen / Emissionen

Um Beeinträchtigungen zum westlich angrenzenden Wohngebiet „Grillenbuck“ auszuschließen wurde ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Die Maßgaben bzw. Auflagen aus dem Gutachten werden im Bebauungsplan festgesetzt

8. Denkmalschutz

Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Da bei Baumaßnahmen grundsätzlich mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist, wird auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (Dienststelle Nürnberg) oder der Unteren Denkmalschutzbehörde hingewiesen.

9. Anschluss an landwirtschaftliche Flächen

An den Grenzen des Bebauungsplans ist hinsichtlich der Pflanzordnung der gesetzlich vorgeschriebene Grenzabstand gegenüber landwirtschaftlichen Nutzungsflächen zu beachten. Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen

Flächen ist zu dulden. Von landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Staub- und Geruchsimmissionen müssen geduldet werden. Die Bewirtschaftung auch in späteren Abendstunden und zu Erntezeiten muss uneingeschränkt möglich sein. Einfriedungen zu den landwirtschaftlichen Flächen müssen einen Grenzabstand von mindestens einem Meter haben.

10. Leitungszonen von Versorgungsträgern

Zwischen eventuell geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen, ist nach dem DVGW Regelwerk; Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50m einzuhalten. Sollte dieser Abstand unterschritten werden, so sind Schutzmaßnahmen notwendig.

11. Grünordnerische Festsetzungen

Die Grünordnerischen Festsetzungen des Planteils und des Grünordnungsplanes sind zu beachten.

Aufgestellt:

Herrieden, 24.07.2013

Ingenieurbüro W. Heller

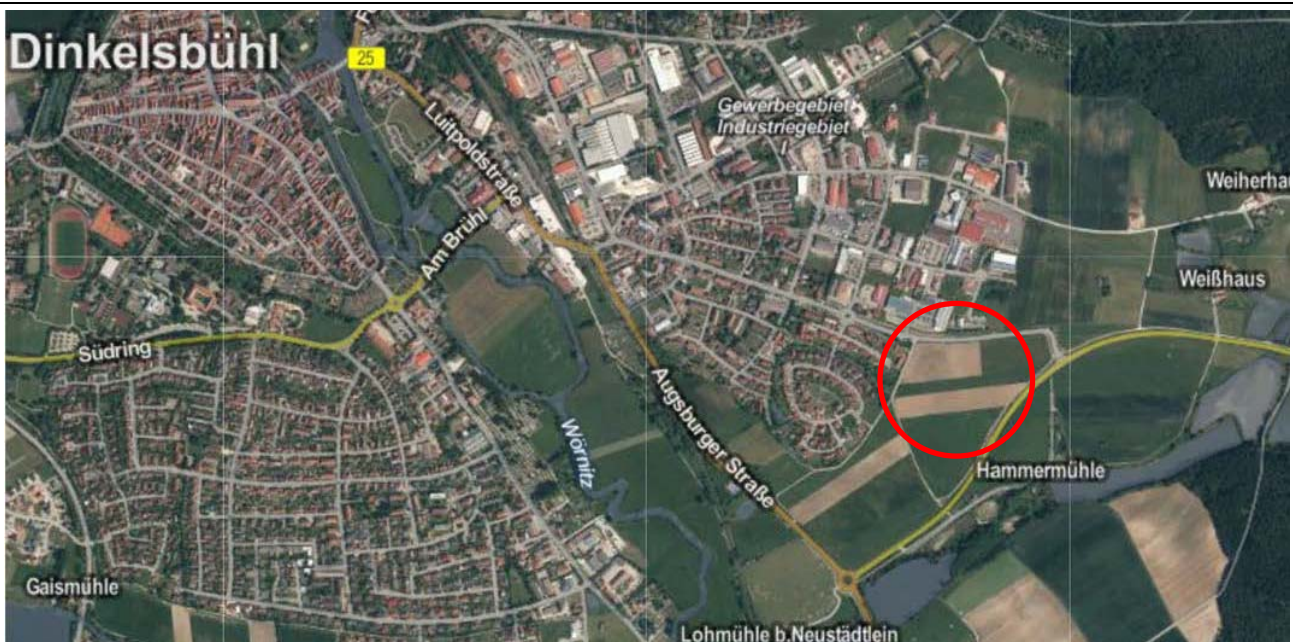


Große Kreisstadt Dinkelsbühl

Lkr. Ansbach

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl

im Bereich des Bebauungsplanes
Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost „Hammerfeld“



Begründung zum Vorentwurf

Ingenieurbüro Willi Heller

Aufgestellt: Herrieden, den 24.07.2013

Ingenieurbüro W. Heller



Inhaltsverzeichnis der Begründung:

1. Anlass und Erfordernis	3
2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes	3
3. Übergeordnete Planungen	4
Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region 8 Westmittelfranken	4
Flächennutzungsplan:	5
4. Inhalt der Planung	6
Flächen für bauliche Nutzung	6

1. Anlass und Erfordernis

Anlass für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der großen Kreisstadt Dinkelsbühl ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hammerfeld“ für ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die notwendigen Rechtsgrundlagen für diese Art der Bebauung schaffen.

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesene gemischte Baufläche entspricht aufgrund der geplanten Umgehung und des angrenzenden Gewerbegebiets „Industriegebiet I“ nicht mehr dem Planungswillen der Stadt Dinkelsbühl.

Um der zentralörtlichen Bedeutung und Funktion als Siedlungsschwerpunkt nachkommen zu können und wegen der verkehrsgünstigen Lage des Standortes für Gewerbe hat der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl, beschlossen im unmittelbaren Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Industriegebiet I“ die bestehenden gemischten Bauflächen in gewerbliche Bauflächen umzuwandeln.

2. Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Gebietes

Das Gebiet der Änderung liegt am östlichen Ortsrand von Dinkelsbühl südlich der Wassertrüdingen Straße an der Staatsstraße St 2218 Dinkelsbühl – Crailsheim mit unmittelbarer Anschlussstelle an die B25.

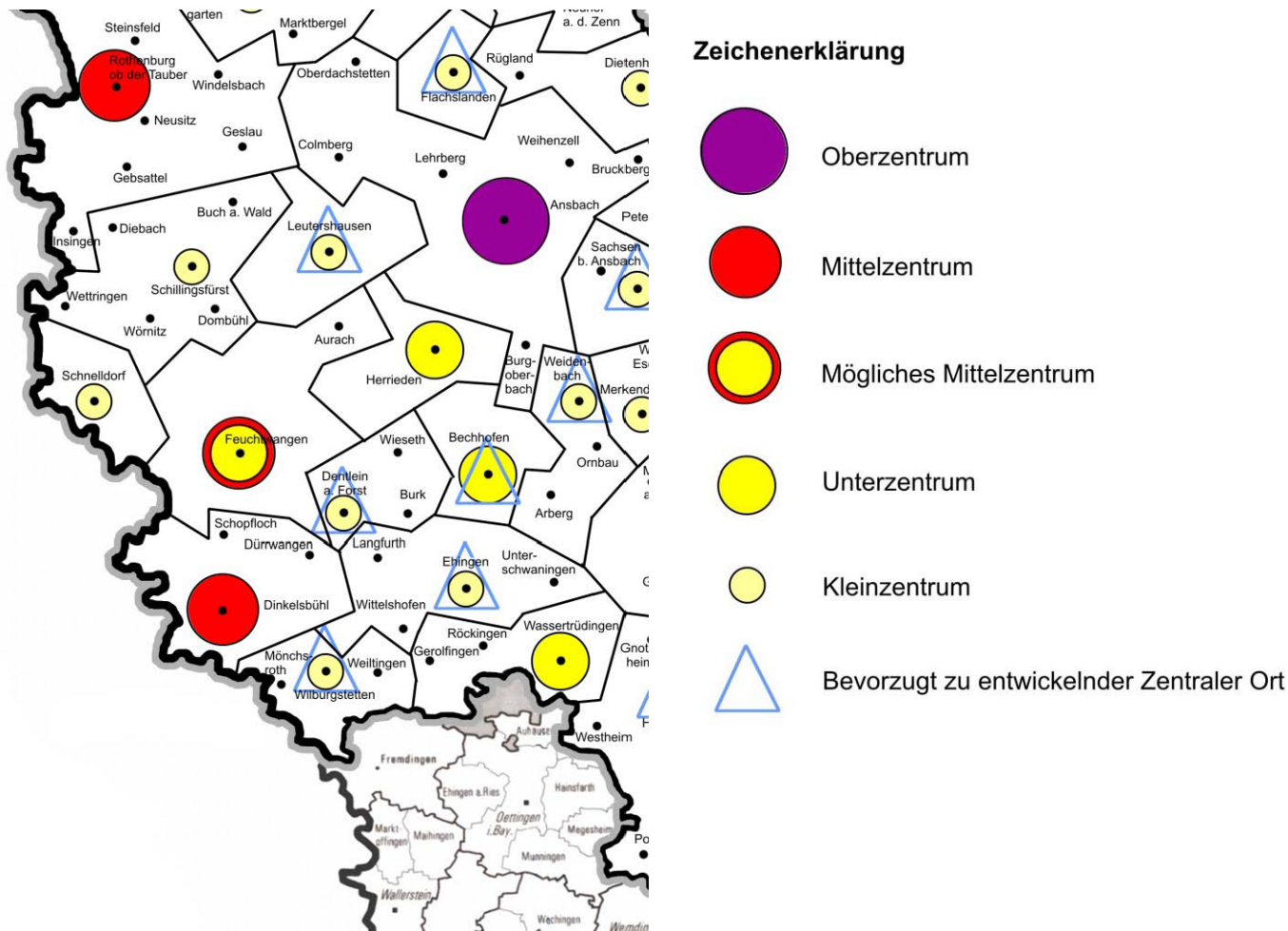
Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 8,7 ha und umfasst die Flurstücke 1545 – 1550 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1520/2 der Gemarkung Dinkelsbühl.

Die Flächen sind im Wesentlichen unbebaut und werden landwirtschaftlich genutzt.



3. Übergeordnete Planungen

Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans der Region 8 Westmittelfranken



(Auszug „Zentrale Orte und Nahbereiche“ Regionalplan Westmittelfranken)

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl ist im System der Zentralen Orte als Mittelzentrum eingestuft.

Entwicklung im ländlichen Raum

Die Region Westmittelfranken soll so weiterentwickelt werden, dass in allen Teilräumen der Region eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung gewährleistet ist (RP 8 AI, 1).

Die Eigenständigkeit der Region gegenüber benachbarten Regionen und ihren Teilräumen, insbesondere dem großen Verdichtungsraum Nürnberg / Fürth / Erlangen, soll gefördert werden. Eine leistungsfähige, ausgewogene Wirtschafts- und Sozialstruktur soll angestrebt werden (RP 8 AI, 2)

Die Mittelbereiche Bad Windsheim, Neustadt a.d.Aisch, Rothenburg o.d.Tauber, Dinkelsbühl, Gunzenhausen und Weißenburg i.Bay. sollen in ihrer Struktur zur Verbesserung der Lebens- und

Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden. Ihnen soll bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes der Vorrang eingeräumt werden (RP 8 A II 3.3.1)

Maßgebliche Voraussetzung hierfür ist die Stärkung und funktionale Weiterentwicklung der Zentren. Diese Faktoren werden durch die FNP-Änderung unterstützt.

Zur Stärkung der Raumstruktur soll insbesondere in den zentralen Orten aller Stufen und in geeigneten Gemeinden entlang der Entwicklungsachsen ein Zuwachs an Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft angestrebt werden (RP 8 A II 1.2).

LEP B I 2.2.8 (Z)

„Die weitere Siedlungsentwicklung ist in den Verdichtungsräumen an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, ... zu konzentrieren.“

LEP B VI 1.1 Abs. 3 (Z)

„Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.“

LEP B IV 2.3 (G)

„In den Stadt- und Umlandbereichen ist die Ausweisung gewerblicher Siedlungsflächen möglichst mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen abzustimmen.“

Das Vorhaben ist mit wesentlichen regionalplanerischen Zielen vereinbar.

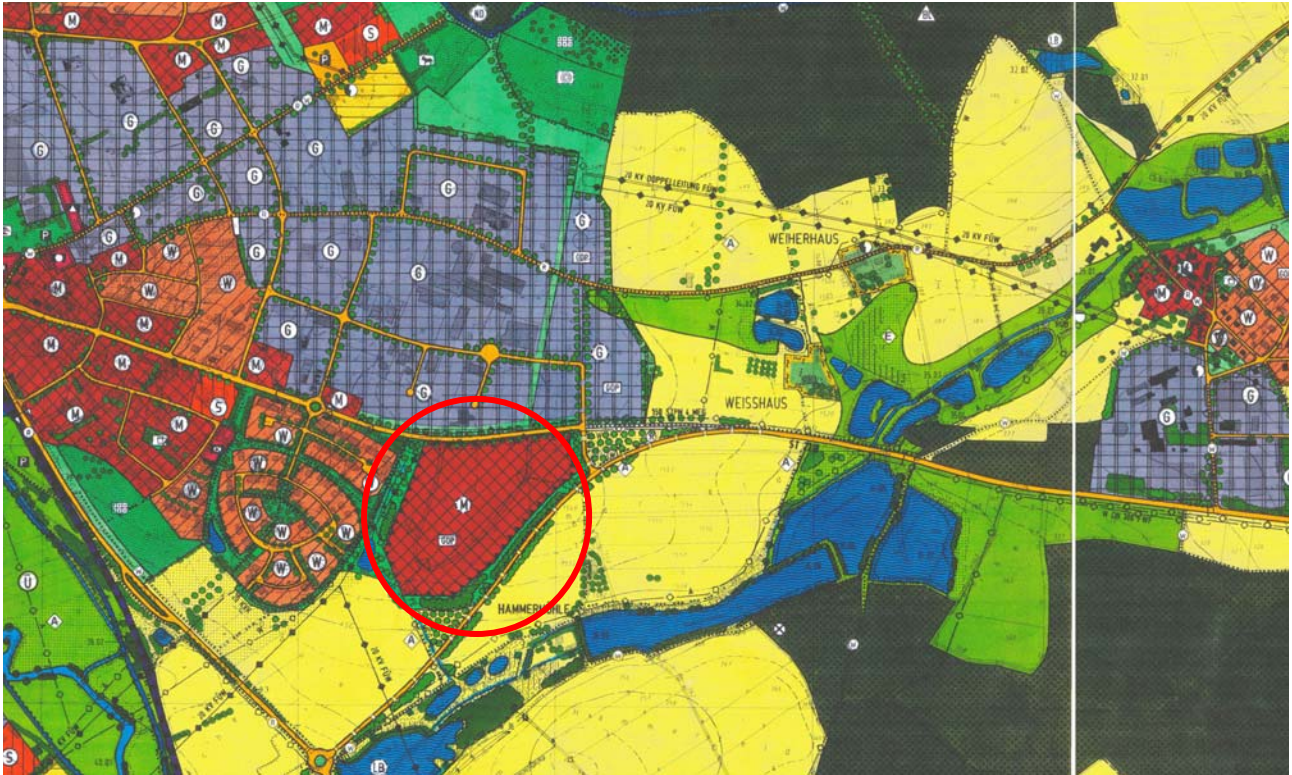
Flächennutzungsplan:

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl verfügt über einen bestandskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, genehmigt in der Fassung vom 27.03.2002 von der Regierung von Mittelfranken mit Bescheid vom 02.09.2002 (AZ: 420-4621/DKB-1/98).

Der Planungsbereich ist im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Für das geplante Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO wird parallel zur Flächennutzungsplanänderung der Bebauungsplan Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost „Hammerfeld“ aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der 7. Änderung im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.



(Auszug FNP der Stadt Dinkelsbühl)

4. Inhalt der Planung

Die Änderungen des Flächennutzungsplans sind in den Planausschnitten graphisch dargestellt und werden nachfolgend erläutert.

Flächen für bauliche Nutzung

Die Gemischte Baufläche wird größtenteils in gewerbliche Bauflächen umgewandelt. Der südliche Teil des Plangebiets wird als Grünfläche festgesetzt, diese dient sowohl als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche, als auch zur Regenwasserrückhaltung. Die Randeingrünung des Gebiets bleibt erhalten.

Aufgestellt:

Herrieden, 24.07.2013

Ingenieurbüro W. Heller



Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2012

Allgemeiner Teil

**Strom - Gas - Wasser
Wärme - Bäder - ÖPNV**

„Mit Energie in die Zukunft“

Inhaltsangaben

- I Stromversorgung**
- II Gasversorgung**
- III Wasserversorgung**
- IV Fernwärme**
- V Bäder**
- VI ÖPNV**
- VII Investitionsmaßnahmen**
- VIII Ertragslage laut Erfolgsübersicht**
- IX Erfolgsübersicht**

Stromversorgung

Kenndaten	2012	2011	2010	2009	2008
Versorgte Einwohner im Stadtgebiet	11.014	11.017	10.956	10.892	10.694
Strombeschaffung (1.000 kWh)					
Eigenerzeugung BHKW Wasserkr./Notstromagg. (1.000 kWh)	1.114	969	1.251	742	546
Einspeisungen Photovoltaik/Biomasse	39.579	54.640	68.175	68.267	35.657
Strombezug kfe / NN (1.000 kWh)	55.875	80.629	81.207	74.878	72.319
Strombezug EEG über Kfe	0	0	0	7.672	9.265
Direktvermarktung	34.483	7.368			
Abgabe an Tennet	75.175	62.977	69.426	68.878	35.787
Nutzbare Abgabe (1.000 kWh)	79.972	78.523	81.342	79.083	77.718
Rechnerische Verluste (1.000 kWh)	2.290	2.328	2.050	2.653	1.979
Jahreshöchstlast (kW) des Strombezuges	12.060	11.964	12.192	11.924	12.744
Umspannstationen, eigene	64	64	63	62	60
Trafoleistung (kVA) eigene	31.170	30.475	29.845	29.445	28.645
Umspannstationen, fremde	21	19	17	17	16
Trafoleistung (kVA) fremde	17.350	15.860	15.060	15.060	14.430
<u>Verteilungsnetz (km)</u>					
20 kV-Kabel	91	89	89	88	81
1 kV-Kabel	219	214	211	208	203
1 kV-Freileitung	2	2	2	3	2
20 kV-Freileitung	3	3	3	3	3
Netzlänge insgesamt (km)	315	308	305	302	289
Netz galvanisch getrennt vom Netz des Stromlieferanten	ja	ja	ja	ja	ja
Hausanschlüsse	4.011	3.983	3.972	3.941	3.882
Anzahl Kunden - aktiv	5.989	5.885	5.636	5.835	5.805
Anzahl Zähler	6.955	6.764	6.653	6.654	6.312
<u>Stromverluste</u>					
Netzabgabe	87.462	85.145	80.766		
Stromanbietung Netz	89.752	87.263	82.598		
mittelspannungsseitige Abgabe	43.577	41.944	43.555		
geschätzter Verlust 20 kV hieraus (0,5 %)	218	210	218		
	43.795	42.154	43.773		
Restanlieferung	45.957	45.109	38.825		
niederspannungsseitige Abgabe	43.885	42.991	36.993		
Verlust aus niederspannungs-seitigen Abgabe	2.072	2.118	1.832		
in % der Restanlieferung	4,5	4,7	4,7		
Gesamtverlust in % der Gesamtlieferung	2,6	2,7	2,5		

Entwicklung des Stromabsatzes

	2012	2011	2012	2011	Entwickl.
			in % der nutzbaren		2011/2012
<u>Mengen</u>	MWh	MWh	Abgabe		2011 = 100
<u>Tarifikunden gesamt</u>	<u>26.469</u>	<u>25.787</u>	<u>33,1</u>	<u>32,8</u>	<u>103</u>
davon: Vertrieb	19.530	19.909			98
Netznutzung	3.252	3.207			101
Fremdnetz	1.580	745			212
Heizstrom n. SV	2.107	1.926			109
 <u>Sondervertragskunden gesamt</u>	 <u>52.118</u>	 <u>51.231</u>	 <u>65,2</u>	 <u>65,2</u>	 <u>102</u>
davon: Vertrieb	15.953	16.403			97
Netznutzung	34.270	34.828			98
Fremdnetz	1.895	0			
 Innenlieferung TK/SVK	 1.386	 1505	 <u>1,7</u>	 <u>1,9</u>	
 Gesamtabgabe einschließlich	 <u>79.972</u>	 <u>78.523</u>	 100,0	 100,0	 102

	2012	2011	Entwickl.
			2011/2012
<u>Erlöse</u>	TEUR	TEUR	2011 = 100
<u>Tarifikunden gesamt</u>	<u>13.798</u>	<u>12.368</u>	<u>112</u>
davon: Vertrieb	4.047	4.053	100
Netznutzung	157	163	96
Fremdnetz	288	128	225
Heizstrom n. SV	250	226	111
Korrekturen	-62	-227	27
 Einspeisung EEG/KWKG	 9.585	 8.504	 113
 Stromsteuer TK	 -468	 -479	 98
 <u>Sondervertragskunden gesamt</u>	 <u>2.775</u>	 <u>2.903</u>	 <u>96</u>
davon: Vertrieb	2.214	2.449	90
Netznutzung	537	614	87
Fremdnetz	322	0	
Korrekturen	-22	49	-45
Stromsteuer SVK	-275	-209	132
 It. G + V	 16.573	 15.271	 109
 Innenlieferung TK/SVK	 137	 168	
 Gesamt-Stromerlöse	 16.710	 15.439	 108

Gasversorgung

Kenndaten			2012	2011
Versorgte Einwohner			10.266	10.286
Größte Tagesabgabe ins Netz	MWh		737	580
Größte Stundenabgabe ins Netz	MWh		37	30
Kleinste Tagesabgabe ins Netz	MWh		42	42
GAS - Brennwert				
	HkWh/m ³		11,217	11,260
Bezugsstationen	Anzahl		1	1
Reglerstationen	Anzahl		3	3
Betriebsdruck im Netz	HD	bar	3	3
	MD	mbar	500,0	500,0
	ND	mbar	0	0
Rohrnetz	HD	km	26,3	26,3
	MD	km	26,7	26,1
	ND	km	0,0	0,0
Hausanschlüsse(gemessen)	km		24,4	23,9
Gesamt-Rohrnetz	km		77,4	76,3
Hausanschlüsse	Anzahl		1.555	1.515
Eingebaute Zähler	Anzahl		1.700	1.669

Anzahl der Gaskunden zum 31.12.2012

	2012 Zähler	2011 Zähler
Tarifikunden	1.505	1.497
Sondervertragskunden	59	62
Netznutzung Tarifikunden	125	101
Netznutzung Sondervertragskunden	2	1
Eigenverbrauch	9	8
	<u>1.700</u>	<u>1.669</u>

Entwicklung des Gasabsatz

Gasabsatz

Der Gasverkauf betrug im Berichtsjahr 64.157.284 kWh. Dies waren 2.412.038 kWh mehr als im Vorjahr.
Der Netzabsatz betrug im Berichtsjahr 79.597.566 kWh. Dies waren 6.021.450 kWh mehr als im Vorjahr.

Das Erdgas wurde bis 09.2011 von der ecoSWITCH, Crailsheim bezogen.
Ab 10.2011 wird das Gas über die KfG bezogen.

Der Gasverkauf entwickelte sich bei den einzelnen Kundengruppen wie folgt:

	2012	2011	+ / -	%
<u>Mengen</u>	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifkunden	46.207.455	42.283.551	3.923.904	
Sondervertragskunden	17.949.829	19.461.695	-1.511.866	
Gasverkauf	64.157.284	61.745.246	2.412.038	3,9
Netznutzung Tarifkunden	4.833.155	3.541.726	1.291.429	
Netznutzung Sondervertragskunden	6.277.930	4.151.555	2.126.375	
Netznutzung gesamt	11.111.085	7.693.281	3.417.804	44,4
Eigenverbrauch	4.329.197	4.137.589	191.608	
Gesamtabgabe	79.597.566	73.576.116	6.021.450	8,2

	EUR	EUR	EUR	+ / -
<u>Erlöse</u>				
Tarifkunden	2.620.000	2.305.688	314.312	
Sondervertragskunden	782.737	841.934	-59.197	
Mineralölsteuer bezahlt	-356.471	-345.886	-10.585	
Gesamterlöse Vertrieb	3.046.265	2.801.736	244.529	8,7
Netznutzung Tarifkunden	49.973	41.244	8.729	
Netznutzung Sondervertragskunden	38.565	27.332	11.233	
Erlöse Durchleitung	88.538	68.576	19.962	29,1
Eigenverbrauch	202.789	150.358	52.431	34,9
Gesamterlös	3.337.593	3.020.670	316.923	10,5

Wasserversorgung

Wassergewinnung, Bezug und Abgabe

Die geförderte Wassermenge ist im Berichtsjahr um 1,11 % gestiegen, die Wasserabgabe ist um 1,3 % gestiegen. Der Wasserbezug betrug 14.020 cbm.

Die Wasserverluste sind 2012 gesunken. Der Verlust betrug 38.000 cbm (2011 43.000 cbm). Der Wasserverlust ist auf mehrere Rohrbrüche im Ortsnetz zurückzuführen.

Wasserversorgung

Kenndaten	2012	2011	2010	2009	2008
Versorgte Einwohner	12.432	12.435	12.452	12.284	12.307
Wasserförderung (1.000 cbm)	638	631	644	635	672
Wasserabgabe aus HB (1.000 cbm)	635	628	641	635	672
Wasserbezug (1.000 cbm)	14	18	20	19	18
Wasserabgabe Tarifkunden (1000 cbm)	611	603	606	613	643
Rechnerische Verluste (1.000 cbm)	38	43	55	41	47
Verluste (%)	5,9	6,7	8,3	6,3	6,8
Bezug					
Höchstmenge	1.510	1.700	2.380		
Mindestmenge	960	1.310	1.268		
Getrennte Versorgungsanlagen	1	1	1		
Größte Tagesabgabe an Netz	2.557	2.426	2.581		
Kleinste Tagesabgabe an Netz	1.413	1.440	1.391		
Aufbereitungsanlagen	1	1	1	1	
Installierte Leistung	3.283	3.283	3.283	3.283	
Brunnen	15	15	15	15	
Ergiebigkeit minimal	0	0	0	0	
Ergiebigkeit maximal	3.496	3.585	3.585	3.585	
Installierte Pumpenleistung	4.493	4.493	4.493	4.493	
Hochbehälter	2	2	2	2	2
Speichervolumen (cbm)	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Leitungsnetz (km)	195	193	193	190	190
Hausanschlüsse	3.697	3.673	3.660	3.638	3.612
Eingebaute Zähler	3.803	3.790	3.764	3.709	3.689

Entwicklung des Wasserverkaufes

Mengen	2012	2011	2012	2011	Entwickl.
	cbm	cbm	in % der nutzbaren Abgabe	in % der nutzbaren Abgabe	2011/2012 2011 = 100
Tarifkunden Stadt + Stadtteile	590.661	582.643	96,7	96,6	101,4
Fremdverkauf	8.088	7.877	1,3	1,3	102,7
Verkauf lt. G+V	598.749	590.520	98,0	97,9	101,4
Eigenverbrauch	12.039	12.522	2,0	2,1	96,1
<u>Nutzbare Abgabe</u>	<u>610.788</u>	<u>603.042</u>	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>	<u>101,3</u>

Erlöse

	2012	2011	Entwickl.
	EUR	EUR	2011/2012 2011 = 100
Tarifkunden Stadt + Stadtteile	1.255.499	1.237.139	101
Fremdverkauf	8.493	8.271	103
lt. G + V	1.263.992	1.245.410	101
Eigenverbrauch	21.729	22.577	96
<u>Erlöse Gesamt</u>	<u>1.285.721</u>	<u>1.267.987</u>	<u>101</u>

Wärmeversorgung

Kenndaten		31.12.2012	31.12.2011
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	12.486	12.420
Erzeugungsanlagen			
Blockheizkraftwerke	Anzahl	2	2
Thermische Leistung	kW	270	270
Elektrische Leistung	kW	230	230
zus. Heizkessel; them. Leistung	kW	-	-
Gasheizanlagen	Anzahl	1	1
Thermische Leistung	kW	1.640	1.640
Holzhackschnitzel	Anzahl	2	2
Thermische Leistung	kW	3.000	3.000
Anschlußwert der Abnehmeranlagen	MW	6,3	6,3
Verteilungsnetz (einfach)	km	6	6
Hausanschlüsse	Anzahl	22	22
Eingebaute Zähler	Anzahl	22	22
Übergabe Waldeck (KSV)			
Thermische Leistung	kW	3.000	3.000
Anschlußwert der Abnehmeranlagen	kW	1950	710
Verteilungsnetz (einfach)	km	4	3
Hausanschlüsse	Anzahl	12	8
Eingebaute Zähler	Anzahl	10	8

Der Wärmeabsatz betrug im Berichtsjahr 9.233.120 kWh.

Wärmemengen	2012 kWh	2011 kWh	+ / - kWh	% + / -
Tarifkunden	258.060	228.650	29.410	
Sondervertragskunden	8.175.790	6.844.140	1.331.650	
	8.433.850	7.072.790	1.361.060	
Eigenverbrauch	799.270	744.270	55.000	
Gesamt-Wärmemenge	9.233.120	7.817.060	1.416.060	18,1
Wärmeerlöse	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifkunden	18.465	16.334	2.131	
Sondervertragskunden	569.279	458.935	110.344	
Sonstige	12.816	12.441	375	
	600.560	487.710	112.850	
Eigenverbrauch	47.214	40.519	6.695	
Gesamt-Wärmeerlös	647.773	528.229	119.544	22,6

Hallenbad

Kenndaten		<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	12.486	12.420
Besucherzahl	Anzahl	107.364	105.936
Schwimmbecken	Anzahl	1	1
Sportbecken - Größe	qm	250	250
Sportbecken - Volumen	cbm	700	700
Sprungbecken - Größe	qm	im Schwimmbecken integriert	
Sprungbecken - Volumen	cbm		
Nichtschwimmerbecken - Größe	qm	im Schwimmbecken integriert	
Nichtschwimmerbecken - Volumen	cbm		
Kinderplanschbecken - Größe	qm	16	16
Kinderplanschbecken - Volumen	cbm	5	5
Sprunganlagen	Anzahl	2	2
		Höhe 1 m und 3 m	
Rutschen - Länge	m		
Rutschen - Höhe	m		
Leistung der Filteranlagen			
Sportbecken	cbm/Stunde	100	100
Sprungbecken	cbm/Stunde	-	-
Nichtschwimmerbecken	cbm/Stunde	-	-
Wärmetauscher - Leistung	kcal/Stunde		
Wassertemperatur	Grad C	28	28
Umkleidetrakt/Sanitäreanlagen			
Gesamtgröße	qm	350	350
Umkleidekabinen	Anzahl	3	3
Garderobenschränke	Anzahl	215	215
Toilettenanlagen	Anzahl	8	8
Gesamtfläche	qm	1408	1396

Wörnitzstrandbad

Kenndaten		<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	12.486	12.420
Besucherzahl	Anzahl	14.417	11.757
Schwimmbecken	Anzahl	Wörnitz - 100m Schwimmbereich	
Sportbecken - Größe	qm	-	-
Sportbecken - Volumen	cbm	-	-
Sprungbecken - Größe	qm	-	-
Sprungbecken - Volumen	cbm	-	-
Kinderbecken - Größe	qm	60	60
Kinderbecken - Volumen	cbm	43	43
Babyplanschbecken - Größe	qm	32	32
Babyplanschbecken - Volumen	cbm	11	11
Sprunganlagen	Anzahl	-	-
Rutschen - Länge	m	5	5
Rutschen - Höhe	m	2,4	2,4
Leistung der Filteranlagen			
Sportbecken	cbm/Stunde	-	-
Sprungbecken	cbm/Stunde	-	-
Nichtschwimmerbecken	cbm/Stunde	-	-
Wärmetauscher - Leistung	kcal/Stunde		
Wassertemperatur	Grad C	ca. 20 ⁰ bis 23 ⁰	
Umkleidetrakt/Sanitäreanlagen			
Gesamtgröße	qm		
Umkleidekabinen	Anzahl	69	69
Garderobenschränke	Anzahl		
Toilettenanlagen	Anzahl	5	5
Gesamtfläche	qm	4.714	4.714
Liegewiesenfläche	qm	4.500	4.500

BÄDER

Hallenbad

Besucher	2012	2011	
Erwachsene	17.358	17.958	
Jugendliche	11.819	13.376	
Schwerbehinderte	7.649	6.026	
Familien/Gruppen	5.370	5.103	
Sauna Erwachsene	12.965	14.082	
Sauna Jugendliche	907	1.063	
Zwischensumme	56.068	57.608	
Schüler	51.296	48.328	
Gesamt	<u>107.364</u>	<u>105.936</u>	
Betriebstage		330	
Erlöse	2012	2011	Entwickl. 2011/2012 2011 = 100
	EUR	EUR	
Benutzungsgeb. Erwachsene	55.122	54.879	
Benutzungsgeb. Jugendliche	17.869	20.376	
Benutzungsgeb. Schwerbehinderte	9.622	8.040	
Benutzungsgeb. Gruppen	8.507	8.005	
Benutzungsgeb. Sauna Erwachsene	93.868	82.420	
Benutzungsgeb. Sauna Jugendliche	7.060	6.508	
Schwimmkurse	2.539	906	
Solarien	664	1.160	
Handelswaren	22.953	23.629	
Sonstige Einnahmen	126	206	
Miete/Pacht	0	0	
Zwischensumme	218.329	206.129	
Schulen	56.788	55.444	
Gesamt	<u>275.117</u>	<u>261.573</u>	<u>105</u>

Stellt man die Erlöse den Aufwendungen gegenüber, ergibt sich Zuschussbedarf von EUR 5,34 pro Besucher. Es wird eine Kostendeckung in Höhe von 35,74 % erzielt. Das Hallenbad verursacht pro Betriebstag Kosten von 2.610,84 EUR.

Wörnitzstrandbad

Besucher	14.417	11.757	
Badetage	89	44	
Betriebstage	139	127	
Erlöse	2012	2012	
	EUR	EUR	
Benutzungsgebühr	20.514	18.659	
sonst. Einnahmen	1	646	
Gesamt	<u>20.515</u>	<u>19.305</u>	<u>106</u>

Stellt man die Erlöse den Aufwendungen gegenüber, ergibt sich Zuschussbedarf von EUR 4,79 pro Besucher. Es wird eine Kostendeckung in Höhe von 22,92 % erzielt. Das Freibad verursacht pro Betriebstag Kosten von 1.005,83 EUR.

ÖPNV - Stadtbuslinie

Kenndaten		<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Einwohnerzahl der Stadt	Anzahl	12.486	12.420
Einwohnerzahl des Verkehrseinzugsgebietes	Anzahl	12.432	12.435
Linien	Anzahl	6	6
durchschnittliche Linienlänge	km	21,19	21,19
durchschnittliche Haltestellen pro Linie	Anzahl	40	40
durchschnittlicher Haltestellenabstand	m	526	526
angemeitete Busse	Anzahl	1	1
Betriebsleistung			
Nutzwagenkilometer	in 1.000	31	31
Leerkilometer	in 1.000	-	-
insgesamt	in 1.000	<u>31</u>	<u>31</u>
Nutzplatzkilometer			
Linienverkehre	in 1.000	-	-
Sonderverkehre	in 1.000	-	-
insgesamt	in 1.000	<u>-</u>	<u>-</u>
beförderte Personen im Linienverkehr	Anzahl	159.459	174.106
Beförderungsfälle je Einwohner	Anzahl	12,83	14,00

	2012	2011
Fahrgäste		
Erwachsene	2.673	3.286
Kinder/Jugendliche	3.698	3.141
Schüler	153.088	167.679
Gesamt	<u>159.459</u>	<u>174.106</u>
Fahrten (4 Fahrten/Tag)	1.200	1.212
Beförderung (Personen/Tag)	21	21
Personen/Fahrt	5	5
(ohne Schülerverkehr)		

Erlöse	EUR	EUR
Einzelfahrscheine	709	733
Streifenkarten	3.996	4.168
Mobi-Card	1.280	1.263
Schülermonatskarten	78.370	56.628
Ausgleich Schwerbehinderte	2.431	1.712
Ausgleichszahlung	49.717	66.370
gemeinwirtschaftliche Leistungen		
KV VGN	0	0
Gesamt	<u>136.502</u>	<u>130.874</u>

Investitionsmaßnahmen

Darstellung der Investitionsmaßnahmen im Jahr 2012 nach Sparten:

Stromversorgung

Transformatorenstationen		24.412,08 EUR
Mittelspannungskabelnetz		2.582,07 EUR
Niederspannungskabelnetz	138.425,69 EUR	
BKZ Stromversorgung	<u>-180.186,24 EUR</u>	-41.760,55 EUR
Steuerkabel		10.677,23 EUR
Stromzähler		15.910,42 EUR
Betriebs-u.Geschäftsausstattung		18.647,74 EUR
Strom - Investitionen		30.468,99 EUR

Gasversorgung

Leitungsnetz incl. Hausanschlüsse	98.624,70 EUR	
BKZ Gasversorgung	<u>-97.124,24 EUR</u>	1.500,46 EUR
Zähler- u. Meßgeräte		4.195,44 EUR
Gas - Investitionen		5.695,90 EUR

Wasserversorgung

Brunnen		211.697,24 EUR
Rohrleitungsnetz	103.983,90 EUR	
BKZ Wasserversorgung	<u>-82.400,65 EUR</u>	21.583,25 EUR
Wasserzähler		553,33 EUR
Betriebs-u.Geschäftsausstattung		0,00 EUR
Wasser - Investitionen		233.833,82 EUR

Wärmeversorgung

Leitungsnetz	129.164,90 EUR	
BKZ Wärmeversorgung	<u>-24.000,00 EUR</u>	105.164,90 EUR
Wärme - Investitionen		105.164,90 EUR

Bäder

Sauna		281.371,91 EUR
Betriebs-u.Geschäftsausstattung Hallenbad		8.015,85 EUR
Hallenbad - Investitionen		289.387,76 EUR

ÖPNV - Investitionen		0,00 EUR
-----------------------------	--	-----------------

Gemeinsame Anlagen

Parkplatzbefestigung Schiesswasen	1.781,44 EUR
Kauf Hutmacherstr./Schießwasenweg	100.680,70 EUR
bauliche Erweiterung Stadtwerke	173.014,58 EUR
Betriebs-u.Geschäftsausstattung	60.775,37 EUR
Immat.Vermögensgegenst.	10.827,04 EUR

gemeinsame Anlagen - Investitionen	347.079,13 EUR
---	-----------------------

Finanzanlagen - Investitionen	150,00 EUR
--------------------------------------	-------------------

Straßenbeleuchtung - Investitionen	-17.083,02 EUR
---	-----------------------

Zwischensumme	994.697,48 EUR
---------------	-----------------------

Anzahlungen
Anlagen in Bau

Anzahlung auf Anlagen	EW	0,00 EUR	
Anlagen in Bau	EW	0,00 EUR	0,00 EUR
Anzahlungen auf Anlagen	Gas	0,00 EUR	
Anlagen in Bau	Gas	0,00 EUR	0,00 EUR
Anzahlung auf Anlagen	Wasser	20.279,45 EUR	
Anlagen in Bau	Wasser	25.339,00 EUR	45.618,45 EUR
Anzahlung auf Anlagen	Wärme	0,00 EUR	
Anlagen in Bau	Wärme	0,00 EUR	0,00 EUR
Anzahlung auf Anlagen	Bad	0,00 EUR	
Anlagen in Bau	Bad	0,00 EUR	0,00 EUR
Anzahlungen auf Anlagen	ALLG	0,00 EUR	
Anlagen in Bau	ALLG	40.239,84 EUR	40.239,84 EUR

Anzahlungen / Anlagen in Bau - Investitionen	85.858,29 EUR
---	----------------------

Gesamt-Investitionen - gekürzt um BKZ	1.080.555,77 EUR
--	-------------------------

BKZ-GESAMT 2012	383.711,13 EUR
------------------------	-----------------------

GESAMT-INVESTITIONEN 2012	1.464.266,90 EUR
----------------------------------	-------------------------

Ertragslage laut Erfolgsübersicht

Gesamtbetrieb	2012 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	24.011	21.879	2.132
Abschreibung Finanzanlagen	0	300	
Betriebserträge	24.070	22.167	1.903
Betriebsergebnis	59	-12	71
Finanzergebnis	17	26	-9
Steuern vom EK	18	12	6
Unternehmensergebnis	<u>58</u>	<u>2</u>	<u>56</u>
gemeinsamer Bereich	2012 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	76	6	70
Betriebserträge	115	58	57
Betriebsergebnis	<u>39</u>	<u>52</u>	<u>-13</u>
Stromversorgung	2012 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	17.052	15.832	1.220
Betriebserträge	17.527	16.047	1.480
Betriebsergebnis	<u>475</u>	<u>215</u>	<u>260</u>
Straßenbeleuchtung	2012 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	153	119	34
Betriebserträge	139	105	34
Betriebsergebnis	<u>-14</u>	<u>-14</u>	<u>0</u>
Gasversorgung	2012 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	3.404	2.857	547
Betriebserträge	3.679	3.309	370
Betriebsergebnis	<u>275</u>	<u>452</u>	<u>-177</u>

Wasserversorgung	2012 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	1.494	1.340	154
Betriebserträge	1.478	1.702	-224
Betriebsergebnis	<u>-16</u>	<u>362</u>	<u>-378</u>

Wärme	2011 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	750	691	59
Betriebserträge	657	529	128
Betriebsergebnis	<u>-93</u>	<u>-162</u>	<u>69</u>

Bäder	2011 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	982	934	48
Betriebserträge	339	284	55
Betriebsergebnis	<u>-643</u>	<u>-650</u>	<u>7</u>

ÖPNV	2011 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen	100	100	0
Betriebserträge	136	133	3
Betriebsergebnis	<u>36</u>	<u>33</u>	<u>3</u>

Finanzergebnis	2011 TEUR	2011 TEUR	+/- TEUR
Betriebsaufwendungen ao	17	12	5
Betriebserträge	18	26	-8
Betriebsergebnis	<u>1</u>	<u>14</u>	<u>-13</u>

Erfolgsübersicht

der Stadtwerke Dinkelsbühl für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine und gem. Betriebsabteilungen Gemeinsamer Bereich	Versorgungsgebiete						
			Stromversorgung	Gasversorgung	Wasserversorgung	Wärmeversorgung	Bäder	ÖPNV	Straßenbeleuchtung
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	18.535.970,22	28,38	14.803.547,06	2.659.237,71	416.445,38	356.050,32	123.430,06	86.905,05	90.326,26
b) Bezug von Betriebszweigen	572.114,46	0,00	302.885,36	6.072,34	97.592,73	18.073,91	147.227,78	262,34	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.314.569,79	56.115,53	533.623,33	106.018,72	246.139,23	21.473,96	310.112,95	6.851,51	18.234,56
3. Soziale Abgaben	283.962,79	12.577,80	98.907,51	23.621,30	65.632,06	6.767,63	74.098,67	136,49	12.221,33
4. Aufwend. f. Altersversorgung und für Unterstützung	107.080,03	5.502,79	21.397,84	10.899,14	30.947,86	4.043,40	34.374,24	25,69	5.889,07
5. Abschreibungen	1.830.445,99		595.521,19	354.611,82	389.429,69	271.991,90	189.448,25	2.862,67	26.580,47
6. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	238.386,96		50.657,11	92.392,03	11.637,26	55.761,25	27.939,31	0,00	0,00
7. Steuern soweit nicht in Zeile 19 ausgewiesen	6.315,31		3.552,84	1.286,36	1.041,35	61,26	312,24	61,26	0,00
8. Konzessions- und Wegeentg.	488.801,00		347.011,00	22.469,00	119.321,00				
9. Andere betriebl. Aufwendung.									
- Entschädigung WSG	35.613,42		0,00	0,00	35.613,42	0,00	0,00	0,00	0,00
- Mieten	37.303,14	11.684,05	8.859,10	555,00	3.367,09	9.621,40	3.216,50	0,00	0,00
- Gebühren, Abgaben	98.652,48	35.419,37	10.092,85	3.683,81	2.235,67	589,68	46.542,10	89,00	0,00
- Versicherungen	25.181,22	11.708,96	5.255,17	0,00	2.082,95	1.712,72	4.421,42	0,00	0,00
- Bürobedarf	13.818,46	12.609,22	250,36	0,00	0,00	0,00	839,98	118,90	0,00
- Post- u. Fernsprechgebühren	21.469,68	20.195,50	199,11	0,00	13,80	8,90	1.052,37	0,00	0,00
- Reisespesen u. Werbekosten	24.529,95	18.759,22	0,00	0,00	97,57	7,47	5.665,69	0,00	0,00
- Spenden	905,71	905,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- and. Dienst-/Fremdleist.	201.804,74	79.554,30	59.044,74	47.203,97	10.968,38	0,00	5.572,06	-538,71	0,00
- Verwaltungskosten	125.085,63	125.085,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonst. Aufwendungen	49.245,61	46.733,35	1.324,13	0,06	268,33	0,00	919,74	0,00	0,00
	0,00	-362.655,31	210.340,12	76.157,44	61.651,43	3.626,58	7.253,16	3.626,58	0,00
10. Aufwand 1 - 9	24.011.256,59	74.224,50	17.052.468,82	3.404.208,70	1.494.485,20	749.790,38	982.426,52	100.400,78	153.251,69
Verteilung Allg. Bereich									
11. Abschreibung Finanzanlagen									
12. Betriebserträge									
I - Umsatzerlöse	23.219.074,85		17.155.431,86	3.475.234,00	1.414.646,69	608.770,70	295.631,30	136.502,27	132.858,03
II - Aktiv. Eigenleistungen	201.404,85	74.224,50	50.960,98	0,00	28.058,96	1.391,19	40.691,32	0,00	6.077,90
III - Sonst.betr.Erträge	77.849,94	39.012,57	22.091,34	1.032,36	12.278,55	35,29	3.339,04	57,79	3,00
a) nach der G+V Rechnung	23.498.329,64	113.237,07	17.228.484,18	3.476.266,36	1.454.984,20	610.197,18	339.661,66	136.560,06	138.938,93
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	572.114,46	0,00	299.008,42	202.789,00	23.103,40	47.213,64	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge gesamt	24.070.444,10	113.237,07	17.527.492,60	3.679.055,36	1.478.087,60	657.410,82	339.661,66	136.560,06	138.938,93
14. Betriebsergebnis	Überschuß + Fehlbetrag -	59.187,51	39.012,57	475.023,78	274.846,66	-16.397,60	-92.379,56	-642.764,86	-14.312,76
15. Finanzerträge		17.024,27	0,00	0,00	463,11	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Außerordentliches Ergebnis									
17. Steuern v.Einkommen+Ertrag	18.609,00	18.609,00							
18. Unternehmensergebnis	Jahresgew. + Jahresverl. -	58.065,89	37.427,84	475.023,78	274.846,66	-15.934,49	-92.379,56	-642.764,86	-14.312,76



Jahresabschluss
zum Geschäftsjahr vom
01.01.2012 bis 31.12.2012

Strom - Gas - Wasser
Wärme - Bäder - ÖPNV

„Mit Energie in die Zukunft“

Inhaltsangaben

- I Bilanz zum 31.12.2012
- II Gewinn- und Verlustrechnung 2012
- III Anhang
- IV Lagebericht
- V Tätigkeitsabschluss 2012
- VI Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

I. Bilanz der Stadtwerke Dinkelsbühl zum 31.12.2012

AKTIVSEITE

	31.12.2012 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	75.818,70	94.021,37
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, u. a. Bauten	3.792.906,95	3.464.677,83
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	572,65	572,65
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanl.	1.347.194,93	1.349.750,01
4. Speicherungs- und Verteilungsanlagen	11.790.011,85	12.536.685,18
5. Straßenbeleuchtung	200.192,73	242.456,24
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	528.891,31	572.832,94
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.769,43	493.855,22
8. Geleist. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	168.503,98	345.051,31
	18.274.043,83	19.005.881,38
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	19.351,00	19.201,00
2. Wertpapiere	0,00	0,00
	18.369.213,53	19.119.103,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	325.798,15	268.337,05
2. Fertige Erzeugnisse und Anzahlungen	19.320,54	5.610,19
	345.118,69	273.947,24
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen + Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr --,-- €	2.704.568,68	2.227.946,12
2. Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr --,-- €	22.314,29	0,00
3. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr --,-- €	186.495,15	297.911,60
4. Sonstige Vermögensgegenstände	372.152,02	389.598,03
	3.285.530,14	2.915.455,75
III. Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	3.009.036,56	5.157.105,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
1. Disagio	0,00	0,00
2. Sonst. Rechnungsabgrenzungsposten	2.561,54	3.439,78
	2.561,54	3.439,78
Summe Aktiva	25.011.460,46	27.469.052,32

PASSIVSEITE

	31.12.2012	Vorjahr
	€	€
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	11.601.357,30	11.149.866,28
2. zweckgebundene Rücklagen	19.991,69	26.143,74
III. Gewinn		
Gewinn der Vorjahre	460.389,20	458.438,90
Jahresgewinn	58.065,89	1.950,30
Eigenkapital	15.239.804,08	14.736.399,22
<u>B. Empfangene Ertragszuschüsse</u>	1.186.094,93	1.393.526,98
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Steuerrückstellungen	14.382,00	11.598,00
2. Sonstige Rückstellungen	324.222,00	875.334,00
	338.604,00	886.932,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.500.259,82	5.763.792,04
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
Jahr 477.204,39 €		
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen +	751.029,03	1.290.002,72
Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
Jahr 751.029,03		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	760.773,89	0,00
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
Jahr 760.773,89 €		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	311.604,68	664.266,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
Jahr 311.604,68 €		
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon	1.923.290,03	2.734.132,61
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
Jahr 1.923.290,03 €		
b) aus Steuern		
305.541,93		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit		
--,-- €		
	8.246.957,45	10.452.194,12
Summe Passiva	25.011.460,46	27.469.052,32

Dinkelsbühl, 20. Juni 2013

Stadtwerke DinkelsbühlKarl
techn. WerkleiterLechler
kaufm. Werkleiter

II. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinkelsbühl für das Geschäftsjahr 2012 (vom 01.01.2012 bis 31.12.2012)

	€	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse ¹⁾		23.219.074,85		21.279.376,35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		201.404,85		72.113,05
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>77.849,94</u>		<u>335.671,73</u>
			23.498.329,64	21.687.161,13
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.807.972,54			15.164.116,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.727.997,68</u>			<u>1.480.524,87</u>
		18.535.970,22		16.644.640,93
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	1.314.569,79			1.221.262,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>391.042,82</u>			<u>375.543,30</u>
		1.705.612,61		1.596.805,52
davon Altersversorgung		107.080,03		118.362,59
6. Abschreibungen:				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB		1.830.445,99		1.795.647,72
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ²⁾		<u>1.122.411,04</u>		<u>1.074.484,57</u>
			23.194.439,86	21.111.578,74
8. Erträge aus Beteiligungen				
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen				
10. Sonstige Zinsen und Erträge davon aus verbundenen Unternehmen		17.487,38		25.501,40
			17.487,38	25.501,40
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen			238.386,96	280.712,18
12. Abschreibung auf Finanzanlagen			0,00	299.999,00
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			82.990,20	20.372,61
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme				
15. Außerordentliche Erträge				
16. Außerordentliche Aufwendungen				
17. Außerordentliches Ergebnis				
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			18.609,00	11.598,00
19. Sonstige Steuern			<u>6.315,31</u>	<u>6.824,31</u>
20. Jahresgewinn/Jahresverlust			58.065,89	1.950,30

¹⁾ Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse

²⁾ Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes
auf neue Rechnung vorzutragen

III. Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2012

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz und die G + V Rechnung wurden nach den Formblättern 1 und 4 zu Nummer 21.1 der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (VwV EBV) nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 05. Juni 1987 (MABT S. 428) dargestellt.

2. Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und G + V Rechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend § 284 HGB

Die Vermögens- und Schuldposten wurden nach § 238 ff. HGB angesetzt und bewertet. Debitorische Kreditoren bzw. kreditorische Debitoren werden seit 2011 nicht mehr mit den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert, sondern Brutto in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Übrigen wurden die auf den Vorjahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsvorschriften beibehalten. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten die erforderlichen Gemeinkostenzuschläge. Die empfangenen Ertragszuschüsse von Kunden wurden bis 2002 passiviert, und jährlich mit 5 % zugunsten des Ertrages aufgelöst. Seit 2003 werden die Zugänge aktivisch abgesetzt, und wie die Anlagenzugänge abgeschrieben. Ab 2010 wird dies abschreibungsmindernd ausgewiesen.

Bei der Fernwärme sind Tilgungszuschüsse der KfW-Bank, die über die Stadt Dinkelsbühl gewährt wurden, direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Seit 01.01.2011 werden Zugänge ausschließlich linear abgeschrieben.

Für Zugänge wurde die zeitanteilige Abschreibung in Abzug gebracht. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten bis 410 EUR (netto) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Kasse und Bankguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen sind Einzelwertberichtigungen und eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Als Aktive Rechnungsabgrenzung sind Zahlungen für den Umbau der Heizanlagen (Wärmeversorgung) ausgewiesen. Die Beträge werden entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, sowie ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden grundsätzlich die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden Marktzinssätze verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden in der Bilanz erstmals gesondert ausgewiesen. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst.

3. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

B. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten die Aussenstände Strom-, Gas-, Wasserverkauf und ausstehende Kanalgebühren, eine Zuschussforderung des ÖPNV, sowie Forderungen aus sonstigen Dienstleistungen.

Die in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Forderungen in Höhe von 186 TEUR an die Stadt umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie die sonstigen Leistungen der Stadtwerke an die Stadt Dinkelsbühl.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten als größten Posten die Umsatzsteuer Dezember 2012, die Sondervorauszahlung Umsatzsteuer 2012, antizipative Umsatzsteuererstattungsansprüche (92 TEUR), Mineralöl- und Stromsteuer (zusammen 35 TEUR), sowie Erstattung aus EEG-Abrechnung (115 TEUR).

Passivseite

- A. Stammkapital**
Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- B. Allgemein Rücklagen**
Die allgemeinen offenen Rücklagen vermehrten sich im Jahr 2012 um 452 TEUR, die zweckgeb. Rücklage kommend aus der Erdgas Dinkelsbühl GmbH verminderte sich um 6 TEUR.
- C. Rückstellungen**
Eine Gewerbesteuerrückstellung wurde in Höhe von 14 TEUR gebildet.
Sonstige Rückstellungen wurden für Urlaubsverpflichtungen (120 TEUR), Abschlusserstellung und Abschlussprüfung (80 TEUR), für Archivierung (38 TEUR), sowie für Periodenübergreifende Saldierung (86 TEUR) gebildet.
- D. Verbindlichkeiten**
Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren gehen aus nachstehender Aufstellung hervor:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	4.500.259,82	3.114.364,01
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-,--
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751.029,03	-,--
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	760.773,89	-,--
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	311.604,68	-,--
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.923.290,03	
	<u>8.246.957,45</u>	<u>3.114.364,01</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stammen aus Lieferungen und Leistungen. Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde betreffen 222 T€ Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 306 TEUR, sowie kurzfristig geschuldeten Kundenguthaben in Höhe von 1.604 TEUR, die nach dem Bruttoprinzip ausgewiesen sind.

4. Angaben zu den Posten der G + V Rechnung

Die erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Stromversorgung	17.898.200
Straßenbeleuchtung	132.858
Gasversorgung	3.831.705
Wasserversorgung	1.414.647
Wärmeversorgung	608.771
Bäder	295.631
ÖPNV	136.502
./. Energiesteuer/Stromsteuer	-1.099.239
Gesamt	23.219.075
<i>davon Auflösung Ertragszuschüsse</i>	213.584

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Mieterträge, Erträge aus Anlagenabgang, Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, sowie sonstige betriebliche Erträge der Energie- und Wasserversorgung.

5. Darstellung der Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn von 58.065,89 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist durch den Jahresabschluss hinreichend dargestellt. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

7. Ergänzende Angaben

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten sind bei der Bayerischen Versorgungskammer zur Zusatzversorgung angemeldet. Der Umlagesatz lag in 2012 bei 4,75 % zzgl. 4 % Sonderbeitrag des Arbeitgebers. Die Summe der Versorgungsverpflichtungen auf anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher kann nicht ermittelt werden. Aus dem Gasbezugsvertrag mit der KfG mit Sitz in Weißenburg i. Bay., bestehen Verpflichtungen aus der Abnahme von Quartals- und Monatsbändern sowie aus Back-to-Back-Beschaffungen in Höhe von 1.387 Mio€.

II. Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Die Stadtwerke sind an der Stromeinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH, mit Sitz in Eichstätt (Kfe) mit einer Kapitaleinlage in Höhe von 11.850,00 Euro und an der Gaseinkaufsgesellschaft Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH, mit Sitz in Weißenburg i. Bay. (KfG) mit 7.500,00 Euro beteiligt.

Über das Vermögen der Beteiligungsgesellschaft KSV - Die regionale Klärschlammverwertungs GmbH, mit Sitz in Crailsheim (Anteil 15%) wurde mit Beschluss vom 01.07.2012 das Insolvenzverfahren eröffnet.

Aus diesem Grunde wurde zum 31.12.2011 die Beteiligung um 299.999,00 Euro auf 1,00 Euro wertberichtigt.

III. Abschlussprüferhonorar

Das in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2012 enthaltene Honorar des Abschlussprüfers für die Jahresabschlussprüfung beträgt 17 TEUR.

Die für die Prüfung des Vorjahresabschlusses gebildete Rückstellung wurde 2012 in voller Höhe verbraucht.

IV. Latente Steuern

Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen bei den sonstigen Rückstellungen.

Auf die Bilanzierung der sich hieraus und aus den steuerlichen Verlustvorträgen ergebenden Steuerentlastungen als aktive latente Steuern wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet. Der Steuersatz für latente Steuern liegt bei 28,8 %.

8. Zusammensetzung der Organe, Organkredite, Aufwendungen für Organe

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke Dinkelsbühl sind folgende Organe für die Angelegenheiten der Stadtwerke zuständig:

Stadtrat
Werkausschuss
Oberbürgermeister
Werkleitung

Werkausschuss:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer

Stellvertreter: Bürgermeister August Forkel

Mitglieder:

Engelhardt Nora	Stadtrat	Bürokauffrau
Karl Ernst	Stadtrat	Zimmermeister
Kögler Andreas	Stadtrat	Drucker
Lechler Walter	Stadtrat	Handelsvertreter
Mattausch Hans-Peter	Stadtrat	Leiter des Schulzentrums für Pflegeberufe VKLA
Dr. Zwicker Klaus	Stadtrat	Allgemeinarzt

Stellvertreter:

Schmidt Hubertus	Stadtrat
Schneider Markus	Stadtrat
Forkel August	Stadtrat
Hammer Fritz	Stadtrat
Schöllmann Heinrich	Stadtrat
Held Elke	Stadtrat

Werkleitung:

techn. Werkleiter, Andreas Karl
kaufm. Werkleiter, Werner Lechler

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

9. Beschäftigungszahl und Arbeitnehmergruppen

Im Wirtschaftsjahr 2012 waren durchschnittlich beschäftigt:

Arbeitnehmergruppe	Gesamt	davon	
		männlich	weiblich
Arbeiter	17	11	6
Angestellte*	25	14	11
Auszubildende	2	1	1
	<u>44</u>	<u>26</u>	<u>18</u>

* davon 7 weibliche Teilzeitbeschäftigte

Dinkelsbühl ,20. Juni 2013

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Lechler
kaufm. Werkleiter

10. Anlagennachweis 2012

Zusammenstellung Gesamtanlagen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand				Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand	
		Zugang		Abgang	Umbuchungen +/-			
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6			
I. Stromvers.	17.118.495,79	30.468,99	-33.188,73	154.840,82	17.270.616,87			
II. Gasvers.	9.839.815,91	5.695,90	0,00	3.842,24	9.849.354,05			
III. Wasservers.	18.153.647,08	233.833,82	0,00	103.722,56	18.491.203,46			
IV. Wärme	5.129.867,88	105.164,90	0,00	0,00	5.235.032,78			
V . Bäder	5.350.796,32	289.387,76	0,00	0,00	5.640.184,08			
VI. Ö P N V	13.411,77	0,00	0,00	0,00	13.411,77			
VII. Gem. Anlagen	2.709.181,19	347.079,13	0,00	0,00	3.056.260,32			
VIII. Geleistete Anzahlungen Anlagen i. Bau	345.051,31	85.858,29	0,00	-262.405,62	168.503,98			
IX. Finanzanlagen	319.200,00	150,00	0,00	0,00	319.350,00			
X. Straßenbeleuchtung	409.309,49	-17.083,02	0,00	0,00	392.226,47			
Zwischensumme	59.388.776,74	1.080.555,77	-33.188,73	0,00	60.436.143,78			
Enthaltene BKZ	-3.068.633,32	-383.711,13	0,00	0,00	-3.452.344,45			
Gesamtsumme	62.457.410,06	1.464.266,90	-33.188,73	0,00	63.888.488,23			
nachrichtlich BKZ passiviert	-5.530.189,00	0,00	0,00	0,00	-5.530.189,00			
K = Absetzung BKZ								

	Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	Afasatz	Restbuchwert
							Afa-	Restb.
							satz	wert
	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
I. Stromvers.	11.575.730,67 1.027.429,54	494.443,86	-33.188,73	12.036.985,80 1.027.429,54	4.206.201,53	4.515.335,58	0,00	24,35
II. Gasvers.	5.708.681,46 504.089,49	310.783,60	0,00	6.019.465,06 K 504.089,49	3.325.799,50	3.627.044,96	3,16	33,77
III. Wasservers.	12.717.144,81 2.260.849,62	361.073,40	0,00	13.078.218,21 2.260.849,62	3.152.135,63	3.175.652,65	1,95	17,05
IV. Wärme	1.728.654,38	269.945,57	0,00	1.998.599,95	3.236.432,83	3.401.213,50	5,16	61,82
V. Bäder	2.669.414,05	185.511,15	0,00	2.854.925,20	2.785.258,88	2.681.382,27	3,29	49,38
VI. Ö P N V	2.831,35	894,12	0,00	3.725,47	9.686,30	10.580,42	6,67	72,22
VII. Gem. Anlagen	1.607.995,37	182.613,80	0,00	1.790.609,17	1.265.651,15	1.101.185,82	5,98	41,41
VIII. Geleistete Anzahlungen Anlagen i. Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	168.503,98	345.051,31	0,00	100,00
IX. Finanzanlagen	299.999,00	0,00	0,00	299.999,00	19.351,00	19.201,00	0,00	6,06
X. Straßenbeleuchtung	166.853,25	25.180,49	0,00	192.033,74	200.192,73	242.456,24	6,42	51,04
Zwischensumme	36.477.304,34 K 3.792.368,65	1.830.445,99	-33.188,73	38.274.561,60 K 3.792.368,65	18.369.213,53	19.119.103,75	3,03	30,39
Enthaltene BKZ	-502.111,48	-109.055,35	0,00	-611.166,83	-2.841.177,62	-2.566.521,84	14,17	82,30
Gesamtsumme	36.979.415,82	1.939.501,34	-33.188,73	38.885.728,43	21.210.391,15	21.685.625,59	3,0	33,2
nachrichtlich BKZ passiviert	K 3.792.368,65			K 3.792.368,65				
	-4.110.518,28	-213.584,10	0,00	-4.324.102,38	-1.206.086,62	-1.419.670,72	11,61	66,14

10.1 Stromversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Endstand
	Anfangsstand	Zugang	+	Abgang	- Umbuchungen +/-	
1	EUR 2	EUR 3		EUR 4	EUR 5	EUR 6
1. Immaterielle Verm.g. gezahlte Baukosten	8.972,61					8.972,61
2. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	2.924,00					2.924,00
3. Erzeugungs-/Gewinn- u. Bezugsanlagen						
Betr.-Einr. d.Erz.	846.053,44					846.053,44
Betr.-Einr. d. Bezuges	143.126,89					143.126,89
4. Speicher-u. Verteilungsanlagen						
Schalt-Meß-Regel- u. Steuerungsanlag.	1.133.477,25					1.133.477,25
Umspannung, Umform.	5.731.764,42	24.412,08				5.756.176,50
Leitungsnetz u. Haus- anschluß	9.226.648,31	151.684,99			154.840,82	9.533.174,12
BKZ Strom	-866.504,95	-180.186,24				-1.046.691,19
Meßeinrichtung ein- schl. Lagerbestand	624.745,55	15.910,42				640.655,97
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	267.288,27	18.647,74		-33.188,73		252.747,28
Gesamtsumme	17.118.495,79	30.468,99		-33.188,73	154.840,82	17.270.616,87
nachrichtlich: BKZ Strom - passiviert	-1.268.310,81					-1.268.310,81

K = Absetzung BKZ

	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	Afasatz	Restbuchwert
	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	2.093,62	1.794,52		3.888,14	5.084,47	6.878,99	20,0	56,7
2. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	159,00			159,00	2.765,00	2.765,00	0,0	94,6
3. Erzeugungs-/Gewinn- u. Bezugsanlagen								
Betr.-Einr. d.Erz.	383.392,94	73.860,81		457.253,75	388.799,69	462.660,50	8,7	46,0
Betr.-Einr. d. Bezuges	112.981,32	2.740,23		115.721,55	27.405,34	30.145,57	1,9	19,1
4. Speicher-u. Verteilungsanlagen								
Schalt-Meß-Regel- u. Steuerungsanlag.	1.101.622,43	5.733,73		1.107.356,16	26.121,09	31.854,82	0,5	2,3
Umspannung, Umform.	4.085.502,03 K 219.250,78	135.878,23		4.221.380,26 K 219.250,78	1.315.545,46	1.427.011,61	2,4	22,9
Leitungsnetz u. Haus- anschluß	5.268.412,65 K 808.178,76	270.725,66		5.539.138,31 K 808.178,76	3.185.857,05	3.150.056,90	2,8	33,4
BKZ Strom	-183.630,88	-38.864,55		-222.495,43	-824.195,76	-682.874,07	3,7	78,7
Meßeinrichtung ein- schl. Lagerbestand	594.171,52	24.075,15		618.246,67	22.409,30	30.574,03	3,8	3,5
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	211.026,04	18.500,08	-33.188,73	196.337,39	56.409,89	56.262,23	7,3	22,3
Gesamtsumme	<u>11.575.730,67</u> <u>K 1.027.429,54</u>	<u>494.443,86</u>	<u>-33.188,73</u>	<u>12.036.985,80</u> <u>K 1.027.429,54</u>	<u>4.206.201,53</u>	<u>4.515.335,58</u>	2,9	24,4
nachrichtlich: BKZ Strom - passiviert	-906.741,75	-51.082,24		-957.823,99	-310.486,82	-361.569,06	4,0	24,5

K – Absch. zuz. BKZ

K = Absetzung BKZ

10.2 Gasversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	840.170,58				840.170,58
2. Verteilungsanlagen					
a) Druckregelung	159.084,76				159.084,76
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	9.062.110,75	98.624,70		3.842,24	9.164.577,69
BKZ Gas	-622.317,11	-97.124,24			-719.441,35
d) Meßeinrichtungen	398.328,94	4.195,44			402.524,38
3. Betr.-u.Gesch.ausst.	2.437,99				2.437,99
Gesamtsumme	9.839.815,91	5.695,90	0,00	3.842,24	9.849.354,05
nachrichtlich: BKZ Gas - passiviert	-2.081.386,02				-2.081.386,02

K=Absetzung BKZ

	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Afasatz	Restbuchwert
	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	525.640,44 K 307.651,15	1.794,52		527.434,96 K 307.651,15	5.084,47	6.878,99	0,2	0,6
2. Verteilungsanlagen								
a) Druckregelung	155.496,42	1.305,67		156.802,09	2.282,67	3.588,34	0,8	1,4
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	4.813.596,94 K 196.438,34	330.536,71		5.144.133,65 K 196.438,34	3.824.005,70	4.052.075,47	3,6	41,7
BKZ Gas	-140.723,38	-26.524,29		-167.247,67	-552.193,68	-481.593,73	3,7	76,8
d) Meßeinrichtungen	352.233,05	3.670,99		355.904,04	46.620,34	46.095,89	0,9	11,6
3. Betr.-u.Gesch.ausst.	2.437,99			2.437,99	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme	<u>5.708.681,46</u> <u>504.089,49</u>	<u>310.783,60</u>	<u>0,00</u>	<u>6.019.465,06</u> <u>504.089,49</u>	<u>3.325.799,50</u>	<u>3.627.044,96</u>	3,2	33,8
nachrichtlich: BKZ Gas - passiviert	-1.750.305,51	-60.470,39		-1.810.775,90	-270.610,12	-331.080,51	2,9	13,0

K=Absetzung BKZ

10.3 Wasserversorgung

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand		
		Zugang	+	Abgang		-	Umbuchungen +/-
1	EUR 2	EUR 3		EUR 4		EUR 5	EUR 6
1. Immaterielle Verm.geg.	576,74						576,74
2.Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	3.527,91						3.527,91
3. Grdst./Grdstgl.Rechte ohne Bauten	572,65						572,65
4. Erzeugungs-,Gewinn.- u. Bezugsanlagen	5.150.734,75	211.697,24					5.362.431,99
5. Speicher- u. Verteilungsanlagen	2.018.791,33						2.018.791,33
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	12.059.606,26	103.983,90				103.722,56	12.267.312,72
BKZ Wasser	-1.471.667,36	-82.400,65					-1.554.068,01
Meßeinrichtung einschl. Lager- bestand	235.054,76	553,33					235.608,09
6. Betr.-u.Gesch.ausst.	156.450,04						156.450,04
Gesamtsumme	<u>18.153.647,08</u>	<u>233.833,82</u>		<u>0,00</u>		<u>103.722,56</u>	<u>18.491.203,46</u>
nachrichtlich: BKZ Wasser - passiviert	-2.180.492,17						-2.180.492,17
K=Absetzung BKZ							

K=Absetzung BKZ

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	Afasatz	Restbuchwert
1	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Verm.geg.	576,74			576,74	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Grdst./Gdstgl. Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	3.476,78			3.476,78	51,13	51,13	0,0	1,4
3. Grdst./Gdstgl. Rechte ohne Bauten					572,65	572,65	0,0	100,0
4. Erzeugungs-, Gewinn- u. Bezugsanlagen	3.668.707,51 K 628.671,64	136.345,61		3.805.053,12 K 628.671,64	928.707,23	853.355,60	2,5	17,3
5. Speicher- u. Verteilungsanlagen	1.279.191,70	48.386,97		1.327.578,67	691.212,66	739.599,63	2,4	34,2
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	7.630.394,36 K 1.632.177,98	192.624,52		7.823.018,88 K 1.632.177,98	2.812.115,86	2.797.033,92	1,6	22,9
BKZ Wasser	-159.084,75	-37.953,76		-197.038,51	-1.357.029,50	-1.312.582,61	2,4	87,3
Meßeinrichtung einschl. Lager- bestand	178.017,22	9.364,39		187.381,61	48.226,48	57.037,54	4,0	20,5
6. Betr.-u. Gesch. ausst.	115.865,25	12.305,67		128.170,92	28.279,12	40.584,79	7,9	18,1
Gesamtsumme	12.717.144,81 K 2.260.849,62	361.073,40	0,00	13.078.218,21 K 2.260.849,62	3.152.135,63	3.175.652,65	2,0	17,0
nachrichtlich: BKZ Wasser - passiviert	-1.453.471,02	-102.031,47		-1.555.502,49	-624.989,68	-727.021,15	4,7	28,7

K=Absetzung BKZ

10.4 Wärme

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Endstand
	Anfangs-stand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	889.324,12				889.324,12
2. Verfahrenstechnik u. Elektrotechnik	1.843.367,53				1.843.367,53
3. Leitungsnetz	2.481.176,89	129.164,90			2.610.341,79
BKZ Wärme	-108.143,90	-24.000,00			-132.143,90
4. Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	17.201,96				17.201,96
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	6.941,28				6.941,28
Gesamtsumme	5.129.867,88	105.164,90	0,00	0,00	5.235.032,78

	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Afasatz	Restbuchwert
	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	203.706,73	27.451,36		231.158,09	658.166,03	685.617,39	3,1	74,0
2. Verfahrenstechnik u. Elektrotechnik	902.065,00	120.454,03		1.022.519,03	820.848,50	941.302,53	6,5	44,5
3. Leitungsnetz	634.026,39	126.115,32		760.141,71	1.850.200,08	1.847.150,50	4,8	70,9
BKZ Wärme	-18.672,47	-5.712,75		-24.385,22	-107.758,68	-89.471,43	4,3	81,5
4. Meßeinrichtung einschl. Lagerbestand	1.932,96	1.120,96		3.053,92	14.148,04	15.269,00	6,5	82,2
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	5.595,77	516,65		6.112,42	828,86	1.345,51	7,4	11,9
Gesamtsumme	1.728.654,38	269.945,57	0,00	1.998.599,95	3.236.432,83	3.401.213,50	5,2	61,8

10.5 Bäder

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	3.862.410,54	256.303,84			4.118.714,38
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.327.051,87	31.839,33			1.358.891,20
3. Betr.-u.Gesch.ausst.	161.333,91	1.244,59			162.578,50
Gesamtsumme	5.350.796,32	289.387,76	0,00	0,00	5.640.184,08

10.6 ÖPNV

1. ÖPNV	13.411,77				13.411,77
Gesamtsumme	13.411,77	0,00	0,00	0,00	13.411,77

	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	Afasatz	Restbuchwert
	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	1.729.538,69	112.371,89		1.841.910,58	2.276.803,80	2.132.871,85	2,7	55,3
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	786.073,75	70.047,23		856.120,98	502.770,22	540.978,12	5,2	39,8
3. Betr.-u.Gesch.ausst.	153.801,61	3.092,03		156.893,64	5.684,86	7.532,30	1,9	3,5
Gesamtsumme	2.669.414,05	185.511,15	0,00	2.854.925,20	2.785.258,88	2.681.382,27	3,29	47,54

1. ÖPNV	2.831,35	894,12		3.725,47	9.686,30	10.580,42	6,67	72,22
Gesamtsumme	2.831,35	894,12	0,00	3.725,47	9.686,30	10.580,42	6,67	72,22

10.7 Gemeinsame Anlagen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1. Immaterielle Vermögensgegenst.	303.937,38	10.827,04			314.764,42
2. Grdst./Grdstgl. Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	1.251.004,39	275.476,72			1.526.481,11
3. Betr.-u. Gesch. ausst.	1.154.239,42	60.775,37			1.215.014,79
Gesamtsumme	2.709.181,19	347.079,13	0,00	0,00	3.056.260,32

10.8 Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau

1. Anl. im Bau EW	149.355,76			-149.355,76	0,00
2. Anl. Im Bau Gas	0,00				0,00
3. Anl. im Bau WW	92.560,86	25.339,00		-95.374,10	22.525,76
4. Anl. im Bau Wärme	0,00				0,00
5. Anl. im Bau Bad	0,00				0,00
6. Anl. im Bau ALLG	43.097,10	40.239,84		27.041,00	110.377,94
7. Anzahl. a. Anl. EW	5.485,06			-5.485,06	0,00
8. Anzahl. a. Anl. Gas	3.842,24			-3.842,24	0,00
9. Anzahl. a. Anl. WW	23.669,29	20.279,45		-8.348,46	35.600,28
10. Anzahl. a. Anl. Wä.	0,00				0,00
11. Anzahl. a. Anl. Bad	0,00				0,00
12. Anzahl. a. Anl. ALLG	27.041,00			-27.041,00	0,00
Gesamtsumme	345.051,31	85.858,29	0,00	-262.405,62	168.503,98

	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Afasatz	Restbuchwert
	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Immaterielle Vermögensgegenst.	223.673,99	25.440,67		249.114,66	65.649,76	80.263,39	8,1	20,9
2. Grdst./Grdstgl. Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	607.631,93	63.728,19		671.360,12	855.120,99	643.372,46	4,2	56,0
3. Betr.-u. Gesch. ausst.	776.689,45	93.444,94		870.134,39	344.880,40	377.549,97	7,7	28,4
Gesamtsumme	1.607.995,37	182.613,80	0,00	1.790.609,17	1.265.651,15	1.101.185,82	5,98	41,41

1. Anl. im Bau EW	0,00	149.355,76						
2. Anl. Im Bau Gas	0,00	0,00						
3. Anl. im Bau WW	22.525,76	92.560,86						
4. Anl. im Bau Wärme	0,00	0,00						
5. Anl. im Bau Bad	0,00	0,00						
6. Anl. im Bau ALLG	110.377,94	43.097,10						
7. Anzahl. a. Anl. EW	0,00	5.485,06						
8. Anzahl. A. Anl. Gas	0,00	3.842,24						
9. Anzahl. a. Anl. WW	35.600,28	23.669,29						
10. Anzahl. a. Anl. Wä.	0,00	0,00						
11 Anzahl. a. Anl. ALLG	0,00	27.041,00						
Gesamtsumme	0,00	0,00	0,00	0,00	168.503,98	345.051,31	0,00	100,00

10.9 Finanzanlagen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Endstand
		Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1. Beteiligungen	319.200,00	150,00			319.350,00
Gesamtsumme	319.200,00	150,00	0,00	0,00	319.350,00

10.10 Straßenbeleuchtung

1. Straßenbeleuchtung	409.309,49	-17.083,02			392.226,47
Gesamtsumme	409.309,49	-17.083,02	0,00	0,00	392.226,47

	Anfangsstand	Abschreibungen		Endstand	Restbuchwert		Kennzahlen	
		Abschreibun- gen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge		am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts-jahres	Afasatz	Restbuchwert
	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	v. H. 13	v. H. 14
1. Beteiligungen	299.999,00			299.999,00	19.351,00	19.201,00	0,0	6,1
Gesamtsumme	299.999,00	0,00	0,00	299.999,00	19.351,00	19.201,00	0,0	6,1

1. Straßenbeleuchtung	166.853,25	25.180,49		192.033,74	200.192,73	242.456,24	6,42	51,04
Gesamtsumme	166.853,25	25.180,49	0,00	192.033,74	200.192,73	242.456,24	6,42	51,04

1. Geschäft- und Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen und Aufbau der Werke

Die Stadtwerke Dinkelsbühl sind ein Wirtschaftsunternehmen der Stadt in der Rechtsform eines Eigenbetriebes. Rechtsgrundlage sind der Art. 95 GO Bayern sowie die Eigenbetriebsverordnung (EBV).

Nach § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung werden die Stadtwerke als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Die Stadtwerke Dinkelsbühl umfassen folgende Betriebszweige:

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Wärmeversorgung
- Bäderbetrieb
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Straßenbeleuchtung

1.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen und Veränderungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2012 preisbereinigt um 0,7 % nach einem Wachstum vom 3 % im Vorjahr. Damit konnte auch im Jahr 2012 noch ein moderates Wachstum erzielt werden. Die deutsche Wirtschaft erwies sich somit im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern als sehr robust, wenngleich die Wirtschaftsdynamik im zweiten Halbjahr 2012 deutlich abgenommen hat.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Berlin geht nach den derzeit vorliegenden vorläufigen Angaben im Jahr 2012 von einem Rückgang des Gesamtstromverbrauchs um 1,3 % aus. Hierbei schlagen sich insbesondere deutliche Produktionsrückgänge im Bereich der stromintensiven Industrie nieder. Auch im Jahr 2012 setzt sich damit der Trend zur Entkopplung des Stromverbrauchs zum Wirtschaftswachstum fort. Verursacht wird diese Entwicklung nach Angaben des BDEW durch den Einsatz effizienter Techniken, dem steigenden Anteil des Dienstleistungssektors am Bruttoinlandsprodukt, sowie dem bewussten Umgang der Verbraucher mit der Energie.

Die "Energiewende", die bis zum Jahr 2022 zu einem vollständigen Ausstieg Deutschlands aus der Stromerzeugung durch Kernenergie führen wird, sowie das bayerische Energiekonzept "Energie innovativ", dass die Zielsetzung verfolgt, die Energieversorgung in Bayern bis zum Jahr 2021 zu 50 % über regenerative Energieerzeugungsanlagen abzudecken, führen derzeit zu einem grundlegenden Umbau der Erzeugungslandschaft. Der mit großen Schritten voranschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere durch PV- und Windkraftanlagen, deren Anteil an der Stromerzeugung im Jahr 2012 um 2 Prozentpunkte auf 23 % gestiegen ist, wirkt allerdings aufgrund der damit verbundenen volatilen Energiebereitstellung zunehmend Fragen der Systemstabilität auf. Daneben rückte ab dem Herbst 2012 mit dem Anstieg der zu erhebenden EEG-Umlage auf 5,277 ct/kWh zum 01. Januar 2013 die weitere Steigerung bzw. Bezahlbarkeit der Strompreise in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Derzeit wird eine Vielzahl von Vorschlägen zur Erneuerung der Förderung regenerativer Energie diskutiert, mit deren konkreter Umsetzung aber sicher erst nach den Landtags- bzw. Bundestagswahlen im Herbst 2013 zu rechnen ist.

Im Bereich der Netzwirtschaft werden den Netzbetreibern mit der zweiten Regulierungsperiode Strom und Gas durch Vorgabe von Erlösobergrenzen weiterhin sehr enge wirtschaftliche Grenzen gesetzt.

Im Gasbereich wurden zum 01.10.2011 die Marktgebiete auf zwei (L-Gas und H-Gas) reduziert. Diese Vereinfachung hat den Wettbewerb im Gasbereich weiter intensiviert.

1.3 Geschäftsverlauf und Marktstellung

a) Stromversorgung

Elektrizitätsverteilung

Das Versorgungsgebiet bei Strom umfasst das engere Stadtgebiet, sowie die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof, Oberhard, Seidelsdorf, Sinbronn, Botzenweiler, Karlsholz, Weiherhaus und Weißhaus. Der Strombedarf wird durch Bezug von der Kooperationsgesellschaft Fränkischer Elektrizitätswerke mbH, Eichstätt, durch Einspeisung von Solarenergie und Biomasse von Kunden sowie durch Eigenerzeugung gedeckt.

Eigenerzeugung erfolgt durch ein BHKW im Hallenbad, elektrische Leistung 197 kW, thermische Leistung 270 kW, sowie durch ein BHKW in der Kläranlage, elektrische Nennleistung 33 kW im Biogasbetrieb, thermische Leistung 64 kW. Die Wasserkraftanlage Stadtmühle hat eine elektrische Nennleistung von 18 kW. Das Notstromaggregat der Stadtwerke leistet 225 kW, das im Hochbehälter Mutschach 168 kW.

Seit November 2011 wird außerdem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Stadtwerke, mit einer Leistung von 59,52 kWp, Strom erzeugt.

Das Leitungsnetz der SWD, das Mittel- und Niederspannung umfasst, wurde 2012 um 7 km verlängert. Die Gesamtlänge belief sich zum 31.12. auf 315 km. Die Netzentgelte konnten gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Entwicklung des Stromabsatzes

Die Marktstellung des Unternehmens im Berichtsjahr ist als gut zu bezeichnen.

Die Umsatzerlöse gem. § 24 EBV stellen sich wie folgt dar:

	2012	2011	in % der nutzbaren Abgabe		Entwickl. 2011/2012 2011 = 100
<u>Mengen</u>	MWh	MWh			
Tarifkunden gesamt	23.216.698	22.579.134	29,0	28,8	
Sondervertragskunden gesamt	17.847.860	16.403.081	22,3	20,9	
Netznutzung	37.522.097	38.035.355	46,9	48,4	
Innenlieferung TK/SVK	1.385.763	1.505.125	1,7	1,9	
<u>Abgabe gesamt einschl. Abgabe in Fremdnetzen</u>	79.972.418	78.522.695	100	100	101,8
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR			
Tarifkunden gesamt	4.056.009	3.700.955			
Sondervertragskunden gesamt	2.238.801	2.288.583			
Netznutzung	693.659	776.955			
Innenlieferung TK/SVK	136.510	167.644			
Einspeisung EEG/KWKG	9.585.449	8.504.452			
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	16.710.429	15.438.589			108,24

Die Erlöse stiegen im Jahr 2012 sowohl mengen- als auch preisbedingt, insbesondere wegen der höheren EEG-Umlagen um 8,24 % an.

b) Gasversorgung

Gasverteilung

Das Gasnetz umfasst das Stadtgebiet von Dinkelsbühl sowie die Umlandgemeinden Neustädtlein, Botzenweiler und Sinbronn. Es wurde 2012 um 1 km auf 77 km verlängert.

Am 28.07.2010 traten die Stadtwerke Dinkelsbühl der Firma KFG-Kooperationsgesellschaft für Gasversorgungsunternehmen mbH mit dem Sitz in Weißenburg i. Bay. bei, und tätigen ab dem 01.10.2011 ihren Gasbezug gemeinsam mit den an der KFG beteiligten Kommunalunternehmen.
Die Gasnetzentgelte wurden gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesenkt.

Gasabsatz

Der Gasverkauf betrug im Berichtsjahr 64.157.284 kWh. Dies waren 2.412.038 kWh mehr als im Vorjahr.

Der Netzsatz betrug im Berichtsjahr 79.597.566 kWh. Dies waren 6.021.450 kWh mehr als im Vorjahr.

Das Erdgas wurde ab 10.2011 über die KfG bezogen.

Die Abgaben entwickelten sich bei den einzelnen Kundengruppen wie folgt:

	2012	2011	+ / -	%
<u>Mengen</u>	kWh	kWh	kWh	+ / -
Tarifkunden	46.207.455	42.283.551	3.923.904	
Sondervertragskunden	17.949.829	19.461.695	-1.511.866	
Gasverkauf	64.157.284	61.745.246	2.412.038	3,9
Netznutzung Tarifkunden	4.833.155	3.541.726	1.291.429	
Netznutzung Sondervertragskunden	6.277.930	4.151.555	2.126.375	
Netznutzung gesamt	11.111.085	7.693.281	3.417.804	44,4
Eigenverbrauch	4.329.197	4.137.589	191.608	
<u>Abgabe gesamt</u>	79.597.566	73.576.116	6.021.450	8,2
<u>Erlöse</u>	EUR	EUR	EUR	+ / -
Tarifkunden	2.620.000	2.305.688	314.312	
Sondervertragskunden	782.737	841.934	-59.197	
Mineralölsteuer bezahlt	-356.471	-345.886	-10.585	
Gesamterlöse Vertrieb	3.046.265	2.801.736	244.529	8,7
Erlöse Netznutzung	88.538	68.576	19.962	29,1
Eigenverbrauch	202.789	150.358	52.431	34,9
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	3.337.593	3.020.670	316.923	10,5

Der Erlösanstieg ist in erster Linie mengenbedingt.

c) Wasserversorgung

Der Wasserbedarf wird überwiegend aus eigenen Brunnen gedeckt. Im Versorgungsgebiet werden das engere Stadtgebiet, sowie die angeschlossenen Stadtteile aus der Eigengewinnungsanlage mit Wasser versorgt. Mit versorgt werden auch die Ortschaften Villersbronn, Knittelsbach, Hasselbach und Winnetten. Das Leitungsnetz wurde um 2 km, auf insgesamt 195 km erweitert.

Die Ortsteile Wolfertsbronn, Ober- und Unterwinstetten werden von der Württembergischen Riesgruppe versorgt. Mit der Riesgruppe besteht ein Wasserlieferungsvertrag.

Die geförderte Wassermenge ist im Berichtsjahr um 1,11 % gestiegen, die Wasserabgabe ist um 1,35 % gestiegen. Der Wasserbezug betrug 14.020 cbm.

Die Wasserverluste sind 2012 gesunken. Der Verlust betrug 38.000 cbm (2011 43.000 cbm).

Entwicklung der Wasserabgabe

	2012	2011	2012	2011	Entwickl.
			in % der nutzbaren Abgabe		2011/2012 2011 = 100
<u>Mengen</u>	<u>cbm</u>	<u>cbm</u>			
Tariffkunden	590.661	582.643	96,7	96,6	101,4
Fremdverkauf	8.088	7.877	1,3	1,3	102,7
Wasserverkauf	598.749	590.520	98,0	97,9	101,4
Eigenverbrauch	12.039	12.522	2,0	2,1	96,1
<u>Abgabe gesamt</u>	<u>610.788</u>	<u>603.042</u>	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>101,3</u>
<u>Erlöse</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>			
Tariffkunden	1.255.499	1.237.139			101,5
Fremdverkauf	8.493	8.271			102,7
Erlöse lt. G + V	1.263.992	1.245.410			101,5
Eigenverbrauch	21.729	22.577			96,2
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>1.285.721</u>	<u>1.267.987</u>			<u>101,4</u>

d) Wärmeversorgung

An das Wärmenetz der Stadtwerke Dinkelsbühl sind überwiegend öffentliche Gebäude und sonstige Sondervertragskunden angeschlossen.

Der Wärmeabsatz entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2012	2011	+ / -	%
<u>Mengen</u>	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>	<u>+ / -</u>
Tariffkunden	258.060	228.650	29.410	
Sondervertragskunden	8.175.790	6.844.140	1.331.650	
	8.433.850	7.072.790	1.361.060	
Eigenverbrauch	799.270	744.270	55.000	
<u>Abgabe gesamt</u>	<u>9.233.120</u>	<u>7.817.060</u>	<u>1.416.060</u>	<u>18,11</u>
<u>Erlöse</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>+ / -</u>
Tariffkunden	18.465	16.334	2.131	
Sondervertragskunden	582.094	471.376	110.718	
	600.560	487.710	112.850	
Eigenverbrauch	47.214	40.519	6.695	
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>647.773</u>	<u>528.229</u>	<u>119.544</u>	<u>22,63</u>

Die Erlöse stiegen im Jahr 2012 sowohl mengen- als auch preisbedingt um 22,63 % an.

e) Bäder

e1) Hallenbad Aqua Vital

	2012	2011	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	107.364	105.936	1.428	1,3
Betriebstage	342	330		
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>275.117</u>	<u>261.573</u>	<u>13.544</u>	<u>5,2</u>

e2) Wörnitzstrandbad

	2011	2011	+ / -	%
Besucherzahl gesamt	14.417	11.757	2.660	22,6
Badetage	89	44		
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>20.515</u>	<u>19.305</u>	<u>1.210</u>	<u>6,3</u>

f) ÖPNV

Seit Dezember 1995 betreiben die Stadtwerke Dinkelsbühl als Konzessionsinhaberin die VGN Linie 871, Stadtlinienverkehr Dinkelsbühl.

Die Fahrgastzahlen bzw. Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	2012	2011	+ / -	%
Fahrgastzahl gesamt	159.459	174.106	-14.647	-8,4
	EUR	EUR		
<u>Erlöse gesamt lt. GuV</u>	<u>136.502</u>	<u>130.874</u>	<u>5.628</u>	<u>4,3</u>

g) Straßenbeleuchtung

Zum 01. Juli 2004 gingen auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 30. Juni 2004 die Straßenbeleuchtungsanlagen für das engere Stadtgebiet sowie für die Ortsteile Neustädtlein, Waldeck, Segringen, Rain, Untermeißling, Hardhof und Oberhard und zum 31.12.2006 die Ortsteile Karlsholz, Sinbronn, Botzenweiler und Weiherhaus, sowie 2009 Seidelsdorf, in das Sonderbetriebsvermögen der Stadtwerke Dinkelsbühl über und werden hier als eigene Sparte betrieben (Hoheitlicher Bereich).

h) Gesamtbetrieb

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen stiegen die Umsatzerlöse von 21.279 TEUR auf 23.219 TEUR. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte sich um 63 TEUR von 20 TEUR auf 83 TEUR, da korrespondierend zu den Umsatzerlösen insbesondere auch die Aufwendungen für den Bezug von Strom und Gas zunahmen.

2. INVESTITIONEN

Im Berichtsjahr wurden 1,464 Mio. EUR investiert.

Abzüglich der vereinnahmten Baukostenzuschüsse in Höhe von 384 TEUR betrug die Gesamtinvestition noch 1.081 TEUR.

Die Investitionstätigkeit gliedert sich auf die Sparten wie folgt:

	EUR
Stromversorgung	210.655
Gasversorgung	102.820
Wasserversorgung	316.234
Wärmeversorgung	129.165
Bäder	289.388
ÖPNV	0
Gemeinsame Anlagen	347.079
Finanzanlagen	150
Straßenbeleuchtung	-17.083
Anlagen im Bau	85.858
Gesamtinvestitionen	<u>1.464.267</u>
BKZ gesamt	383.711
	<u>1.080.556</u>

Die Investitionstätigkeiten im Jahr 2012 betreffen im Wesentlichen Erneuerungs- und Erschließungsmaßnahmen in den Versorgungssparten Strom, Gas, Wasser und Wärme, den Umbau im Eingangsbereich des Stadtwerkegebäudes, sowie den Neubau eines Saunagebäudes mit Salzraum im Bäderbereich.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um den Garagen-Neubau auf dem Stadtwerkegelände, sowie um Kosten für die Ausweisung eines neuen Wasserschutzgebietes. Die Massnahmen werden im Jahr 2013 abgeschlossen.

Zur Erweiterung des Stadtwerkeareals wurde ein Grundstück mit Bebauung - FIST. 1239/3-1239/4 mit 1315 qm von der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erworben.

3. Bilanzaufbau/Finanzlage

	31. 12. 2012 TEUR	%	31. 12. 2011 TEUR	%
Aktivseite				
Langfristig				
Imm. VMG + Sachanlagen	18.350		19.100	
./. Ertragszuschüsse	1.186		1.394	
	17.164	73	17.706	69
Finanzanlage	19	0	19	0
Vorräte	345	1	274	1
	17.528	75	17.999	70
Kurzfristig				
Forderungen	3.099	12	2.618	9
Forderungen an Gemeinden	186	1	298	1
Flüssige Mittel	3.009	13	5.157	20
Rechnungsabgrenzung	3		3	
Summe Aktivseite	<u>23.825</u>	<u>100</u>	<u>26.075</u>	<u>100</u>
Passivseite				
Langfristig				
Eigenkapital	15.240	63	14.737	56
Rückstellungen	339	1	887	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinst.	4.500	19	5.763	22
	20.079	83	21.387	81
Kurzfristig				
Verbindlichkeiten	3.434	15	4.024	16
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	312	1	664	3
Summe Passivseite	<u>23.825</u>	<u>100</u>	<u>26.075</u>	<u>100</u>

Die Einzelposten der Bilanzen sind, soweit sie wirtschaftlich zusammengehören, gegeneinander aufgerechnet.

Die Eigenkapitalquote ist gestiegen um 7 Prozentpunkte auf 63 %.

Der Cash Flow des Jahres 2012 sank um 110 TEUR von 1.450 TEUR des Jahres 2011 auf 1.340 TEUR im Jahr 2012.

4. ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS UND DER RÜCKSTELLUNGEN

Passiva

S 24 Nr. 4 EBV

Bilanzposten	Stand 01. 01. 2012 EUR	Zugänge EUR	Entnahmen EUR	Stand 31. 12. 2012 EUR
Stammkapital	3.100.000,00			3.100.000,00
Allgemeine Rücklagen	11.149.866,28	451.491,02		11.601.357,30
Zweckgebundene Rücklagen	26.143,74		6.152,05	19.991,69
Gewinn/Verlustvortrag	460.389,20	58.065,89		518.455,09
Rückstellungen	886.932,00	229.076,00	777.404,00	338.604,00
	<u>15.623.331,22</u>	<u>738.632,91</u>	<u>783.556,05</u>	<u>15.578.408,08</u>

5. PERSONALWIRTSCHAFT

Personalstatistik

	Stand 01. 01. 2012	Zugang	Abgang	Stand 31. 12. 2012
Arbeiter	17			17
Angestellte*	24	3	2	25
Auszubildende	2	1	1	2
	<u>43</u>	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>44</u>

* davon 7 Teilzeitbeschäftigte

Personalaufwand

	2.012 EUR	2.011 EUR	%
Löhne	512.654	468.665	
Gehälter	801.916	752.597	
Soziale Abgaben	283.680	257.181	
Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	107.363	118.363	
	<u>1.705.613</u>	<u>1.596.806</u>	<u>106,8</u>

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, welche nach Schluss des Geschäftjahres am 31.12.2012 eingetreten sind und eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erfordert hätten, lagen nicht vor.

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, Ausblick

Durch eine Verkürzung der Beschaffungszeiträume des Portfolios für Standlastprofilkunden sowie die grundsätzliche Abwicklung von "back to back" Geschäften für Sondervertragskunden ist es uns bzw. unserer Stromeinkaufsgesellschaft Kfe gelungen die Einkäufe zu attraktiven Preisen zu realisieren. Die Chancen, die sich aus der Zusammenfassung der Beschaffungsaktivitäten für eine Gruppe ergeben, sollten auch in den kommenden Jahren dazu beitragen, sich in einem sich verschärfenden Wettbewerb behaupten zu können, wenngleich auf Grund des steigenden Wettbewerbs sowie der Verschärfung des behördlichen Druckes auf die Erlöse der Weiterverteilung künftig von niedrigeren Gewinnmargen ausgegangen werden muss.

Um zukünftige Gewinne zu sichern wird in Abstimmung mit der Stadt Dinkelsbühl geprüft, in den Bereich Erzeugung zu investieren, um hier zusätzliche Erträge zu generieren. Ebenso wird der Bereich energienahe Dienstleistungen und Contracting ausgebaut werden.

In der Sparte Stromversorgung müssen die Netznutzungsentgelte für die zweite Regulierungsperiode Strom (01.01.2014 - 31.12.2018) auf Kostenbasis 2011 neu kalkuliert und von der Regulierungsbehörde genehmigt werden.

Mit dem Zusammenlegen auf nur noch zwei Marktgebiete hat die Zahl der bundesweit agierenden Mitbewerber zugenommen, was den Druck auf die Verkaufspreise und die Margen sowohl im Sondervertragskundengeschäft als auch bei den Tarifkunden weiter verschärft hat.

Welche Auswirkungen das am 23.11.2012 vom Bundesrat gebilligte Markttransparenzstellen-Gesetz sowie die auf europäischer Ebene erlassene Verordnung über die Energiemarktintegrität und -transparenz (REMIT) haben werden bleibt abzuwarten.

Die für die zweite Regulierungsperiode Sparte Gas (01.01.2013 - 31.12.2017) neu kalkulierten Netznutzungsentgelte auf Kostenbasis 2010 wurden seitens der Regulierungsbehörden zwar geprüft aber noch nicht endgültig genehmigt.

Die administrative Umsetzung der Vorgaben der Regulierungsbehörden wird sowohl im Strom-, als auch im Gasbereich zu weiteren Kostensteigerungen führen. Das Eingehen von Kooperationen zur Begrenzung der Fixkosten ist daher für kleinere Stadtwerke dringend notwendig.

In der Stadtratsitzung am 19.06.2013 wurde beschlossen, die Strom-, Gas- und Wasserkonzession an die Stadtwerke Dinkelsbühl für deren Versorgungsgebiet zu vergeben. Die Verträge werden im Juli 2013 unterzeichnet.

Bei der Wasserversorgung gilt das Kostendeckungsprinzip, sodass dieser Betriebszweig langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaften muss.

Die Installation der Leitwarte dient zwar allen Sparten, erfordert aber im Bereich WV zur Optimierung der Betriebsführung entsprechende Steuerungseinrichtungen.

Im Bereich der Wärmeversorgung wurde ein Biomasseheizwerk erstellt. Die sich ergebenden bilanziellen Anlaufverluste, welche kalkulatorisch etwas geringer ausfallen, sollen durch den Anschluss weiterer Großabnehmer reduziert werden, sodass diese Sparte für die Zukunft zumindest kostendeckend betrieben werden kann. Im Jahr 2012 wurden weitere Kunden angeschlossen. Durch den Auf- und Ausbau eines Wärmenetzes im Industriegebiet Waldeck wird die Wärmeversorgung auf eine breitere Basis gestellt, die erstmals kurzfristig zu höheren Verlusten, mittelfristig aber zur Verbesserung der Sparte Wärmeversorgung beitragen soll. Die Fernwärmeversorgung im Industriegebiet Waldeck wurde bislang durch die KSV sichergestellt. Nach deren Insolvenz in 2012 wird das Kraftwerk ab 01.04.2013 von der Fa. TEA-Therm GmbH zu weitestgehend unveränderten Konditionen weiterbetrieben.

Da mit Kürzungen von Zuschüssen beim ÖPNV zu rechnen ist, muss in den nächsten Jahren von einer Verschlechterung der Ertragslage, d.h. von negativen Betriebsergebnissen ausgegangen werden.

Bei den Bädern wird versucht, durch fortlaufende Maßnahmen die Attraktivität und Sicherheit zu steigern. Im Jahr 2012 wurde ein neuer Ruheraum für den Saunabereich sowie ein Salzraum gebaut. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der bisherige Ruheraum attraktiver gestaltet. Allerdings werden auch in den kommenden Jahren hohe Defizite anfallen. Um den Betrieb der Bäder sicherzustellen, sind die Stadtwerke auch künftig auf den von der Stadt Dinkelsbühl zu zahlenden Liquiditätsausgleich angewiesen.

Das Risikomanagement der Stadtwerke Dinkelsbühl liegt in der Verantwortung der Werkleitung. Ausgangspunkte sind der Wirtschaftsplan und eine laufende Liquiditätskontrolle.

Für das Jahr 2013 wird in Anbetracht der dargestellten Entwicklungen von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Die positiven Ergebnisse der Energieversorgung werden zur Deckung erwarteter Verluste im Bäderbereich benötigt.

Neben Investitionen in das Leitungsnetz sind 2013 insbesondere auch Investitionen am Betriebsgebäude geplant, insgesamt 2.990 TEUR.

Dinkelsbühl, 20. Juni 2013

Stadtwerke Dinkelsbühl

Karl
techn. Werkleiter

Lechler
kaufm. Werkleiter

V. Tätigkeitsabschluss der Stadtwerke Dinkelsbühl zum 31.12.2012

1. Bilanz gem. § 6b EnWG zum 31.12.2012

Aktivseite	Strom Netz	Gas Netz	Vorjahr	
	€	€	S T€	G T€
A. Anlagevermögen				
Anlagevermögen	4.626.860,70	3.573.484,74	4.938	3.848
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184.248,49	0,00	163	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.499.599,36	196.309,39	1.320	83
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1.J.	--- €			
2. Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	22.314,29	0,00	0	0
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1.J.	--- €			
3. Forderungen an die Gemeinde	16.679,13	7.655,37	29	8
davon m. Restlaufzeit v.mehr a.1.J.	--- €			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	74.251,31	28.033,04	94	28
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.203.442,45	-388.874,78	1.788	42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0	0
	<u>8.627.395,73</u>	<u>3.416.607,76</u>	<u>8.332</u>	<u>4.010</u>
Passivseite	€	€	T€	T€
A. Eigenkapital				
Eigenkapital	5.344.844,06	1.055.361,25	5.387	1.192
B. Empfangene Ertragszuschüsse	310.486,82	250.618,43	362	305
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	207.605,46	22.458,00	568	126
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	1.335.253,61	1.884.151,67	1.363	1.934
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr- SN	28.895,55			
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	244.486,10			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.799,40	101.437,31	231	147
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	101.799,40			
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	101.437,31			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis	7.680,44	0,00	0	0
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	7.680,44			
4. Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde	154.427,46	60.380,69	22	20
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	154.427,46			
davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	60.380,69			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.165.298,48	42.200,41	399	286
a) davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-SN	1.165.298,48			
a) davon m. Restlaufzeit bis 1 Jahr-GN	42.200,41			
b) aus Steuern-SN	33.137,37			
b) aus Steuern-GN	15.621,07			
	<u>8.627.395,73</u>	<u>3.416.607,76</u>	<u>8.332</u>	<u>4.010</u>

**2. Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Dinkelsbühl
gemäß § 6b EnWG zum 31.12.2012
für das Geschäftsjahr 2012 (01.01.2012 bis 31.12.2012)**

	Strom Netz €	Gas Netz €	Vorjahr	
			S T€	G T€
1. Umsatzerlöse	12.206.210,03	932.110,49	11.033	938
1a. Lieferung an and. Betriebszweige	53.649,38	30.846,49	58	33
2. Aktivierte Eigenleistungen	88.815,48	13.360,41	52	1
3. Sonstige betriebliche Erträge	21.625,55	7.915,73	27	9
4. Materialaufwand	10.537.690,18	398.436,76	9.447	388
4a. Bezug von and. Betriebszweigen	108.472,14	5.285,28	18	11
5. Personalaufwand	594.170,74	129.665,76	584	141
6. Abschreibungen	517.876,39	348.698,73	504	356
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	604.698,75	139.185,64	599	125
	7.392,24	-37.039,05	18	-40
8. Zinsen und ähnliche Erträge	3.497,48	0,00	5	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.657,11	92.392,03	52	104
10. Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-39.767,39	-129.431,08	-29	-144
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-960,47	0,00	-1	0
13. Sonstige Steuern	3.124,04	1.102,61	3	1
14. Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+)	-41.930,96	-130.533,69	-31	-145

Dinkelsbühl, 20.06.2013

Karl
Techn. Werkleiter

Lechler
Kaufm. Werkleiter

3. Erstellungsbericht gem. § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

für die Tätigkeitsbereiche

Stromnetz und Gasnetz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bei der Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse entsprechen denen, die auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewandt wurden. Die in der Handelsbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Der Anlagespiegel, die Angaben zu den Restlaufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie die Angaben zu den Haftungsverhältnissen sind, soweit sie nicht bereits aus den Tätigkeitsabschlüssen hervorgehen, als Anlagen diesen Erläuterungen beigelegt.

Die Abschreibungen wurden in Übereinstimmung mit der Handelsbilanz nach der linearen Methode ermittelt (vgl. Anhang zum Jahresabschluss). Die Baukostenzuschüsse wurden bis einschließlich 2002 passiviert und diese werden mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst. Ab 2003 werden die Baukostenzuschüsse direkt vom Anlagevermögen abgesetzt.

Die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen wurden auf der Grundlage der angefallenen aufwandsgleichen Kosten bewertet. Die Netznutzung des eigenen Vertriebs wurde jeweils entsprechend der genehmigten Netzentgelte verrechnet.

2. Verfahren der Kontentrennung

Die Kontentrennung erfolgte durch laufende Buchung von geschäftszweigbezogenen Konten und Unterkonten sowie durch nachträgliche Buchungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Nachfolgend wird die Zuordnung auf die Posten der Tätigkeitsabschlüsse und der Tätigkeitsgewinn- und Verlustrechnungen erläutert. Die angewandten Schlüssel blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Bilanz Aktiva

3.1 Anlagevermögen

Die direkt zuordenbaren Wirtschaftsgüter wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Wirtschaftsgütern wurde nach dem für die Elektrizitäts- und Gasverteilung gültigen allgemeinen Schlüssel verteilt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist den entsprechenden beigelegten zusammengefassten Anlagennachweisen zu entnehmen. Die Baukostenzuschüsse wurden ab 2003 aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt.

3.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden direkt zugeordnet. Sie beinhalten im wesentlichen Forderungen aus Netzentgelten gegenüber dem eigenen Vertrieb und fremden Strom- und Gashändlern sowie aus der Weitergabe des EEG-Stromes an den Übertragungsnetzbetreiber.

Die Forderungen gegenüber der Stadt und die sonstigen Forderungen wurden soweit möglich dem jeweiligen Geschäftsbereich direkt zugeordnet; die gemeinsamen Forderungen wurden entsprechend dem allgemeinen Schlüssel aufgeteilt. Die sonstigen Forderungen enthalten im wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie noch nicht abzugsfähige Vorsteuer.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden als Ausgleichsposten herangezogen.

4. Bilanz Passiva

4.1 Eigenkapital

Das zugeordnete Stammkapital und die allgemeinen Rücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Jahresergebnisse des Vorjahres wurden vorgetragen und die jeweiligen Jahresergebnisse stimmen mit der jeweiligen Aktivitäten-GuV überein.

4.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht und werden jährlich mit 5 % aufgelöst.

4.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen des Strom- und des Gasnetzes betreffen im wesentlichen Rückstellungen aus der Netzregulierung (vgl. Anhang). Die nicht direkt zugeordneten Rückstellungen wurden mit dem allgemeinen Schlüssel umgelegt.

4.4 Verbindlichkeiten

Die direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Verbindlichkeiten wurde nach dem für die Elektrizitäts- und Gasverteilung festgelegten allgemeinen Schlüssel verteilt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten vor allem die kreditorischen Debitoren.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse, andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse wurden direkt dem betreffenden Geschäftsbereich zugeordnet.

Sie beinhalten vor allem die Netzentgelte, EEG- und KWKG-Vergütungen, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen Netzregulierung, sowie die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse.

Die Nebengeschäfte werden über die Geschäftsbereiche Strom Sonstiges und Gas Sonstiges abgerechnet.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden direkt gebucht.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Strom- und Gasnetzes wurden weitestgehend mit dem allgemeinen Schlüssel zugeordnet.

5.2 Materialaufwand

Der direkt zuordenbare Materialaufwand wurde direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Beim gemeinsamen Materialaufwand wurde nach dem für das Strom- und Gasnetz festgelegten allgemeinen Schlüssel verteilt.

Der Materialaufwand betrifft vor allem die EEG-Stromlieferung an das Stromnetz, außerdem die vorgelagerten Netzentgelte, sowie den Netzunterhalt Material und Fremdleistungen.

5.3 Personalaufwand

Der direkt zuordenbare Personalaufwand wurde direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Beim gemeinsamen Personalaufwand wurde nach dem allgemeinen Schlüssel verteilt.

5.4 Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die direkt zuordenbaren Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht. Bei den gemeinsamen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde nach dem für das Strom- und Gasnetz festgelegtem allgemeinen Schlüssel verteilt.

5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die direkt zuordenbaren Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden direkt auf den betreffenden Geschäftsbereich gebucht.

5.6 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden nach dem einzelnen Betriebsergebnis direkt dem jeweiligen Geschäftsbereich zugeordnet.

6. Erläuterung Allgemeiner Schlüssel

Der Allgemeine Schlüssel wurde in Vorjahren aus einer Mischung der Umsatzerlöse, des Anlagevermögens und der Personalzuordnung gebildet. In 2007 und 2008 wurde noch die Übernahme der Gasversorgung eingearbeitet. Seitdem ist der allgemeine Schlüssel unverändert geblieben.

Dem Stromnetz werden über den allgemeinen Schlüssel 51% und dem Gasnetz 18 % der nicht direkt zuordenbaren Posten zugerechnet.

Dinkelsbühl, 20 Juni 2013

Karl
Werkleiter

Lechler
Werkleiter

Anlage 1 Verbindlichkeitspiegel Strom- und Gasnetz

Anlage 2 Anlagenspiegel Strom- und Gasnetz

2. Anlagenspiegel der Elektrizitäts- und Gasverteilung zum Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr 2012

2.1 Strom-Netz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 11
1											
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	163.980,67	5.521,79			169.502,46	116167,36	14769,25		130.936,61	38.565,85	47.813,31
2. Grdst./Grdstgl.Rechte m.Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	640.936,24	140.493,13			781.429,37	310051,28	32501,39		342.552,67	438.876,70	330.884,96
3. Erzeugungs-/Gewinn-u. Bezugsanlagen											
Betr.-Einr. d.Erz.	150.256,85				150.256,85	32.555,69	10.017,12		42.572,81	107.684,04	117.701,16
Betr.-Einr. d. Bezuges	143.126,89				143.126,89	112.981,32	2.740,23		115.721,55	27.405,34	30.145,57
4. Speicher-u. Verteilungsanlagen											
Schalt-Meß-Regel-u. Steuerungsanlag.	1.133.477,25				1.133.477,25	1.101.622,43	5.733,73		1.107.356,16	26.121,09	31.854,82
Umspannung, Umform.	5.731.764,42	24.412,08			5.756.176,50	4.085.502,03 K 219.250,78	135.878,23		4.221.380,26 K 219.250,78	1.315.545,46	1.427.011,61
Leitungsnetz u. Hausanschluß	9.226.648,31	151.684,99		154.840,82	9.533.174,12	5.268.412,65 K 808.178,76	270.725,66		5.539.138,31 K 808.178,76	3.185.857,05	3.150.056,90
BKZ Strom	-866.504,95	-180.186,24			-1.046.691,19	-183.630,88	-38.864,55		-222.495,43	-824.195,76	-682.874,07
Meßeinrichtung einschli. Lagerbestand	624.745,55	15.910,42			640.655,97	594.171,52	24.075,15		618.246,67	22.409,30	30.574,03
5. Betr.-u.Gesch.ausst.	863.925,58	49.643,18	-33.188,73	-7.999,06	872.380,97	599.484,71	60.300,18	-19.678,95	640.105,94	232.275,03	264.440,87
6. Anzahl. U. Anl. i. Bau	190.635,10	20.522,32		-154.840,82	56.316,60					56.316,60	190.635,10
Gesamtsumme	<u>18.002.991,91</u>	<u>228.001,67</u>	<u>-33.188,73</u>	<u>-7.999,06</u>	<u>18.189.805,79</u>	<u>12.037.318,11</u> K 1.027.429,54	<u>517.876,39</u>	<u>-19.678,95</u>	<u>12.535.515,55</u> 1.027.429,54	<u>4.626.860,70</u>	<u>4.938.244,26</u>
nachrichtlich:											
BKZ Strom - passiviert K = Absetzung BKZ	-1.268.310,81				-1.268.310,81	-906.741,75	-51.082,24		-957.823,99	-310.486,82	-361.569,06

2.2 Gas-Netz

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	Restbuchwert
	Anfangsstand	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	anges. Afa auf Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres
	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 11
1											
1. Immaterielle Verm.geg. gezahlte Baukosten	894.879,31	1.948,87			896.828,18	565.901,76 K 307.651,15	6.373,84		572.275,60 K 307.651,15	16.901,43	21.326,40
2. Grdst./Grdstgl.Rechte m. Gesch./Betriebs u. anderen Bauten	225.180,79	49.585,81			274.766,60	109.373,74	11.471,08		120.844,82	153.921,78	115.807,05
3. Verteilungsanlagen											
a) Druckregelung	159.084,76				159.084,76	155.496,42	1.305,67		156.802,09	2.282,67	3.588,34
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	9.062.110,75	98.624,70		3.842,24	9.164.577,69	4.813.596,94 K 196.438,34	330.536,71		5.144.133,65 K 196.438,34	3.824.005,70	4.052.075,47
BKZ Gas	-622.317,11	-97.124,24			-719.441,35	-140.723,38	-26.524,29		-167.247,67	-552.193,68	-481.593,73
d) Meßeinrichtungen	398.328,94	4.195,44			402.524,38	352.233,05	3.670,99		355.904,04	46.620,34	46.095,89
4. Betr.-u.Gesch.ausst.	222.627,09	10.939,57		-12.417,25	221.149,41	148.477,90	21.864,73	-11.280,46	159.062,17	62.087,24	74.149,19
5. Anzahl. u. Anl. i. Bau	16.458,34	7.243,17		-3.842,24	19.859,27					19.859,27	16.458,34
Gesamtsumme	<u>10.356.352,87</u>	<u>75.413,32</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.417,25</u>	<u>10.419.348,94</u>	<u>6.004.356,43</u> K 504.089,49	<u>348.698,73</u>	<u>-11.280,46</u>	<u>6.341.774,70</u> K 504.089,49	<u>3.573.484,75</u>	<u>3.847.906,95</u>
nachrichtlich:											
BKZ Gas - passiviert K=Absetzung BKZ davon im Eigenkapital	-2.081.386,02				-2.081.386,02	-1.750.305,51	-60.470,39		-1.810.775,90	-270.610,12	-331.080,51
										19.991,69	26.143,74

1. Verbindlichkeitspiegel

Die Verbindlichkeiten **Strom-Netz** bzw. **Gas-Netz** gehen aus nachstehender Aufstellung hervor:

1.1 Strom-Netz

Art der Verbindlichkeit	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	Strom EUR	Strom EUR	Strom EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	1.335.253,61	28.895,55	1.202.642,52
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-,-	-,-	-,-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.799,40	101.799,40	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht	7680,44	7680,44	-,-
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	154.427,46	154.427,46	-,-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.165.298,48	1.165.298,48	-,-
	<u>2.764.459,39</u>	<u>1.458.101,33</u>	<u>1.202.642,52</u>

1.2 Gas-Netz

Art der Verbindlichkeit	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	Gas EUR	Gas EUR	Gas EUR
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	1.884.151,67	244.486,10	1.474.894,71
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-,-	-,-	-,-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.437,31	101.437,31	-,-
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht	-,-	-,-	-,-
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	60.380,69	60.380,69	-,-
6. Sonstige Verbindlichkeiten	42.200,41	42.200,41	-,-
	<u>2.088.170,08</u>	<u>448.504,51</u>	<u>1.474.894,71</u>